

BUCHBESPRECHUNGEN

Junge, Kay/Kirill Postoutenko (Hrsg.), *Asymmetrical Concepts after Reinhart Koselleck. Historical Semantics and Beyond* (Histoire, 20), Bielefeld 2011, transcript, 255 S./Abb., € 29,80.

Obwohl die Begriffsgeschichte seit der Fertigstellung ihrer „Pyramiden des Geistes“ (Hans Ulrich Gumbrecht) schon mehrmals totgesagt wurde, findet sie in den letzten Jahren neue Aufmerksamkeit. Neben empirischen Studien rückt dabei auch die Besinnung auf ihre theoretischen Grundlagen, insbesondere auf das Werk Reinhart Kosellecks, wieder stärker in den Fokus. Der vorliegende Sammelband, der auf eine 2010 an der Universität Konstanz abgehaltene Tagung zurückgeht, entstammt diesem Kontext.

Den Ausgangspunkt bildet ein Aufsatz Kosellecks „Zur historisch-politischen Semantik asymmetrischer Gegenbegriffe“ (1975), in dem er anhand dreier Fallbeispiele die Semantik einer spezifischen Gruppe von Begriffspaaren skizziert. Asymmetrische Gegenbegriffe zeichnen sich, so Koselleck, dadurch aus, dass sie eine Selbst- und Fremdbezeichnung von universalem Anspruch zum Ausdruck bringen, die eine wechselseitige Anerkennung ausschließt. Als solche sind sie nicht nur ein wichtiger Indikator von gesellschaftlichen In- und Exklusionsprozessen, sondern spielen eine entscheidende Rolle in der semantischen Konstruktion individueller (ich/andere) und kollektiver (wir/sie) Identitäten. Die Herausgeber Kay Junge und Kirill Postoutenko (beide Konstanz) haben sich zum Ziel gesetzt, in einem interdisziplinären Gespräch zwischen Sozialwissenschaften, Linguistik und Geschichtswissenschaft Kosellecks Denkanstöße, die von Postoutenko mit einigem Recht als ein „jigsaw puzzle with a lot of pieces missing“ (83) charakterisiert werden, in Richtung einer systematischen Theorie asymmetrischer Gegenbegriffe weiterzuverfolgen.

Wie schon in früheren Arbeiten über das modernisierungstheoretische Motiv der „Verzeitlichung“ und den Begriff des „Kollektivsingulars“ nimmt Jan Marco Sawilla (Konstanz) in seinem Beitrag eine kritische Auseinandersetzung mit einem koselleckischen Begriff zum Ausgangspunkt für eine genauere Bestimmung seiner empirischen Reichweite und analytischen Leistungsfähigkeit. Am Beispiel des Begriffs „Masse“ zeigt er, wie die Einschränkung auf asymmetrische Gegenbegriffe den Blick auf die vielschichtige Konstruktion von sozialen Oppositionen (die keineswegs alle binär oder asymmetrisch konzipiert sind) verkürzen könnte. Zu einem analogen Ergebnis kommen M. Lynne Murphy und Roberta Piazza (beide Sussex), indem sie die asymmetrischen Gegenbegriffe in das linguistische Feld der Antonymenforschung einordnen und damit einen potenziell wichtigen Beitrag zum Dialog zwischen der Begriffsgeschichte und der neueren, pragmatisch orientierten Linguistik leisten.

Anhand des Werks von Thomas Hobbes zeigt Philip Manow (Bremen), wie Europäer des 17. Jahrhunderts in der Konfrontation mit den amerikanischen ‚Wilden‘ lernen, ihre eigenen Vorfahren als ebenso barbarisch wie diese und ihre Geschichte als fortschreitende Zivilisierungsgeschichte zu interpretieren. Zwar scheint die daraus abgeleitete These, dass die „idea of historical progress was not a brainchild of the late

18th century bourgeoisie, but rather resulted from dynamization, or temporalization, of asymmetrical concepts in the 17th century“ (160, siehe auch 145 f.), damit noch nicht ausreichend belegt, doch zeigt der Autor eindrucksvoll, wie sich im Gebrauch asymmetrischer Gegenbegriffe zeitliche und räumliche Dimensionen überlagern und gegenseitig bedingen können. Ihre Funktion bei der Legitimation von Gewalt wird von Juha A. Vuori (Turku) am Beispiel der chinesischen Kulturrevolution untersucht. Zur Erklärung der Praxis der Roten Garden, ihre Feinde systematisch zu ‚dämonisieren‘, greift der Autor auf die von Barry Buzan, Ole Wæver und Jaap de Wilde formulierte „securitisation theory“ zurück: Indem die politische Führung den Konflikt zu einer Sicherheitsfrage erklärte, konnte sie ihre Gegner als innere Feinde stilisieren und glaubhaft machen, dass außergewöhnliche (gewaltsame) Gegenmaßnahmen unumgänglich waren.

Dass die Beiträge der Herausgeber, die immerhin über fünfzig Prozent des Bandes einnehmen, erst zum Schluss besprochen werden, hängt damit zusammen, dass sie in verschiedener Hinsicht nicht zu den stärksten gehören. In Junges Einführung steht vor allem die Vielfalt an theoretischen Konzepten und Fragen, die in einer Theorie asymmetrischer Gegenbegriffe berücksichtigt werden müssten, im Mittelpunkt. Die Bandbreite der dabei bemühten Theoretiker (neben Schmitt, Gadamer, Koselleck und anderen werden auch die Cambridge School, die Spieltheorie, die Dekonstruktion und die Psychoanalyse genannt) ist beeindruckend. Man wäre versucht, von einer Tour de Force zu sprechen, stünden die einzelnen Ausführungen in einem mehr als nur assoziativen Zusammenhang. Dass Junge seine Überlegungen – „instead of a conclusion“ (42) – mit einer Aufzählung dreier weiterer Beispiele vom Gebrauch asymmetrischer Gegenbegriffe abschließt, ist in dieser Hinsicht bezeichnend.

Postoutenko ist mit zwei Aufsätzen vertreten, die aber – da der zweite, wie der Autor erklärt, die „full version“ (82) eines Abschnitts des ersten darstellt – gemeinsam besprochen werden können. Ausgangspunkt ist die These, dass „asymmetrical concepts“ als Teilaspekt genereller Asymmetrien anzusehen sind, die ihrerseits eine konstitutive Eigenschaft jeder Art des (natürlichen oder gesellschaftlichen) „dissipativen Systems“ bilden (81 f.). Auf dieser Basis entwickelt der Autor eine feingliedrige Klassifikation konzeptueller Asymmetrien, die in der Folge auf eine lexikometrische Auswertung der Reden von Stalin, Hitler und Roosevelt angewandt wird. Dieser empirische Teil bietet eine willkommene Abwechslung von den teilweise sehr abstrakten Argumentationen, in denen versucht wird, naturwissenschaftliche Theorien (u. a. die spezielle Relativitätstheorie und die Theorie dissipativer Strukturen Ilya Prigogines) mit sozialwissenschaftlichen, insbesondere systemtheoretischen Perspektiven zu verbinden. Obwohl einzelne Überlegungen erhellend sind, wirkt das Ganze eher spekulativ. So lernen wir beispielsweise, dass „the stochastic nature of [the] asymmetrical environment depends both on thermodynamic uncertainty and on causal unidirectionality“ (201), aber nicht, wie solche Einsichten bei der Erforschung asymmetrischer Gegenbegriffe weiterhelfen sollen. Im Allgemeinen aber muss festgestellt werden, dass die Frage, ob die Überlegungen Postoutenkos eine schlüssige Argumentation enthalten, aufgrund ihrer unzureichenden sprachlichen Formulierung einfach nicht zu beantworten ist. Hier erreicht eine generelle Schwäche des Bandes ihren Höhepunkt: Das Ziel der Herausgeber, die Ergebnisse der Konferenz einem internationalen Publikum zugänglich zu machen, ist löblich. Angesichts der zahlreichen ungrammatischen bzw. miss- oder unverständlichen Formulierungen („inevitable abstracting“ (13), „where“ statt „were“ (13), „in our back“ für „in unserem Rücken“ (13), „proof“ statt „prove“ (36), „phenomenons“ (175) usw.; bei Postoutenko fehlen regelmäßig die Artikel) drängt sich aber die Frage auf, ob da, wo die notwendige Gewandtheit in der englischen Sprache und die Mittel für eine Übersetzung fehlen, eine mehrsprachige

Publikation nicht doch vorzuziehen gewesen wäre. Schon die Tatsache, dass die Herausgeber „asymmetrische Gegenbegriffe“ konsequent mit „asymmetrical concepts“ (statt „counter-concepts“) übersetzen, wirkt verwirrend. Auch eine gründlichere Redaktion wäre mit Blick auf die zahllosen Satzfehler (19, 33, 42, 217 usw.) und fehlerhaften Zitate (9, 84, 202) wünschenswert gewesen. Es wäre schade, wenn die kritische Auseinandersetzung mit dem Begriff der „asymmetrischen Gegenbegriffe“, dessen Fruchtbarkeit für die empirische Forschung in diesem Band durchaus unter Beweis gestellt wird, wegen solch vermeidbarer Nachlässigkeiten ins Stocken geriete.

Theo Jung, Freiburg i. Br.

Jörg, Christian/Michael Jucker (Hrsg.), *Spezialisierung und Professionalisierung. Träger und Foren städtischer Außenpolitik während des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit* (Trierer Beiträge zu den historischen Kulturwissenschaften, 1), Wiesbaden 2010, Reichert, 251 S., € 49,00.

Der bestens durch Präsentation und Einführung sowie durch eine analytische Zusammenfassung nebst Ausblick und zuverlässigem Register erschlossene Band, der zugleich den Erstling der „Trierer Beiträge zu den historischen Kulturwissenschaften“ bildet, versammelt eine Reihe von prägnanten Beiträgen, die der Leitfrage nach Spezialisierungs- und Professionalisierungstendenzen in städtischer Außenpolitik für den Zeitraum vom 13. bis zum 18. Jahrhundert nachgehen (wobei ein Schwerpunkt auf dem 14. und 15. Jahrhundert liegt) – einer Kernproblematik in der Erforschung des Gesandtschaftswesens in der Vormoderne. Zunächst stehen strukturelle Aspekte im Vordergrund: Im Unterschied zu der älteren Sichtweise von Gesandten als lediglich ausführenden Organen findet Christian Jörg in seinem Beitrag eine Reihe von Anhaltspunkten für Entscheidungsspielräume und die aktive Mitarbeit von Emissären sowohl an ihren Instruktionen als auch an Reden, die sie zu halten hatten. In einem zweiten Schritt zeigt Jörg auf, dass die dafür zur Verfügung stehenden Spezialisten eine kleine Elite bildeten. Michael Jucker geht im sich anschließenden Beitrag dem Faktor des Geheimen als notwendiger Voraussetzung von Politik nach und verdeutlicht Funktionen des Geheimnisses auf verschiedenen Ebenen eidgenössischer Politik. Bernhard Kreutz hingegen widmet sich den kommunikativen Voraussetzungen städtischer Bündnispolitik am Mittelrhein im 13. und 14. Jahrhundert. Stefanie Rütter zeigt am Beispiel der Süddeutschen Städtekriege im ausgehenden 14. Jahrhundert auf, wie der Konflikt als kommunikativer Bedarfsfall Professionalisierung sowie Institutionalisierung und damit auch die Entwicklung ständiger Gesandtschaften beförderte. Einer ganz ähnlichen Dynamik nimmt sich Stephan Selzer an, indem er die Bemühungen des Preußischen Bundes beleuchtet, im Konflikt mit dem Deutschen Orden, einen hinsichtlich des juristischen Fachpersonals fast übermächtigen Gegner, die Defizite auszugleichen, um insbesondere im Prozess am Kaiserhof (1453) „mithalten“ zu können, sowohl was Rechtsgutachten als auch was symbolische Kommunikation angeht.

Im zweiten Teil des Bandes werden verstärkt die Handlungsträger in den Fokus gerückt. In der Zusammenschau dreier beispielhafter Gesandtenbiographien des spätmittelalterlichen Frankfurts stellt Michael Rothmann verschiedene Typen von Gesandten vor: den mit weitreichenden Kompetenzen ausgestatteten, bestens vernetzten Schultheißen Siegfried zum Paradies, der seine Aktivität für die Reichsstadt auch zu eigenen Zwecken nutzen konnte, zweitens den loyalen, mit einem reichen Erfahrungsschatz ausgestatteten Diplomaten Walther von Schwarzenberg d. Ä., dessen stärkere Bindung an den Rat Rothmann anhand der vielen erhaltenen Gesandtschaftsberichte

illustriert, und schließlich den rechtsgelehrten Dr. Ludwig zum Paradies, der seine juristische Kompetenz auch mehreren Herren zur Verfügung stellte. Bastian Walter fügt diesem Spektrum gewissermaßen noch einen vierten Typus hinzu: Er befasst sich mit der Berner Familie Diesbach, deren Mitglieder aufgrund ihrer Handelsbeziehungen und ihres ökonomischen Kapitals zu wichtigen patrizischen Diplomaten und entscheidenden Figuren der Berner Politik im Umfeld der Burgunderkriege aufsteigen konnten. Ist in den von Diesbachs die Speerspitze der Berner Diplomaten zu sehen, so widmet sich Klara Hübner am Beispiel des Stadtknechts Anthoni Wantfluh einer vermeintlich untergeordneten Gestalt. Sie arbeitet dabei die Schwelle heraus, die beim Dienstpersonal zwischen einfachen Nachrichtenübermittlern und „minderen Gesandten“ zu beobachten ist und betont, dass „soziale Spezialisten“ wie Wantfluh trotz schriftlich eng fixierter Dienstaufgaben dennoch ein beachtliches Gewicht zukommen konnte. Bedeutendere Nachrichten wurden mithin eher Leuten wie ihm, die am oberen Rand des Spektrums agierten, anvertraut. Einen thematisch eng anschließenden Abschluss des Bandes bildet ein Ausblick, der bis in das 18. Jahrhundert reicht: André Krischer beschreibt in ihm die (aus dem mittelalterlichen Stadtschreiber hervorgegangene) Figur des „Syndicus“ und ihre Bedeutung für reichsstädtische Außenpolitik in der Frühen Neuzeit.

Einen Kontrapunkt zu der älteren, statischen Diplomatiegeschichtsforschung zu setzen, ist den Herausgebern der Trierer Tagung von 2006, deren Akten hiermit vorgelegt werden, hervorragend gelungen. Nicht allein die facettenreiche Gesamtkonzeption des Bandes, der sichtbar auf den Ansätzen der neuen Politikgeschichte basiert, sondern gerade auch die Einzelbeiträge im Detail geben über ihren Spezialgegenstand hinaus viele Denkanstöße und Neubewertungen, die in zukünftigen Forschungen zur Diplomatie in der Vormoderne zu berücksichtigen sind. Somit ist dieser Erstling als Basislektüre für eine Beschäftigung mit dem Forschungsfeld zu empfehlen, und zugleich ist dem „Terminator“ (J. Helmroth) des Bandes, Martin Kintzinger, zuzustimmen, dass weitere Forschungen wünschenswert wären. Auf dem weiten Feld der Diplomatiegeschichte könnten insbesondere der europäische Vergleich, Fragen nach konkreter Anwendung gelehrten Wissens, aber auch solche der interreligiösen Diplomatie lohnende Perspektiven bieten.

Tobias Daniels, Rom

Hayduk, Hanna S., Rechtsidee und Bild. Zur Funktion und Ikonografie der Bilder in Rechtsbüchern vom 9. bis zum 16. Jahrhundert, Wiesbaden 2011, Reichert, 251 S./Tafeln, € 68,00.

Über Rechtsikonographie ist in den letzten Jahren wieder vermehrt gearbeitet worden. Eine ganze Reihe von Dissertationen, häufig juristischer Provenienz, ist in diesem Zusammenhang erschienen. Mit der hier anzuzeigenden Arbeit ist die Verfasserin im Wintersemester 2007/08 an der Universität Tübingen im Fach Kunstgeschichte promoviert worden. Der Band wird begleitet von 112 größtenteils ganzseitig-farbigen Abbildungen in durchgängig guter Qualität.

Grundlage der Untersuchung bildet ein „Korpus von etwa 200 illustrierten Rechtsbüchern“ (8), das leider nirgends näher beschrieben wird – denn die Zahl ist ziemlich beeindruckend angesichts anderer Arbeiten auf diesem Gebiet, die selbst bei einem chronologisch und medial weit gefassten Rechtsbuchbegriff, der die Druckwerke des 15. und 16. Jahrhunderts mit einschließt, nicht mehr als einige Dutzend solcher Bücher in Anschlag bringen. Besprochen wird dann auch jenseits von Fußnotenverweisen eine deutlich kleinere Anzahl von Rechtsbüchern. Etwas unglücklich für die

Leserwartung ist auch der Untertitel, der einen großen Bogen vom 9. bis ins 16. Jahrhundert verspricht. De facto haben wir hier jedoch eine Arbeit zum Spätmittelalter vor uns. Auf den Tafeln 69 bis 71 finden sich zwar drei schöne Farbproduktionen aus drei unterschiedlichen Handschriften der sog. „Leges barbarorum“, die auf Seite 132 ff. im Zusammenhang mit dem Themenkomplex „Autor“ und „Autorität“ auch kurz besprochen werden. Damit erschöpft sich aber auch das Früh- und Hochmittelalter gänzlich; alles Spätere beginnt erst wieder mit den Bilderhandschriften des Sachsenspiegels und damit im ausgehenden 13. Jahrhundert (Heidelberger „Codex picturatus“) bzw. in der Mitte des 14. Jahrhunderts.

Am Ausgangs- und im Mittelpunkt der Arbeit steht ohnehin ein zentraler Codex: der sog. Behem-Codex der Universitätsbibliothek Krakau (Biblioteka Jagiellońska, Cod. 16). Dabei handelt es sich um eine 1505 vom Krakauer Stadtschreiber Balthasar Behem in deutscher Sprache abgefasste Handschrift, die unterschiedliche „Wylkör der Stad“ – Privilegien, Statuten und Ordnungen – enthält. Wegen seiner anspruchsvollen Miniaturen hat der Codex schon früh und seit dem späten 19. Jahrhundert immer wieder das Interesse der Forschung auf sich ziehen können. Ob man freilich gleich von den „bemerkenswertesten Werken spätmittelalterlicher Buchmalerei“ (1) wird sprechen können, mag dahin gestellt bleiben – im Grunde tut die Verfasserin selbst ihr Bestes, diese eingangs geäußerte Einschätzung zu widerlegen. Denn es geht ihr gerade darum, den Codex durch Vergleich in Bezug zu anderen Illustrationstraditionen zu bringen. Als Fragestellung gibt Hayduk sehr allgemein eine „Verortung“ jener Handschrift an. Genauerhin soll diese Verortung im Kontext anderer illustrierter Rechtshandschriften des späteren Mittelalters stattfinden.

Um das sinnvoll tun zu können, muss zunächst begründet werden, dass hier überhaupt Recht illustriert wird. Das ist durchaus nicht aus sich selbst einleuchtend, denn die Miniaturen des Behem-Codex zeigen zum überwiegenden Teil Handwerks- bzw. Zunftbilder. Die komplexe Komposition dieser Miniaturen aber, die motivisch weit über den engeren Schwerpunkt Handwerk hinausgeht, weist Hayduk auf die Fährte, es möge doch mehr dahinter stehen als eine bloße Wortillustration. Das verknüpft sie mit einer überzeugenden Analyse der ciceronisch inspirierten Widmungsvorrede, die Behem seinem Codex voranstellt. So kommt sie zu der These, in den Miniaturen des Behem-Codex werde die Idee guter städtischer (Rats-)Herrschaft zum Ausdruck gebracht: Es werden „zeitgenössische Vorstellung einer idealen Stadt und vorbildlicher Regierungstätigkeit in Bildsprache übersetzt“ (95).

Von diesem Befund ausgehend fragt Hayduk nach historischem Vergleichsmaterial für die Verbildlichung dieser Idee, wie sie beispielsweise in den berühmten Lorenzetti-Fresken der guten und der schlechten Herrschaft im Pallazo Pubblico in Siena sinnfälligen Ausdruck findet. So spannt sie einen großen bildgeschichtlichen Bogen, der sich mit der Verarbeitung von guter Herrschaft, näherhin: von Frieden und Friedensgaranten, auseinandersetzt. Insgesamt gelingt es Hayduk aber nicht recht, diesen weiten Bogen, den sie über ganz unterschiedliche Überlieferungsträger und Bildtypen hinweg spannt, für die eigentliche Frage nach der Verortung der Illustrationen im Behem-Codex plausibel zu machen. Wie man der älteren Ideengeschichte vorgeworfen hat, sich stets nur am Höhenkamm der intellektuellen Produktion abzarbeiten, diskutiert auch Hayduk in der Hauptsache sattsam erforschte Bilderhandschriften, um aus der daraus produzierten großen Linie, deren Tragfähigkeit man mit gutem Grund wird in Zweifel ziehen dürfen, Rückschlüsse auf den Behem-Codex zu ziehen. Es klingt intellektuell verlockend, aus den Königsdarstellungen der Codices picturati des Sachsenspiegels Anregungen zum Verständnis von Zunftminiaturen einer bedeutend jüngeren städtischen Handschrift lesen zu können. Ein solches Versprechen muss

dann allerdings auch eingelöst werden. Dass sich aber hinter den zum Teil großen Differenzen in Raum und Zeit eine übergeordnete Rechtsidee verberge, scheint fraglich. Warum schließlich Hayduk erst gar nicht auf näher liegendes Material, wie etwa die illustrierten Zunftsatzungen, auf deren Existenz sie Seite 64 durchaus verweist, zurückgegriffen hat, hätte wenigstens einer kurzen Begründung bedurft. Stattdessen wird die Singularität des Behem-Codex in dieser Hinsicht von vornherein konstatiert, um sie dann anhand anderer „Rechtsquellentypen“ (Rechtbücher, Gesetze etc.) wieder zu relativieren.

Am Schluss steht mit Blick auf die Bildkompositionen mittelalterlicher Rechtbücher der nicht ganz neue, daher natürlich auch nicht uneinleuchtende Befund, dass es in der Illustration von Rechtshandschriften solche gebe, die „ihren Ausgang vom Wortsinne der Texte nehmen“, solche die „verallgemeinerbare Vorstellungen von Recht transportieren“ sowie schließlich solche, die beides zugleich beabsichtigen (202). Im Hinblick auf die möglichen Funktionen der Rechtbücherillustration betont Hayduk besonders den Legitimationsgedanken, der im Behem-Codex nicht, wie beispielsweise bei Dedikationsbildern häufig anzutreffen, in der Richtung vom Herrscher zum Recht (im Buch), sondern vom Recht – hier: von dessen Effekten, nämlich einem funktionierenden Gemeinwohl – zum Herrschenden, also zum Rat, hin verlaufe: dadurch dass die Stadt als so gut geordnet und friedlich präsentiert werde, entfalte die Illustration legitimierende Wirkung für das herrschende Ratsgremium. Das mag zutreffen – aber braucht es dafür diesen großen Umweg? Die gesamte Arbeit strebt sehr bewusst weg vom Speziellen und den „lokalgeschichtlichen Implikationen“ (204) des Behem’schen Bildprogramms und hin zum Allgemeinen. Leider verliert sie sich in diesem Allgemeinen dann aber über weite Strecken.

Hiram Kümper, Bielefeld

Niemann, Hans-Werner, Europäische Wirtschaftsgeschichte. Vom Mittelalter bis heute (Geschichte kompakt), Darmstadt 2009, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, VII u. 136 S., € 14,90.

Eine Wirtschaftsgeschichte Europas der letzten anderthalb Jahrtausende auf weniger als 150 Seiten zu schreiben, stellt eine Herausforderung dar, die dem Autor und seinen Lesern viel abverlangt. Hans-Werner Niemann hat sich dieser Aufgabe angenommen und ein dichtes Bändchen vorgelegt, das trotz, oder auch gerade wegen seiner Informationsfülle einen etwas ratlosen Leser zurücklässt. Der schmale Umfang der Einzelbände in dieser Buchreihe wirft dabei zunächst die Frage auf, wie das breite Themenfeld auf das vorgegebene Format heruntergebrochen werden kann. Der hiermit verbundenen Problematik ist Niemann sich offenbar bewusst, wie er in den ersten Sätzen seiner Darstellung zu erkennen gibt: „Der Autor sollte [...] offenlegen, wie er seine Geschichte zu erzählen gedenkt, welches Modell ihr zugrunde liegt, kurz: unter welchen Voraussetzungen sie gültig ist. Er sollte – auch im Rahmen dieses knappen Überblicks – auf kontroverse Interpretationen und konkurrierende Deutungsangebote hinweisen.“ (1) Leider sucht man auf den folgenden 128 Textseiten vergeblich nach der Explizierung eines „Modells“, nach der Erörterung eines Darstellungsrahmens und nach der Vorstellung „konkurrierender Deutungsangebote“. Niemann benennt kein übergreifendes Interpretationsgerüst, vielmehr verfolgt er eine faktizistische Darstellungsweise, hinter der nicht nur die Konstruktionsleistungen des Textes verborgen bleiben, sondern auch alle Vorläufigkeiten und Unsicherheiten bezüglich des hier präsentierten „Wissens“ verschwinden.

Schon der Titel des Bandes erfährt keine konzeptionelle Begründung oder Diskussion: Niemann bemüht sich einleitend zwar um eine pragmatische Bestimmung dessen, was im vorliegenden Band als „Europa“ gelten soll und verweist auf Eric Jones' „Wunder Europas“, gleichzeitig verzichtet er aber darauf, die naheliegende Frage zu diskutieren, ob und zu welchen Zeiten „Europa“ als Wirtschaftsraum mit gemeinsamen Merkmalen gelten kann. Die Darstellung wendet sich dementsprechend in der Folge auch kaum jemals „Europa“ als Ganzem zu. Vielmehr begnügt sich der Autor damit, über die Entwicklung in verschiedenen europäischen Regionen, Ländern oder Städten für solche Zeiten zu berichten, in denen bemerkenswerte Ereignisse und Entwicklungen gemeldet werden können: Venedig im Spätmittelalter, Portugal und Spanien im Kontext der europäischen Expansion des 16. Jahrhunderts, England zur Zeit der Industriellen Revolution. Die peripheren Zonen Europas sowie von Rückständigkeit und Unterentwicklung geprägte Gebiete bleiben in der Darstellung weitgehend außen vor.

Niemann gliedert seine Darstellung entlang der – einer wirtschaftshistorischen Darstellung nicht immer adäquaten – konventionellen Epochenbegriffe der allgemeinen Geschichte: Zwischen Einleitung und „Rückblick“ behandeln die vier Hauptabschnitte das Mittelalter, die Frühe Neuzeit, das „Zeitalter der Industriellen Revolution“ und schließlich das 20. Jahrhundert. Mit lediglich 22 Seiten fällt dabei der Abschnitt zum Mittelalter sehr knapp aus. Bemerkenswerterweise ist der Abschnitt zur Frühen Neuzeit dann mit mehr als 40 Seiten am umfangreichsten geraten, während das 19. und das 20. Jahrhundert jeweils etwa 30 Seiten für sich beanspruchen.

Die Binnengliederung der einzelnen Hauptabschnitte folgt wieder ganz unterschiedlichen Kriterien: In chronologische Abschnitte sind die Kapitel zum Mittelalter und zum 20. Jahrhundert unterteilt, im Abschnitt zur Frühen Neuzeit werden in gesonderten Kapiteln die einzelnen Wirtschaftssektoren erörtert, der Abschnitt zur Industriellen Revolution ist schließlich nach geographischen Merkmalen gegliedert und behandelt nacheinander die Entwicklung in verschiedenen Nationalstaaten.

Niemanns „Europäische Wirtschaftsgeschichte“ spiegelt mit ihren räumlichen und thematischen Schwerpunktsetzungen über weite Strecken Schwerpunkte der wirtschaftshistorischen Forschungen der vergangenen Jahrzehnte, auch wenn manch wichtige und vor allem aktuelle Forschungsperspektive unberücksichtigt bleibt, etwa die Unternehmens- oder die Konsumgeschichte (oder, abstrakter formuliert: eine von Akteuren ausgehende Wirtschaftsgeschichte). Die Aufgabe, die disparaten Forschungserträge zu einem Gesamtbild zusammenzufügen, wie man dies von einer Überblicksdarstellung erwarten mag, ist damit freilich noch nicht geleistet. Der Leserin und dem Leser fällt es zuweilen schwer, Bezüge zwischen den verschiedenen Themenfeldern herzustellen und angesprochene Probleme im chronologischen Durchlauf weiterzuverfolgen. Zur Entwicklung der Landwirtschaft etwa, die mit gutem Recht im Abschnitt zum Mittelalter einen hohen Stellenwert hat, schweigt der Autor in den Abschnitten zum 19. und 20. Jahrhundert, sieht man von wenigen Bemerkungen zum „Gemeinsamen Agrarmarkt“ der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ab. Die Darstellung wirkt daher vielfach sprunghaft und eklektizistisch.

Schwerer wiegt indes, dass der Autor es unterlässt, selbst an solchen Stellen, an denen er auf etablierte Forschungsergebnisse zurückgreifen kann, seine Leserinnen und Leser auf die oftmals schwankende Verlässlichkeit der präsentierten Daten hinzuweisen und Schätzungen, Interpolationen sowie verallgemeinernde Abstraktionen klar als solche zu benennen. Niemann bietet keine Gelegenheit nachzuvollziehen, woher der Autor etwa weiß, dass in Europa um 1050 46 Millionen Menschen lebten (11), die Gewinnmargen von Hansekaufleuten sich „im Höchstfall“ auf 5 Prozent beliefen (23)

und in England in den 1750er Jahren jährlich 2,8 Millionen Pfund Baumwolle produziert wurden (74). Dass das Reihenformat keinen wissenschaftlichen Apparat mit Nachweisen zu den präsentierten Daten vorsieht, ist hierbei zunächst als gesetzt hinzunehmen. Wenn der Autor unter diesen Umständen aber jegliche kritische Distanz zum präsentierten Material vermissen lässt, für seine Leserinnen und Leser nicht Erkenntnismöglichkeiten und -grenzen mit Hinweis auf die Quellengrundlagen diskutiert, erzeugt ein solches Vorgehen letztlich ein schiefes, kaum zu rechtfertigendes Bild von Geschichte als Wissenschaft.

Die eingangs konstatierte Ratlosigkeit des Rezensenten ergibt sich hieraus und bezieht sich vor allem auf die Frage nach dem Nutzen der Darstellung. Folgt man dem Vorwort der Reihenherausgeber, zielt die Reihe auf eine Verwendung im universitären Lehrbetrieb, möchte „Hauptthemen des universitären Studiums“ erschließen und zur „Prüfungsvorbereitung“ dienen. Wie hat man sich ein (BA-)Studium vorzustellen, das auf eine solche Darstellung gründet? Sollen Studierende die zahlreichen in der Darstellung präsentierten, aber ohne Leitnarrativ ausgebreiteten Details „büffeln“ und in Klausuren oder mündlichen Prüfungen reproduzieren? Es bleibt zu hoffen, dass in der Praxis des Geschichtsstudiums Reflexivität und Kritikfähigkeit einen deutlich höheren Stellenwert besitzen, als es der vorliegenden Darstellung zufolge den Anschein haben könnte.

Stefan Gorißen, Bielefeld

Doležalová, Eva/Robert Šimůnek (Hrsg.), *Ecclesia als Kommunikationsraum in Mitteleuropa (13.–16. Jahrhundert)* (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum, 122), München 2011, Oldenbourg, VIII u. 386 S./Abb., € 49,80.

Der Band präsentiert die Ergebnisse einer tschechisch-deutschen Konferenz in Prag im Jahr 2009, an der vornehmlich die jüngere Mediävistengeneration beteiligt war und die von Eva Schlotheuber veranstaltet wurde, die auch die Zusammenfassung beisteuert. Die Konferenz knüpft an die Ergebnisse der vorangegangenen Tagung an, die in München im Jahr 2007 unter dem Titel „Böhmen und das Deutsche Reich. Ideen und Kulturtransfer im Vergleich (13.–16. Jahrhundert)“ stattfand (vgl. *Deutsches Archiv* 66 [2010], 304–306). Es ist jedoch nicht nur die Kirche, auf die der vorzustellende Band fokussiert, auch die Welt der Laien ist vertreten. Da das Thema schier uferlos ist, kann es sich im Hinblick auf Böhmen und erst recht im Hinblick auf das Reich nur um Sondierungen handeln. Polen und Ungarn liegen außerhalb des Horizonts. Da jedoch unterschiedliche Quellengattungen interpretiert werden, kommen mehrere Disziplinen zu Wort, und es ist zu sagen, dass auch die Ergebnisse mannigfaltig sind und inspirierend wirken können. Einleitend stellen die beiden Herausgeber auf der Basis vornehmlich, jedoch nicht ausschließlich neuerer tschechischer Literatur allgemeinere Überlegungen sowohl zur verbalen als auch zur nonverbalen Kommunikation vor und akzentuieren die Komplexität des Wirkens der Kirche.

Schon der Versuch, alle Titel der 14 Beiträge bibliographisch zu erfassen, würde den zur Verfügung stehenden Raum sprengen. Deshalb seien im Folgenden nur der räumliche und zeitliche Rahmen umrissen und einige konkretisierende Hinweise gegeben, die den Gesamtcharakter des Werkes verdeutlichen. Die ersten drei Beiträge befassen sich mit der „Rolle der Amtskirche“. Der erste widmet sich der Problematik des päpstlichen Gesandtschaftswesens in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts. Er tut dies vor einem breiten allgemeinen Horizont und mit vielen Zitaten, die oft ungedrucktem Quellenmaterial entnommen sind (Wolfgang Untergehrer, 13–50). In diesem Zusammenhang sei auf das parallel erschienene, sui generis komplementäre und

ebenfalls auf breiter Materialbasis aufgebaute Buch von Antonín Kalous hingewiesen (ders., *Plenitudo potestatis in partibus? Papežští legáti a nunciové ve střední Evropě na konci středověku (1450–1526)*, Brno 2010). Blanka Zilynská bespricht die Synoden des Spätmittelalters als Kommunikationsformen (51–66), und Eva Doležalová analysiert die Inquisitionsprotokolle (67–80) vornehmlich der böhmischen vorhussitischen Inquisition im Wechselspiel mit dem Waldensertum. Umfangreiche Literatur wurde hinzugezogen, doch vermisste ich die diesbezüglichen grundlegenden quellenkundlichen Aufsätze von Herbert Grundmann. Die zweite Sektion trägt den Titel „Die Kirche als öffentlicher Sakralraum“ und wird mit einem Aufsatz von Uwe Tresp über Karl IV. im Kontext des Adels der böhmischen Krone eröffnet (81–117). Das Thema wird von der Erwähnung des Begriffs der böhmischen Krone im Jahr 1341 an verfolgt und eng mit dem damals jungen mährischen Markgrafen verknüpft. Dazu ist jedoch anzumerken, dass der Begriff *corona et mensa regni Bohemiae* schon seit mindestens 1329 belegt ist (RBM 3, Nr. 1561), was in dem Beitrag leider nicht berücksichtigt wird. Die Wiener Stephanskirche als Selbstdarstellung Rudolfs IV. von Österreich bespricht Lukas Wolfinger (119–146), Robert Šimůnek beschäftigt sich mit den Beziehungen vor allem des niederen Adels zu den Minoriten und Franziskanern im nachhussitischen Böhmen (147–183). Hana Pátková untersucht das Phänomen der Selbstrepräsentation der kirchlichen Bruderschaften und laikalen Zünfte (185–191). Remedio Schmitz-Esser bietet eine Skizze über den Verlauf des posthumen Verfahrens bei aus der Kirche Ausgestoßenen (193–210), an die sinnvoll Martin Čechura mit einer archäologischen Analyse der Kirchenfriedhöfe Mitteleuropas anknüpft (211–236 mit mehreren Abb.). Der letzte Abschnitt ist mit „Deutungsmuster und Diskursräume“ überschrieben und wird von Jiří Stočes mit einem Beitrag zur Prager Juristenuniversität (der der Autor auch sonst sein Interesse widmet) als Begegnungsraum der künftigen Kirchenelite (237–259) eingeleitet. Die letzten drei Beiträge sind kunsthistorisch orientiert: Josef Záruba-Pfeffermann analysiert die Ikonographie Sigismunds von Luxemburg (261–286 mit mehreren Abb.), Stefanie Růther visualisiert die Gewalt in den Historienbibeln mit besonderem Fokus auf Davids Ehebruch und Urias Tod (287–304 mit Abb.), Jan Royt skizziert die Entwicklung der Tafelmalerei in West- und Nordwestböhmen von ca. 1340 bis in die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts (304–338, ebenfalls mit mehreren Abb.), wobei besonders auf die sächsischen Einflüsse hingewiesen wird. Im letzten Beitrag versucht Magdalena Hamsíková diesen Einfluss, besonders den Cranachs und seiner Werkstatt, im Hinblick auf ganz Böhmen in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu konkretisieren (339–360). Das Schlusswort von Eva Schlotheuber (361–364), das besser als Einleitung fungiert hätte, stellt knapp die Ergebnisse der Beiträge vor. Ein Orts- und ein Personenregister schließen den Band ab. Die anfangs erwähnten Konferenzen sollen in Zukunft eine Fortsetzung finden. Hoffentlich wird die Thematik straffer konzipiert und stringenter realisiert.

Ivan Hlaváček, Prag

Unger, Richard W. (Hrsg.), *Shipping and Economic Growth 1350–1850* (Global Economic History Series, 7), Leiden/Boston 2011, Brill, XIX u. 464 S./Abb., € 129,00.

Der vorliegende Band, der auf eine Tagung in Lagos, Portugal, im April 2007 zurückgeht, beschäftigt sich in 16 Beiträgen mit der Entwicklung der Schifffahrt zwischen dem Beginn der europäischen Expansion um 1350 und dem Übergang zur Dampfschifffahrt um 1850. Dabei liegt der Schwerpunkt ungeachtet des Reihentitels auf der europäischen Seefahrtsgeschichte, auch wenn sich drei Aufsätze mit der Entwicklung der Schifffahrt in Südostasien befassen.

Als ein wesentlicher Grund für den Aufschwung der europäischen Schifffahrt in dem behandelten Zeitraum wird die Verbesserung der Produktivität identifiziert, genauer gesagt, die Optimierung des Verhältnisses zwischen Ladung und Besatzung. Mit anderen Worten: Es konnte mit immer weniger Seeleuten immer mehr Ladung befördert werden. Dafür waren neben anderen Faktoren vor allem technische Verbesserungen in den Bereichen Schiffskonstruktion und Takelage verantwortlich.

In ihrer Einleitung beleuchten Jan Lucassen und Richard W. Unger Fragen zu Schifffahrt, Produktivität und wirtschaftlichem Wachstum (3–44). Die übrigen Beiträge sind in zwei Gruppen aufgeteilt. Die Aufsätze des ersten Teils beschäftigen sich mit der Entwicklung der Seefahrt in einzelnen Epochen oder Regionen. Im zweiten Teil liegt der Schwerpunkt dagegen auf den Gründen für den Zuwachs an Produktivität in der Schifffahrt. Eine Bibliografie und ein Register schließen den Band ab.

Im ersten Beitrag des ersten Teils untersuchen Milja van Tielhof und Jan Luiten van Zanden die Entwicklung der Produktivität der niederländischen Handelsflotte zwischen 1550 und 1800 (47–80), während sich Regina Grafe in ihrem Beitrag mit dem Niedergang der spanischen Handelsschifffahrt beschäftigt (81–115). Im Beitrag von Nuala Zahedieh steht die Entwicklung der englischen Handelsschifffahrt im Atlantik im Mittelpunkt (117–134), wogegen David J. Ormrod sein Augenmerk auf die Schifffahrt in der Nord- und Ostsee in der Zeit von 1650 bis 1800 richtet (135–166). Um die finnische Handelsschifffahrt im 18. Jahrhundert geht es im Beitrag von Jari Ojala (167–188). Die drei letzten Beiträge in diesem Abschnitt befassen sich dagegen mit der Schifffahrt im Fernen Osten. Rui Manuel Loureiro untersucht die portugiesische Schifffahrt auf der Route zwischen Macao in China und Nagasaki in Japan zwischen 1570 und 1640 (189–206), Kent G. Deng beleuchtet den Niedergang der chinesischen Schifffahrt vom Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert (207–221), während Paul A. Van Dyke sich mit der Effizienz des chinesischen Seehandels und den Gründen für den Niedergang der Dschunkenschifffahrt im 18. und 19. Jahrhundert beschäftigt (223–246).

Der zweite Teil beginnt mit einem Beitrag von Richard W. Unger über die Entwicklung des Schiffbaus und die Verbesserungen in der Konstruktion von Schiffen und Takelage zwischen 1350 und 1875 (249–267), während Jan Lucassen sich mit der Produktivität der Seeleute und der Organisation des Be- und Entladens von Schiffen beschäftigt (269–278). Patrick Karl O'Brien und Xavier Duran stellen die Frage nach der Produktivität der Royal Navy zwischen 1650 und 1805 (279–307). Um die Seeleute und ihre Identität sowie um nationale und internationale maritime Arbeitsmärkte geht es im Beitrag von Jelle van Lottum, Jan Lucassen und Lex Heerma van Voss (309–351). Lebensweltliche Aspekte kommen hierbei jedoch zu kurz. Etwas verwunderlich ist zudem der Umstand, dass die drei Verfasser bei ihren Ausführungen zur Sozialgeschichte der Seefahrt vor allem die nicht unumstrittenen sozialromantischen Thesen von Marcus B. Rediker diskutieren – zumal von ihnen gleichzeitig ausdrücklich festgestellt wird, dass zumindest für die niederländische Handelsflotte die von Rediker aufgestellte Behauptung, unter den Seeleuten hätte sich bereits im 18. Jahrhundert eine Art proletarisches Klassenbewusstsein herausgebildet, nicht verifiziert werden kann (348–349). Mit einer auf wirtschaftswissenschaftlichen Methoden beruhenden Analyse des technologischen Wandels in der Schifffahrt von 1350 bis 1800 befasst sich Xavier Duran (353–377), während sich abschließend Amélia Polónia am Beispiel Portugals den Häfen als Zentren des ökonomischen Wachstums widmet (379–409).

Zu den interessantesten Beiträgen gehört das von Kent G. Deng verfasste Kapitel über die Entwicklung der chinesischen Schifffahrt. In den letzten Jahren ist gerade in populären Medien immer wieder auf die angeblich herausragenden Errungenschaften

chinesischer Seefahrer hingewiesen worden. Deng argumentiert demgegenüber, dass deren Leistungen überschätzt würden und dass im Gegensatz zu der rasanten Entwicklung der europäischen Schifffahrt die chinesischen Kenntnisse in Navigation und Schiffbau stagniert hätten. Seiner Auffassung nach waren auch die maritimen Expeditionen Zheng Hes zwischen 1405 und 1433 weniger vom Forschungs- bzw. Expansionsdrang des chinesischen Reiches motiviert, als vielmehr eine Art maritimes Exil für einen hochrangigen Hofbeamten, der wegen seiner Verwicklung in einen Staatsstreich außer Landes gebracht werden sollte.

Andere Beiträge dagegen sind inhaltlich weit weniger überzeugend. Dazu zählt beispielsweise der Versuch der beiden Wirtschaftshistoriker Patrick Karl O'Brien und Xavier Duran, die Erfolge der Royal Navy zwischen dem 17. und dem 19. Jahrhundert mit Hilfe einer wirtschaftswissenschaftlichen Fragestellung zu untersuchen und hier, ähnlich wie bei der Analyse eines Wirtschaftsunternehmens, die Produktivität ins Auge zu fassen. Alles in allem erscheint dieser Ansatz wenig tauglich, zumal die von den beiden Verfassern genannten Fakten und Schlussfolgerungen bereits bekannt und in den üblichen Standardwerken zur Geschichte der Royal Navy nachzulesen sind. Auch der Beitrag von Duran zum technologischen Wandel in der Schifffahrt fördert keine wesentlichen neuen Erkenntnisse zu Tage.

Wirklich interessant ist dagegen der Hinweis im Beitrag von Jelle van Lottum, Jan Lucassen und Lex Heerma van Voss auf die Akten der britischen Prize Courts, der britischen Prisengerichte, die in den Seekriegen vom 17. bis 19. Jahrhundert über die Rechtmäßigkeit der Aufbringung feindlicher oder neutraler Handelsschiffe durch britische Kriegs- und Kaperschiffe befanden. Diese Dokumente enthalten eine Vielzahl von Informationen über die betreffenden Schiffe und ihre Besatzungen. Auch in den Archiven anderer europäischer Nationen, wie Frankreich oder Dänemark, finden sich ähnliche Unterlagen, die einen bislang noch kaum ausgewerteten Quellenfundus bilden. Hier sind mit großer Wahrscheinlichkeit noch interessante Forschungsergebnisse zu erwarten.

Der Schwerpunkt der Beiträge liegt eindeutig auf der Auswertung und quantifizierenden Untersuchung statistischer Quellen; nur ein Kapitel beschäftigt sich mit der Technikgeschichte, sozialgeschichtliche Fragestellungen werden lediglich angerissen. Andere Aspekte der Seefahrt werden sogar vollkommen ausgeklammert; darunter so wichtige Bereiche wie die Fortschritte der Navigation oder die Entwicklung des Seerechts. Dennoch ist der vorliegende Band eine Fundgrube an Informationen zur Entwicklung der Schifffahrt, auch wenn die Qualität der Beiträge höchst unterschiedlich ist. Einige der Aufsätze beleuchten wichtige neue Aspekte, während andere lediglich Bekanntes referieren.

Jann M. Witt, Laboe

Cruz, Laura/Joel Mokyr (Hrsg.), *The Birth of Modern Europe. Culture and Economy, 1400–1800. Essays in Honor of Jan de Vries* (Library of Economic History, 2), Leiden/Boston 2010, Brill, XVI u. 259 S./Abb., € 99,00.

Diese Festschrift für Jan de Vries versammelt neun Studien von Autorinnen und Autoren aus dem näheren Umfeld des Gefeierten. Jan de Vries zählt ohne Zweifel international zu den wichtigsten zur Frühen Neuzeit forschenden Wirtschaftshistorikern der letzten Jahrzehnte. Unter seinen sechs Büchern zählt sein Buch zur europäischen Urbanisierung in diesem Zeitalter (1984) immer noch zu den Hauptwerken der neueren Stadtgeschichte; seine mit Ad van der Woude geschriebene monumentale

Gesamtdarstellung der frühneuzeitlichen Niederlande als der ersten modernen Wirtschaft (1997) ist grundlegend für die derzeitige Forschungstendenz, gesamtwirtschaftliche Entwicklungen in der vorstatistischen Ära zu rekonstruieren. Seine These schließlich, die Industrielle Revolution baue auf einer vorgängigen Fleißrevolution auf (Buch 2008; das eingängige Wortspiel „The Industrial Revolution and the Industrious Revolution“ schon als Titel eines Aufsatzes 1994), bildet seit einigen Jahren den Orientierungspunkt zahlreicher regionaler Fallstudien zum Zusammenhang zwischen Konsum- und Arbeitsverhalten vom 17. bis zum 19. Jahrhundert. Das Grundargument lautet, dass die Entwicklung des europäischen und interkontinentalen Fernhandels in dieser Zeit die Vielfalt des Konsumgüterangebots vergrößerte. Dieser Tatbestand erhöhte den Nutzen des Konsums, denn durch modische Kleidung ließ sich soziales Prestige gewinnen, und geschmackvolle Inneneinrichtung leistete einen Beitrag zur individuellen Identität. Menschen waren deshalb bereit, zum selben Lohn mehr zu arbeiten und Haushaltsarbeit durch marktbezogene Arbeiten zu ersetzen, um gehandelte Konsumgüter erstehen zu können. Dies führte zu einer Marktausweitung, die selbst wieder zur Effizienzsteigerung des Handelssektors und zur regionalen Spezialisierung beitrug. Markttiefe schließlich bestimmt das Anwendungsfeld einer technologischen Innovation und beeinflusst die Höhe der durch sie zu realisierende Gewinne; die im Gefolge der Konsum- und Fleißrevolution aufgetretene Marktvertiefung stellte damit eine Voraussetzung für den in die Industrialisierung mündenden technischen Fortschritt dar.

Der Wert des Buchs liegt vor diesem Hintergrund insbesondere darin, dass es einen guten Zugang zur aktuellen Forschung zur Konsum- und Fleißrevolution bietet. Jenseits der beiden Einleitungen der Herausgeberin und des Herausgebers, die das Buch vorstellen bzw. einen guten Überblick über das Œuvre de Vries' bieten, lassen sich nämlich mindestens vier Studien diesem Themenkreis zuordnen. Anne E. McCants untersucht Haushaltsinventare der Mittel- und Unterschicht in Amsterdam mit Blick auf die Präsenz von gehandelten Textilien. Sie zeigt, dass sowohl europäische als auch asiatische Textilien ein weites Qualitäts- und Preisspektrum abdeckten, was die These der Vervielfältigung des Konsumgüterangebots durch Handelsausweitung stützt. Überdies findet sie ein breites Spektrum von gehandelten Textilien auch in den Inventaren der weniger wohlhabenden Haushalte; dies belegt, dass die Konsumrevolution wenigstens in den entwickelten Städten auch Bevölkerungskreise außerhalb der Elite erfasste. Maxine Berg steuert aus ihrem ESF-Projekt zur Kulturgeschichte des eurasischen Handels vom 17. bis zum frühen 19. Jahrhundert einen Beitrag zum Porzellanhandel und den damit verbundenen Kulturtransfers bei. Reizvoll ist insbesondere die Betonung von (orientalistisch interpretierbaren) Doppelungen: Chinesische Brennöfenhersteller verlegten sich auf die Entwicklung und serielle Produktion von Sujets, von denen sie annahmen, dass sie die englische Kundschaft besonders mit chinesischer Exotik verbinden würde.

Den Akzent stärker auf das Arbeitsverhalten legen erstens George Grantham und Franque Grimard. Sie untersuchen die Determinanten der Arbeitsmarktpartizipation von Frauen in Frankreich um 1850 und betten diese Analyse in eine gute Diskussion des Arbeitsmarktverhaltens von Familien im Allgemeinen ein. Zweitens betrachtet Gavin Wright marktbezogene Tätigkeiten von Frauen in den frühen USA im Spannungsfeld zwischen mehreren Marktrevolutionen und der entstehenden Ideologie einer geschlechtlichen Arbeitsteilung zwischen „breadwinner“ und „homemaker“.

Drei weitere Aufsätze beleuchten in der Tradition von de Vries' Interesse für marktbezogene Aktivitäten in den frühneuzeitlichen Vereinigten Provinzen Branchen, die weniger mit dem meist stärker beachteten Fernhandel zusammenhingen, aber dennoch eine wichtige Basis für eine breit entfaltete Marktgesellschaft abgaben. So

untersuchen Wim Klooster und Maarten Prak die Entstehung des Tabakpfeifengewerbes des Baugewerbes. Laura Cruz analysiert auf der Basis der Kataloge von Buchhändlern deren Netze und weist insbesondere eine dezentrale, d. h. weitgehend unabhängig von den Fernhandelszentren bestehende Struktur nach.

Zwei Studien stehen schließlich eher vereinzelt da, was ihrem Wert aber nicht abträglich ist. Peter Temin und Hans-Joachim Voth widmen sich in ihrer Fallstudie zur Hoare's Bank einem bisher vernachlässigten Aspekt der sog. Financial Revolution in England im frühen 18. Jahrhundert, nämlich der Entwicklung von Goldschmieden zu Depositenbanken. Drew Keeling erkundet die schwer greifbare Mehrfachmigration über den Nordatlantik im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert. Jenseits der Quantifizierung des wichtigen Phänomens zeigt er, dass den US-amerikanischen und den europäischen Arbeitsmarkt kombinierende Erwerbsbiographien eine häufige Strategie von Familienverbänden darstellte, um Ressourcen optimal zu nutzen. – Der Wert dieses qualitativ hochwertigen Sammelbands wird noch weiter gesteigert durch ein Schlagwortverzeichnis.

Ulrich Pfister, Münster

Poock, Dietrich W., Die Herren der Hanse. Delegierte und Netzwerke (Kieler Werkstücke. Reihe E: Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 8) Frankfurt a. M. 2010, Lang, 768 S./ Abb., € 98,00.

Die Suche nach dem „Wesen der Hanse“ stellt ein zentrales Forschungsthema der Hanseforschung bereits seit ihren Anfängen dar. Nicht zuletzt der Umstand, dass die Hansestädte selbst auf Fragen etwa des englischen Königs, wie das politische Konstrukt der Hanse genau zu verstehen sei, nie eine klare Antwort geben konnten, macht es für die Forschung zu einer schwierigen Aufgabe, eine befriedigende Erklärung zu finden.

Dietrich Poock leistet mit seinem Werk „Die Herren der Hanse“ einen wichtigen Beitrag zum Verständnis dieses Konstrukts. Ausgehend von dem seit etwa zwei Jahrzehnten erkennbaren und durch Ernst Pitz beschleunigten Paradigmenwechsel hin zu der Vorstellung von der Konstitution der Hanse aus einer „Bürgereinung“ und einer „Städteeinung“ hat Poock den Versuch unternommen, für letzteres Phänomen eine mögliche strukturelle Neuausrichtung aufzuzeigen. Während die Bürgereinung in den Städten recht klar definierbar war und mittels Quellen bestätigt werden konnte, wird über das Wesen der Städteeinung weiterhin stark debattiert. Zu stark hängt hier weiterhin die Vorstellung von der „Städtehanse“ als politischem Verband der Hansestädte nach.

In den letzten zehn Jahren sind mehrere Untersuchungen zum Netzwerkcharakter der Hanse unternommen worden. Umso verwunderlicher erscheint es zunächst, dass in der Bibliographie eines Buches mit dem Titel „Die Herren der Hanse. Delegierte und Netzwerke“ einschlägige Arbeiten zur Vernetzung hansischer Akteure fehlen (hier sei nur auf die Kieler Habilitation von Carsten Jahnke hingewiesen) und auch, mit einer Ausnahme, keine Titel erwähnt werden, die sich mit der sozialen Netzwerkanalyse auseinandersetzen. Erst beim Lesen des Buches wird klar, dass eine Netzwerkuntersuchung im eigentlichen Sinne gar nicht Ziel der Arbeit war und der Begriff Netzwerk im Rahmen der Untersuchung eher nur allgemein beschreibenden und weniger wissenschaftlich-analytischen Charakters ist.

Poock setzt in seiner Untersuchung bei den Entscheidungsträgern auf den Tagfahrenden der Hanse an. Die von den Räten der Städte entsandten Delegierten werden in ih-

ren umfangreichen Beziehungen zueinander untersucht und in ein Verhältnis zueinander gesetzt. Aufgrund der großen Anzahl an Delegierten und damit der noch größeren Zahl an nachweisbaren Kontaktpersonen musste sich die Arbeit entweder auf wenige Delegierte und deren „Karrieren“ auf verschiedenen Tagfahrten oder aber auf wenige ausgewählte Tagfahrten konzentrieren. Poeck wählt den zweiten Weg und untersucht die Tagfahrten von Johannes Baptista in den Jahren 1379 und 1418. In zeitintensiver biographischer Kleinarbeit sammelte er umfangreiches Material zu den einzelnen städtischen Delegierten, wobei wie bei vielen anderen Arbeiten zum Thema wegen der unterschiedlichen Zugänglichkeit des Quellenmaterials und der sehr verschiedenen Quellenqualität und -menge einmal mehr Lübeck und Lübecker Delegierte im Zentrum der Untersuchung stehen.

Poeck kann aufzeigen, dass sich zwischen den Delegierten auf den Tagfahrten umfangreiche Beziehungsgeflechte spannten. Diese Netzwerke verbanden nicht nur Ratsherren einer Stadt miteinander, sondern reichten auch über die Stadtmauern hinaus. Die Studie zeigt an vielen Beispielen die familiären und wirtschaftlichen Verknüpfungen zwischen Ratsherren und Delegierten verschiedener Städte und kommt somit zu dem Schluss, dass die hansischen Eliten nicht nur durch gemeinsame Interessen, sondern auch durch diese interpersonellen Verbindungen über den ganzen Hanseraum hinweg in einem Interessensnetzwerk miteinander verbunden waren. Graphische Darstellungen der Verknüpfungen helfen dem Leser, die umfangreichen Beschreibungen von Verbindungen zwischen den einzelnen Personen besser nachvollziehen zu können. Die große Menge an Personen führte dabei aber leider zu einigen Übertragungsfehlern. So fehlt etwa in der Graphik „Netz 1“ zu Jakob (II.) Plessow (31) der Kontakt Arnold (II.) Plessow (30). Einige Graphiken werden zudem im Text nicht ausgiebig genug erklärt. Vor allem die Karten 3 („Netzwerke im Raum“) und 4 („Mobilität der hansischen Elite 1“) werfen mehr Fragen auf, als sie beantworten können.

Ein dritter Kritikpunkt betrifft die eingangs angesprochene Diskrepanz zwischen dem im Titel genannten Begriff „Netzwerke“ und den Darstellungen im Buch. Vom netzwerktheoretischen Standpunkt aus bietet Poeck eine große Anzahl an egozentrischen Beziehungsuntersuchungen. Da die Beziehungen der Kontakte der jeweils zentralen Person aber nicht in die Untersuchung einfließen, wird aus den vielen egozentrischen Netzen nie eine wirkliche Darstellung der Netzwerke, die hinter diesen Beziehungsgeflechten verborgen liegen. Zwar gelingt es Poeck aufgrund der Vielzahl von Einzelnetzen ein Gefühl dafür zu vermitteln, dass es zwischen den „Herren der Hanse“ auch auf überstädtischer Ebene umfangreiche Beziehungsgeflechte und Netzwerke auf familiärer und wirtschaftlicher Basis gegeben hat. Einen systematischen Beleg dafür bleibt die vorliegende Studie aber schuldig.

„Ein derartig interessegeleitetes Netzwerk konnte in Begriffen der politischen Theorie des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit nicht adäquat beschrieben werden.“ (510) Diese Kernaussage der Studie macht im Zusammenwirken mit den vielen Fallbeispielen deutlich, worin das Problem bei der Suche nach dem „Wesen der Hanse“ liegt und zeigt zugleich auf, dass der netzwerktheoretische Ansatz durchaus erfolgversprechend für die weitere Untersuchung dieser Problematik sein kann. Poecks Arbeit hatte nicht den Anspruch, diese Frage letztendlich zu beantworten. Es ist ihr aber gelungen, neue Impulse auf diesem Gebiet zu geben, und sie kann, auch aufgrund des umfangreichen Anhangs und der biographischen Studien, gemeinsam mit anderen Arbeiten jüngerer Datums, eine stabile Basis für weitere Forschungen auf dem Gebiet der hansischen Netzwerkforschung liefern.

Mike Burkhardt, Kassel

Kehnel, Annette/Cristina Andenna (Hrsg.), *Paradoxien der Legitimation. Ergebnisse einer deutsch-italienisch-französischen Villa Vigoni-Konferenz zur Macht im Mittelalter* (Micrologus' Library, 35), Florenz 2010, Sismel, XXX u. 602 S./Abb., € 77,00.

Der zu besprechende Band vereinigt die Ergebnisse dreier Forschungskonferenzen von 2007 bis 2008, ein trinationales Projekt in der Villa Vigoni, gemeinsam finanziert von der DFG, der Villa Vigoni sowie der Fondation Maison des Sciences de l'Homme. Mit der Wahl des Gegenstands – letztlich geht es um Formen der Legitimation der Macht im Mittelalter, verknüpft mit der Fragestellung, welche Paradoxien wirkmächtig waren – hat das Projekt ein schon seit einiger Zeit im Fokus der Forschung stehendes Thema – erinnert sei an Projekte wie „Macht der Rituale. Symbolik und Herrschaft im Mittelalter“ bzw. „Spektakel der Macht. Rituale im Alten Europa“ oder die Ausstellung „Kaisermacher“ zur Geschichte der Kaiserkrönungen in Frankfurt am Main – aufgegriffen und fortgeführt. Allerdings bleibt zu fragen, ob der Begriff „Paradoxie“ immer legitim ist, denn im christlichen Mittelalter verankerte Rituale und Handlungsweisen mögen aus heutiger Perspektive paradox erscheinen, sind es aber im Kontext der Zeit keineswegs, sondern unterlagen einer feinen Choreographie und einem religiösen Kontext zur Darstellung und Legitimation von Macht und Herrschaft. Insofern bedarf es einer Dekodierung und der Herstellung des religiösen Kontextes – z. T. zurückgehend bis auf die Wurzeln des Christentums in der Antike und der konkurrierenden Religionen des Mittelmeerraumes –, um zu schlüssigen Ergebnissen zu gelangen und festzustellen, daß Paradoxien nur vermeintlich vorliegen.

Der Band ist in drei Abschnitte untergliedert: Körper, Zeit und Raum; insbesondere die Beiträge des ersten Abschnitts zeigen anschaulich die Mittel und Möglichkeiten der Legitimation und Repräsentation von Macht anhand ausgefeilter Rituale. Der Beitrag von Jörg Sonntag, „Kniekuss versus Küchendienst. Zeichenhafte Potentiale der Machtstabilisierung am Beispiel fruttuarisch geprägter Äbte“, behandelt die scheinbare Paradoxie zwischen den großen Vorrechten eines Abts im Klosterleben und seiner Verpflichtung zur demütigen Fußwaschung an Gründonnerstag. Allerdings weist schon der frühchristliche Schriftsteller Tertullian auf den antiken Brauch, daß der Staatsklave, der den Lorbeerkranz bei den Triumphzügen über das Haupt des Triumphators hielt, verpflichtet war, diesem unaufhörlich die Worte in das Ohr zu flüstern: „Schau hinter dich; bedenke, daß du ein Mensch bist!“ (Apologeticum 33) Insofern hatten solche Rituale den Zweck, der in der Natur des Menschen liegenden Selbstüberhebung entgegenzuwirken und für alle sichtbar und als Mahnung Bodenhaftigkeit herzustellen – insofern waren solche Rituale nicht paradox, sondern vorausschauend im Wissen um die menschliche Natur.

Im Abschnitt „Zeit“ beschäftigen sich zwei Beiträge mit der Rolle von Archiven als kulturellen Gedächtnisorten und Stätten der historischen Überlieferung. Archive tragen durch ihre Arbeit ganz entscheidend dazu bei, Geschichte zu machen; Archive waren auch immer in politische Prozesse involviert – erinnert sei an die Rolle des Reichsarchivs im Zuge der Weltkriegsgeschichtsschreibung in der Weimarer Republik oder die Mitwirkung des Bundesarchivs an der Aufdeckung der gefälschten Hitler-Tagebücher des „Stern“ – und standen bei Eroberungen immer im Zentrum des Interesses, konnte doch der Sieger durch die Herrschaft über das Archiv des unterlegenen Gegners die Deutungshoheit über die Geschichte erlangen. Erinnert sei nur an die Verbringung sowjetischer Archive nach Deutschland und dann nach Amerika im Zweiten Weltkrieg, wodurch Forschungen über die stalinistischen Säuberungen möglich wurden, die dazu beitrugen, die Sowjetunion noch in der Zeit des Kalten Krieges ihrer sowohl ideologischen als auch politischen Legitimation zu entkleiden.

Der dritte Abschnitt „Raum“ umfaßt u. a. Beiträge zur Städtegründungspolitik Friedrichs II. als Teil der staufischen Herrschaftsidee, zur Frage der räumlichen Unverfügbarkeit z. B. durch den Gang ins Exil als Mittel der Herrschaftsausübung sowie zur Betrachtung des Kirchenraums als umstrittener Bildraum seit frühkirchlicher Zeit. Insbesondere der Beitrag von Martial Staub, „Exil – Legitimation durch Unverfügbarkeit“, greift durch seine epochenübergreifende Darstellung interessante Aspekte der spätantiken und mittelalterlichen Spiritualität und ihres Wirkens auf die Vorstellung von Exil als Metapher der *regio dissimilitudinis* auf.

Im Ganzen gesehen ist ein mit seinen Einzelbeiträgen interessanter Band erschienen, dessen überraschende Lektüre – in Anlehnung an den Beitrag von Hans-Joachim Schmidt – an jedem Wochentag empfohlen werden kann.

Steffen Arndt, Gotha

Bock, Nils/Georg Jostkleigrewe/Bastian Walter (Hrsg.), Faktum und Konstrukt. Politische Grenzziehungen im Mittelalter: Verdichtung – Symbolisierung – Reflexion (Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme, 35), Münster 2011, Rhema, 300 S./Abb., € 42,00.

Dieser Sammelband vereint die Beiträge dreier wissenschaftlicher Kolloquien in sich, die sich 2009/10 in enger Kooperation mit dem DHI in Paris, der Schweizerischen Gesellschaft für Geschichte in Basel sowie dem SFB 496 „Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme“ in Münster mit den politischen Grenzen des europäischen (Spät-)Mittelalters aus unterschiedlichen Blickwinkeln auseinandersetzen. Die verschiedenen Perspektiven spiegeln sich in den Abteilungen „Transgressionen und Verdichtungen“ (25–107), „Symbolisierungen“ (109–168), „Reflexionen“ (169–220) und „Erfindungen“ (221–273) wider, denen die einzelnen Beiträge des Bandes zugewiesen sind. Den unvorbereiteten Leser kann dabei die Vierzahl der Abteilungen statt der doch eigentlich zu erwartenden Dreiteilung der Themenblöcke zunächst verwirren, da sich der vierte Teil „Erfindungen“ nicht auch im Titel des Sammelbandes wiederfindet. Die vier Themenblöcke sind umrahmt von einer verständlich geschriebenen Hinführung zum Thema, für welche die drei Herausgeber verantwortlich zeichnen (9–23), sowie einer – etwas knapp, dafür umso prononcierter ausfallenden – Zusammenfassung von Georg Jostkleigrewe (275–279) (wiederum etwas irreführend im Inhaltsverzeichnis noch dem Abschnitt „Erfindungen“ zugewiesen) und zu guter Letzt von einem übersichtlichen und korrekten Register der vor kommenden Personen, Orte und Sachen (281–300), das Simon Deventer zu verantworten hat.

„Grenzen“ als Forschungsthema sind seit dem sogenannten „spatial turn“ zusammen mit dem sogenannten „cultural turn“ in den Geschichtswissenschaften en vogue. Die Herausgeber des Bandes haben freilich bei der starken „kulturwissenschaftlichen Vermessung“ (Andreas Hartmann) von konstruierten historischen – räumlichen, sozialen, rechtlichen, religiösen, sprachlichen usw. – Grenzen als ein schwerwiegendes Defizit ausgemacht, dass politisch-territoriale Grenzziehungen als „harte Fakten“ bei der neuerlichen Analyse meist außen vor blieben. Umgekehrt rekurrierte die nach wie vor betriebene faktenorientierte Grenzforschung bisher kaum auf kulturhistorische Fragestellungen. Der Band will diesem Manko dadurch begegnen, dass er den Doppelcharakter von Grenze als „Faktum und Konstrukt“ beleuchten möchte. Seine Herausgeber und Zuträger – darunter so bekannte Namen wie Martin Kintzinger und Jean-Marie Moeglin – erweisen sich damit als bewusste Vertreter einer momentan enorm im Aufwind befindlichen „neuen“, kulturgeschichtlich inspirierten „Politikgeschichte“.

Mit manchem Beitrag des Bandes oder manchem Detail darin mag man weniger glücklich sein: So löst etwa Andreas Rütter seinen – vom Thema her in jedem Fall angebrachten – bipolaren, akteurszentrierten Ansatz am Beispiel Dänemarks, Schlesiens und Holsteins eigentlich nicht ein, wie ohnehin seine reichlich pauschale Zitierweise in den Anmerkungen etwas erstaunt (73–88). Von einer Grenzbefestigung im Bereich des Limes Saxoniae wiederum, welche Christian Frey als Konstrukt der Forschung entlarven möchte (143), geht wahrlich niemand (mehr) aus. Umgekehrt scheint er die neuere Interpretation des Danewerks nicht als Grenzbefestigung, sondern als Maßnahme zur Sicherung des Handelswegs zwischen Nord- und Ostsee noch nicht zu kennen. Auch müsste insgesamt noch einmal die Frage beantwortet werden, ob denn alles, was in dem Band als „Grenzthematik“ vorgeführt wird, wirklich einer solchen zugehörig ist. Das gilt z. B. für den dynastischen Blickwinkel von Robert Gramsch (27–42) oder für Abschnitte des Beitrags von Julia Dücker zur – wohlgerne in Anführungszeichen gesetzten – grenzüberschreitenden Politik Polens und Ungarns (237–257). Auch würde den Rezensenten einmal die Meinung eines leidenschaftlichen Anhängers des Dekonstruktivismus interessieren (der er selbst nicht ist), ob einen solchen der programmatische Ansatz des Bandes, Grenzen zu den härtesten Fakten in der Geschichtswissenschaft überhaupt zu rechnen (18), zu überzeugen vermag.

Was an dem Band, der vorbildlich redigiert ist, kaum Tippfehler aufweist und durch zahlreiche Karten, Schautafeln, Tabellen und einen stattlichen Farbabbildungsteil sehr schön illustriert ist, in jedem Fall wohltuend behagt, ist seine methodische Bescheidenheit: Es geht in den Beiträgen, die sich vor allem auf Westeuropa konzentrieren, aber auch Aspekte der Grenzgeschichte Dänemarks, Ostsachsens und Ungarn-Polens offenbaren, ganz bewusst nicht um eine neue Theoriebildung (279). Auch vermittelt der Band keine umfassende Phänomenologie oder Entwicklungsgeschichte politischer Grenzziehung und will das ausdrücklich auch gar nicht leisten (275). Vielmehr kommen passende Fallbeispiele zur Sprache, die eindrücklich die stetige Bedeutungszunahme von politischen Grenzen im Kontext der Verdichtung staatlicher Strukturen veranschaulichen. Die Beiträge zeigen zudem weiter, wie Konflikte und Konflikterfahrungen diesen Prozess begleiten oder beeinflussen konnten. Und sie verdeutlichen – und das ist ein markantes Ergebnis –, dass gerade politische Akteure vor Ort einen entscheidenden Anteil an überregional bedeutsam werdenden Abgrenzungen erlangten. Zu Recht fordert Jostkleigrewe daher in seiner Zusammenfassung für die Zukunft eine verstärkte Untersuchung der Interaktion von Makro- und Mikroraum (277). Eine zweite zentrale Erkenntnis betrifft den Bereich der Grenzkommunikation, bei der offenbar präsentische, situationsgebundene Medien in der historischen Realität die eher situations-, orts- oder zeitentbundenen überwogen. Erstere werden freilich in der historischen Überlieferung von letzteren dominiert, was den Blick auf die Gegebenheiten in der Vergangenheit verzerren kann. Auch auf die Verfasstheit mittelalterlicher Grenzkommunikation(en) müsse folglich, so wiederum Jostkleigrewe richtig (279), künftig stärker geachtet werden. Allein schon dieser weiterführenden Arbeitsziele wegen, aber auch aufgrund der vielen neuen Details zum wichtigen Stellenwert politischer Grenzen im Mittelalter, welche alle Beiträge in ihrer je unterschiedlichen Bandbreite und Vorgehensweise liefern, ist der Band lesenswert. Dreisprachig (in Deutsch, Englisch oder Französisch) gehaltene Zusammenfassungen zu den einzelnen Aufsätzen versprechen ihm denn auch eine weit reichende Rezeption, und die hat er in jedem Fall verdient!

Oliver Auge, Kiel

Bedos-Rezak, Brigitte M., *When Ego Was Imago. Signs of Identity in the Middle Ages (Visualising the Middle Ages, 3)*, Leiden/Boston 2011, Brill, XXIX u. 295 S./Abb., € 119,00.

So schön der Titel auch klingt: In diesem Buch ist viel mehr von „imago“ als von „ego“ die Rede. Es handelt von Siegeln, jenen wirkungsstarken Bildern also, die gleichzeitig als materielle Objekte – Abdrücke eines Siegelstempels auf Wachs – und als Verkörperungen ihrer Aussteller dienten und so schriftliche Dokumente im Wortsinne authentifizieren konnten. Zur Entstehung und zu den Funktionen dieses hochmittelalterlichen Identitätsinstruments hat die Autorin in den letzten Jahren eine ganze Reihe von Aufsätzen vorgelegt. Das Buch bietet eine griffige Zusammenschau ihrer Arbeiten.

Am Beginn steht eine schlichte Frage. Wie können die Millionen von Siegeln in den europäischen Archiven, Bibliotheken und Museen, ein erstrangiger Bestand an Bildern, Namen, Fingerabdrücken und DNA-Spuren (denn viele frühe Siegel enthalten Haare und Barthaare ihrer Besitzer) aus dem Mittelalter, als Quelle erschlossen werden? *Bedos-Rezak* konzentriert sich auf eine relative kurze, aber entscheidende Phase, die Durchsetzung der Siegel zwischen dem 11. und dem frühen 13. Jahrhundert, und auf nordfranzösisches Material. Sie skizziert einen methodischen Neuansatz, der aus dem langen Schatten der traditionellen Diplomatik heraustritt und das Gespräch mit der Erforschung der materiellen Kultur, der „semiotic anthropology“, der Mediengeschichte und Schriftlichkeitsforschung sucht.

Siegel, so argumentiert sie, wurden in der von ihr untersuchten Phase zum Angelpunkt des gelehrten Nachdenkens über das Verhältnis zwischen Sprache und Wirklichkeit und zwischen Zeichen und Referent und über jene Dinge und Körper, mit denen Informationen gespeichert und übermittelt wurden. Die Grenzen zwischen Rechtsprechung, Theologie und der Geschichte der Schriftmedien sind dabei fließend. Denn die hochmittelalterlichen Urkunden waren nicht nur einfache Quellen über Rechtsvorgänge. Auf Altären platziert und unter göttlichen Schutz gestellt, verkündeten diese Urkunden selbst in ihren Eidformeln, dass sie als Vermittler himmlischer Strafen agierten. Auf manchen wurde vermerkt, sie seien von allen Beteiligten mit der Hand berührt worden, um zukünftige Streitigkeiten über ihre Gültigkeit zu vermeiden; an anderen waren Messer und Ruten befestigt oder Siegel, die Haare oder Zahnabdrücke ihrer Besitzer trugen. Siegel waren im Verständnis der gelehrten Theologen des Hochmittelalters nicht einfach vervielfältigte „Abdrücke“, sondern einzigartige Verkörperungen und gewissermaßen belebte Dinge, inklusive der Fähigkeit, sich zu vermehren. Genau darin lag ihre Fähigkeit zur Repräsentation, schreibt *Bedos-Rezak*: Je häufiger geschriebene Texte bei Rechtsvorgängen im Hochmittelalter lebendige Personen ersetzen (und vervielfältigen) konnten und je stärker sich die Prozeduren der Wahrheitsproduktion von Körpern zu Texten verschoben, desto mehr wurden die Siegel dieser Urkunden zu „quasi amuletic objects“.

Der Aufstieg der Siegelpraxis der französischen Bischöfe im ausgehenden 11. Jahrhundert, die ihre Siegel selbst als *imagines* bezeichneten, sieht *Bedos-Rezak* eng verknüpft mit den gelehrten theologischen Debatten um die Eucharistie in denselben Jahrzehnten. Die gelehrten Theologen in den Kanzleien kirchlicher Institutionen waren verständlicherweise entschiedene Verfechter der Lehre von der Realpräsenz. „To be like“ wurde dabei als „to be part of“ verstanden, wie die Autorin formuliert: Ähnlichkeit bezeichnete die Verbindung zwischen einer Sache und ihrem Abbild. Der gelehrte Streit über die Universalien im 12. Jahrhundert stellte ein immer detaillierteres Vokabular für die verschiedenen Erscheinungsformen von Ähnlichkeit und für Bilder als Zeichen für abwesende Dinge zur Verfügung; die Kategorien von „Person“

und „Identität“ wurden in gelehrten theologischen Debatten über die Trinität und das Verhältnis zwischen Mensch und Gott immer weiter ausdifferenziert. Der Wortgebrauch von *imago* verschob sich dabei vom Vorstellungs- und Erinnerungsbild hin zum physischen Siegelabdruck: *Imago, id est similitudinis impressio*. Im Gebrauch von Wachssiegelmetaphern und im Motiv von der menschlichen Vernunft als einem „Siegelabdruck“ Gottes wird so ein Stück handfester Mediengeschichte greifbar, getragen von der Auffassung, dass Abbilder und Repliken die Wesenseigenschaften ihrer Originale selbstverständlich übernähmen: Denn das, so argumentiert Bedos-Rezak, sei der gemeinsame Nenner zwischen der Lehre von der Eucharistie, den blutenden Hostien und blutenden und wunderwirkenden Bildern im 12. und 13. Jahrhundert.

Aber was stand dann für „Individualität“? Die Klauseln in den Urkunden bestätigten deren Gültigkeit und Echtheit durch die *impressio* des Siegels. Das Falsche war in dieser Logik durch *difformitas* gekennzeichnet, durch Hässlichkeit als Unvollkommenheit als Ergebnis missglückter Vervielfältigung – ganz im Gegensatz zur positiv konnotierten exakten Entsprechung mit dem Vorbild, *conformitas*, das Rechtsgültigkeit und Schönheit vereine. Individuierung wurde dabei zum Ergebnis geglückter Modellbildung als Serialität. Einzigartigkeit oder Individualität sind in dieser Logik zur Identifikation nur schlecht brauchbar. Um benutzbar zu sein, mussten gerade die Zeichen einzelner unterschiedlicher Personen allen anderen derartigen Zeichen so ähnlich wie möglich sehen und durften sich nur durch Details von ihnen unterscheiden. Die Siegel der hochmittelalterlichen Urkunden wurden so gleichzeitig als Ergebnisse eines buchstäblich einzigartigen materiellen Kontakts aufgefasst – einer Berührung, könnte man mit Georges Didi-Huberman sagen – und als korrekte Schablonen, „templates of sameness“.

Der hochmittelalterliche Begriff *identitas* stand für die perfekte Übereinstimmung zwischen einem Original und seinem Abbild und konnte deshalb nur ein Attribut des Göttlichen sein, wie eben in Trinität und Eucharistie. Angesichts der modernen Karriere des Begriffs als allgegenwärtiges Gummiwort des 21. Jahrhunderts ist das ein anregender Befund. Es wäre faszinierend, den Veränderungen der hier beschriebenen Konzepte von Original und Kopie und der Weiterentwicklung von Bedos-Rezaks „logic of sameness“ in der intensivierten Schriftlichkeit des späten 13. und vor allem des 14. Jahrhunderts weiterzuverfolgen. Verlockend wäre auch, den Bogen zur Fälschungs- und Kopierpraxis mittelalterlicher Kanzleien zu schlagen. Bedos-Rezak liefert aber keinen Ausblick darauf; ihr Buch bleibt streng abgegrenzte hochmittelalterliche Fallstudie. Fragt sich nur, was für ein „Ich“ in den Urkunden des 11. und 12. Jahrhunderts eigentlich spricht, wenn die Adeligen, deren körperliche Präsenz diese Urkunden zunehmend ersetzten und vervielfältigen, selbst weder lesen noch schreiben konnten?

Valentin Groebner, Luzern

Steinwascher, Gerd, Die Oldenburger. Die Geschichte einer europäischen Dynastie (Urban-Taschenbücher, 703), Stuttgart 2011, Kohlhammer, 332 S., € 24,90.

Wann ist eine Dynastie eine Dynastie? Die Frage könnte als Leitfrage für die hier zu besprechende Kollektivbiographie der Oldenburger sein, mit der Gerd Steinwascher eine Dynastie in den Mittelpunkt rückt, die kaum je in einem Atemzug mit den großen Herrschaftshäusern Europas, den Habsburgern, Bourbonen oder Stuarts, genannt wird und deren Mitglieder doch die Stammväter der gegenwärtigen dänischen, norwegischen und griechischen Königshäuser sind. Warum das so ist, erzählt das Buch in atemberaubendem Detailreichtum.

Den Ansatzpunkt zur Darstellung der Geschichte der Oldenburger Dynastie im Sinne einer kollektiven Biographie (12) ist für Steinwascher die Genealogie, die in seinen Augen „mit ihren Zufällen ein Kernelement der politischen Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit“ darstellt.

Dementsprechend beginnt das Buch mit einer ausführlichen Darlegung der Entstehungszusammenhänge der Grafenfamilie im mittelalterlichen Nordwesten des Heiligen Römischen Reiches. Heiratsstrategien, Erbteilungen und die Kombination von weltlichen und geistlichen Ämtern zum Ausbau bzw. Erhalt der Machtposition teilen die Oldenburger mit allen anderen Herrschaftshäusern dieser Zeit. Und es ist offenbar der gelungenen Heiratspolitik zu verdanken, dass das Grafengeschlecht über seine verwandtschaftlichen Netzwerke im 15. Jahrhundert den dänischen Königs- und den schleswig-holsteinischen Herzogentitel erhielt und in der Folge im Ostseeraum zu einer wichtigen dynastischen Größe wurde.

Gerade die Darstellung der genealogischen Zusammenhänge der durch zahlreiche Erbteilungen bis ins 17. Jahrhundert hinein sich immer weiter verzweigenden Oldenburger Herrschaftshäuser macht den Band zu einem guten Überblickswerk für die frühneuzeitliche Geschichte des Nordens im Alten Reich. Nicht nur die gemeinschaftliche Regierung der Herzogtümer von Schleswig und Holstein durch den dänischen König und den gottorfischen Herzog mit ihrer ganz eigenwilligen Unterteilung der Herrschaftsbereiche, sondern auch die Erbteilungen der Nebenlinien sowie die verschiedenen geistlichen Ämter machen diesen Teil zu einem nahezu unentwirrbaren Geflecht, in das Steinwascher gut nachvollziehbare Schneisen schlägt.

Unterbrochen wird die Darstellung dieser genealogischen Gewebe des 17. Jahrhunderts durch die ausführlichere Schilderung der Herrschaft einzelner „großer Männer“ wie Christian IV. von Dänemark, Friedrich III. von Holstein-Gottorf und Anton Günther von Oldenburg, die gerade in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges entscheidend zum Ausbau ihrer jeweiligen Herrschaftsgebiete beitrugen – und auch dem nicht spezialisierten Publikum dem Namen nach geläufig sind. Mit der schwedischen Königin Lovisa Ulrika wird für das 18. Jahrhundert auch eine Frau in ihrem kulturellen wie politischen Wirken ins Zentrum gerückt, wenngleich sie als Schwester Friedrichs II. von Preußen und Ehefrau des Holstein-Gottorfer Adolf Friedrich Königin in Schweden war.

In der Darstellung der Geschichte des 18. Jahrhunderts rücken stärker die Res gestae jener Oldenburger in den Blick, die europäische Königsthronen bestiegen hatten: in Dänemark, in Schweden und in Russland. Diese Fokussierung erlaubt auch mehr Raum für Fragen der Kontextualisierung von politischen Ereignissen, für kulturelle Aspekte und die für die dynastische Selbstinszenierung so wichtigen Errungenschaften bei Kunstsammlungen, Bibliotheken, Naturaliensammlungen, Theaterförderung und Mäzenatentum.

Der Band endet mit dem 19. Jahrhundert, mit einer ausführlichen Behandlung der Haltung der Oldenburger in der „Schleswig-Holstein-Frage“ sowie dem Aufstieg der Glücksburger Nebenlinie in die gegenwärtigen Königshäuser von Dänemark und Norwegen sowie das in den 1970er Jahren abgesetzte griechische Königshaus.

In der Darstellung wird deutlich, wie sehr die schleswig-holsteinischen und dänischen Linien des Hauses Oldenburg die europäische Geschichte bestimmten, während das Stammhaus in der Grafschaft Oldenburg an Bedeutung und Dynamik nicht mit diesen Linien gleichziehen konnte. Dieser Befund wirft aber zugleich die eingangs erwähnte Frage nach der Definition einer Dynastie auf. In Steinwaschers Darstellung konstituiert sie sich durch die gemeinsame Abstammung von Egilmar I. im 11. Jahr-

hundert. Zweifellos waren viele politische Handlungen in das weit verzweigte verwandtschaftliche Netzwerk eingebunden und verfestigten dieses, aber inwieweit sich die Protagonisten – allen voran die mehr durch Konkurrenz als durch Kooperation sich auszeichnende dänische und gottorfische Linie – selbst als „Oldenburger“ bezeichneten und auf die gemeinsame Dynastie beriefen, wird nicht diskutiert. Denn gerade die genannten in europäischen Kontexten wirkenden Protagonisten setzten durchaus viel daran, als eigenständige Dynastie etwa der „Holstein-Gottorfer“ wahrgenommen zu werden.

Inwieweit eine über weite Teile auf die nordeuropäische Geschichte bezogene Darstellung explizit auf die Einbeziehung der skandinavischen Forschung verzichten kann (12), mag man hinterfragen – ist aber für die deutschsprachige Geschichtsschreibung nicht ganz ungewöhnlich.

Steinwaschers Band bietet gleichwohl eine beeindruckend detailreiche Gesamtdarstellung der Geschichte der Oldenburger und über sie des Nordens des Alten Reiches und Europas, die jedem Leser und an den Ereignissen Interessierten eine unverzichtbare Hilfestellung bietet.

Inken Schmidt-Voges, Osnabrück

Fałkowski, Wojciech/Bernd Schneidmüller/Stefan Weinfurter (Hrsg.), Ritualisierung politischer Willensbildung. Polen und Deutschland im hohen und späten Mittelalter (Deutsches Historisches Institut Warschau. Quellen und Studien, 24), Wiesbaden 2010, Harrassowitz, XII u. 275 S./Abb., € 38,00.

Der Band besteht aus 16 Beiträgen von deutschen und polnischen Mediävisten, die zwischen dem 15. und dem 17. Mai 2008 in Speyer getagt haben. Willensbildung und Entscheidungsfindung auf politischer Ebene sowie die damit verbundenen Rituale waren das Hauptthema der Debatte. Man hat sich Mühe gegeben, die fragliche Erscheinung ausführlich zu definieren (Fałkowski, Kintzinger, Althoff). Das Spektrum der Detailfragen ist sehr breit. Den meisten Platz nehmen die Beziehungen innerhalb der Königs- und Fürstentherrschaft ein, wie auch diejenigen, die zwischen diesen Kreisen und der feudalen Elite sowie der Ritterschaft bestanden (Althoff, Kintzinger, Barciak, Dalewski, Jurek, Schwedler). Genauso wesentlich, wenn auch im Rahmen der einzelnen Beiträge etwas zerstreut, scheinen die gesellschaftlichen und genossenschaftlichen Aspekte zu sein (insbesondere Jurek, Gramsch, Schuster, Radziński). Die Autoren zeigen nämlich unterschiedliche Gruppen, die zur Erreichung der Willensbildung und Entscheidungsfindung handlungsfähig waren, beziehungsweise sich diese Ziele anmaßen, und zwar auf Grund von nicht immer klar bestimmten Befugnissen: die Stände und deren Vertretungen, Aristokratie, Ritterschaft, Geistliche, Intellektuelle, Stadtbürger, Stadtgemeinden in der gesamten Komplexität ihrer Strukturierung (hierzu Samsonowicz, Schuster), Gemeinschaften von Geistlichen/Domkapitel und Klöster (Radziński, Sonntag, Wünsch) sowie Universitäten (Gramsch, Ożóg).

Die einzelnen Aspekte der Handlungen in den untersuchten Bereichen waren durch ein dichtes Netzwerk von gegenseitigen Abhängigkeiten verbunden: Die religiösen Quellen des Denkens und des Handelns wurden in moralische und juristische Aspekte umgesetzt. Zudem suchte man den Unterbau für systempolitische Lösungen im metaphysischen Bereich. Einen wichtigen Platz in den Beiträgen des Bandes nimmt die Frage nach der Autorität ein. Diese habe eine Schlüsselbedeutung für die Willensbildung auf allen Etappen ihrer Gestaltung und Anwendung durch den Beschlussakt und seine Umsetzung. Die Autorität werde durch das Ritual kreiert und bestätigt: durch symbolische Gegenstände, Örtlichkeiten, Gesten. Nach demselben Prinzip soll-

te übrigens auch die Infragestellung der Autorität verlaufen. Die archaischen Grundlagen der Herrscherautorität, wie der erbliche Thronanspruch, das Sichberufen auf die Vorsehung oder auf die Prädestination, gerieten ihrer Natur nach in den Konflikt mit aktuellen Tendenzen und Absichten. Selbst theologische und liturgische Bezüge mussten unter dem Druck der immer wieder aktualisierten Gruppeninteressen zurückweichen. Die Einführung der Innovation sollte die an ihr interessierten Personen zu stabilisierten Pressure-Groups verbinden (z. B. die Tätigkeit des Kurvereins von Rhens [Schwedler], aber auch die „Etablierung einer Gelehrtenkultur“ [Gramsch, Özóg]). Mit Ansprüchen der kirchlichen Würdenträger konnten Versuche ihrer Begründung und Festigung durch liturgische Absicherung einhergehen (das Beispiel der Erzbischöfe von Mainz, die sich in der Gestalt der „Königsmacher“ vorstellten). Ähnlich gerichtete Änderungen vollzogen sich auch innerhalb von Ordensgemeinschaften, in denen die transzendente Erläuterung der Funktion von Kloster und Orden eine immer stärkere Rationalisierung erfahren haben sollen (Sonntag). Unter den Gemeinschaften, die sich das Treffen von politischen Entscheidungen anmaßen, kann man zwei grundlegende Arten unterscheiden: Statuskorporationen (darunter die Fürstenelite) und Repräsentationskorporationen, die aus der Erlangung und Festigung einer privilegierten Position hervorgegangen sind (Weinfurter).

In den Beiträgen über die Beziehung zwischen Herrschaft und Eliten wird hervorgehoben, dass Willensbildung und Entscheidungsfindung nur dann einen öffentlichen Charakter hatten, wenn der Modus des legitimierte Verfahrens eine starke Unterstützung durch die Tradition genoss. Allzu oft sollten sie aber auch im Laufe von vertraulichen Prozeduren unternommen werden. Zu den festen Topoi des Bandes gehört deshalb die Bestimmung des Verhältnisses zwischen politischer Willens- und Entschlussfassung und deren Umsetzung in die Praxis. Um dieses Ziel zu erreichen, war die ritualbestimmte Inszenierung mit vielen symbolischen Bezügen unentbehrlich, die für die Betroffenen zur Verpflichtung wurde. Die Kirche verfügte in diesem Bereich über ein reiches liturgisches Instrumentarium (besonders Kintzinger, Dalewski). Formen der Visualisierung von politischen Entscheidungen haben eine tief in die vorchristliche Epoche zurückreichende Genese und haben, wie die Autoren des Bandes nachweisen, viel von ihrer Bedeutung innerhalb der ständischen Gesellschaft beibehalten.

Heute versteht die Mediävistik ihre Aufgabe auf eine integrierte Art und Weise, deshalb versuchten die Tagungsteilnehmer zahlreiche und bemerkenswerte Bezüge zur Kultur zur komplexen Welt der Symbole aufzuzeigen. Manche knüpfen in ihren Beiträgen an den geistigen und intellektuellen Bedingtheiten an. Insgesamt ist es der Vorteil des Bandes, die Menschen des Mittelalters nicht nur in der soziologisierenden Perspektive der sozialen Bindungen, sondern auch in ihrer Bedingtheit durch Traditionen, Rituale, Vorurteile sowie Aberglaube gezeigt zu haben. Die allgemeine Aussage der im Band enthaltenen Materialien weist auf die konstruktivistische Orientierung der mediävistischen Forschung hin. Auch wenn sie nicht von allen Autoren geteilt wird, werden ihre Beiträge durch die Leitparole des Bandes mit dieser Richtung doch in Einklang gebracht. Sie hat ihren Ursprung in der Soziologie und in der Philosophie; im Bereich der Geschichtsschreibung ist sie von Michel Foucault initiiert worden. Es sei daran erinnert, dass nach der Grundprämisse des Konstruktivismus die Wirklichkeit ein soziales Konstrukt ist. Der Historiker sucht in der Vergangenheit nach Artefakten, die von alten Gemeinschaften für selbstverständlich und natürlich gehalten wurden. Die Menschen tauschen in ihren Wechselbeziehungen ihre Weltanschauungen; auf dieser Grundlage vereinbaren sie einen bestimmten Willen, eine bestimmte Haltung, ein bestimmtes Handeln. Alle Begriffe und Kategorien seien Geschöpfe der Gemeinschaft und hängen von ihr ab. Ein Konstrukt kann eine

gemeinsame Überzeugung, eine Sitte, ein Ritual oder eine Zeremonie sein. Infolge ihrer Verdinglichung werden alle Erscheinungen dieser Art für menschenunabhängig gehalten.

In seiner Zusammenfassung strebt Stefan Weinfurter, grundsätzlich mit Erfolg, danach, Ebenen aufzuzeigen, auf denen die Geschichte von Polen und Deutschland vergleichbar sei. Der Spezifik der polnischen Geschichte und dem Verständnis der Geschichte unter polnischen Intellektuellen ist ein eigener Text von Klaus Ziemer gewidmet. Aber selbst aufgrund der Lektüre der im Band enthaltenen Aufsätze machen sich eher grundsätzliche Verschiedenheiten von politischen Strukturen und ihren Funktionsweisen bemerkbar. Vielleicht sind sie es, die der von dem Autor angesprochenen Orientalisierung Polens im 17. Jahrhundert zugrunde lagen? Anscheinend ist die Konstruktion von geschichtlichen Bezügen nicht der einzige Weg zum gegenseitigen Verständnis zwischen den Nachbarvölkern.

Stefan Kwiatkowski, Szczecin

Spieß, Karl-Heinz (unter Mitarbeit von Thomas Willich), *Das Lehnswesen in Deutschland im hohen und späten Mittelalter*, 2., verb. u. erw. Aufl., Stuttgart 2009, Steiner, 205 S./Abb., € 21,00.

Das hier in zweiter Auflage anzuzeigende Buch zählt mittlerweile zu den Klassikern der Studienliteratur. Als Karl-Heinz Spieß in anderem Verlag und in weniger repräsentativer Aufmachung 2002 die erste Auflage dieses Werkes veröffentlichte, war dies ein wichtiger Schritt, der am Beginn einer in den letzten Jahren deutlich intensivierte wissenschaftlichen Diskussion über das „Lehnswesen“ stand. Durch Tagungen in München (2008) und auf der Reichenau (2011), die erste mit Beteiligung, die zweite geprägt durch und organisiert von Karl-Heinz Spieß, wurde über das Lehnswesen des Hochmittelalters neu und bislang noch mit durchaus offenem Ergebnis nachgedacht. Die „Ausbildung des Lehnswesens“, so der Titel der Reichenau-Tagung, ist heute im Reich nördlich der Alpen eher im 12. und 13. Jahrhundert zu suchen, im west- und südeuropäischen Vergleichsrahmen wird mit Steffen Patzold sicher auch das 11. Jahrhundert in die Betrachtung miteinzubeziehen sein. Wann, in welchen Kontexten und mit welcher Verbindlichkeit sich „Lehen“ und „Vasallität“, dingliches und personales Element, zum „Lehnswesen“ fügten, bedarf aber ebenso weiterer Erörterung wie der offene Blick auf alternative hierarchische Bindungen, auf Rituale der Unterordnung oder auf zur Leihe ausgegebenen Besitz jenseits einer vorschnellen Einordnung in „das Lehnswesen“.

Trotz dieser rezenten, noch nicht abgeschlossenen Debatte, die Karl-Heinz Spieß maßgeblich mitgestaltet hat, verliert das vorliegende Buch nicht grundsätzlich an Bedeutung. Auch wenn der Text von 2002 im Wesentlichen unverändert blieb und nur geringfügig um die bis zum Erscheinungsdatum 2009 fassbaren, publizierten Literaturtitel ergänzt wurde, ist er wichtig. Dem hier dargestellten klassischen Modell des Lehnswesens kam ab der Mitte des 12. Jahrhunderts, spätestens aber im 13. Jahrhundert, Bedeutung zu. Das Buch erschließt souverän die Welt des spätmittelalterlichen Lehnswesens, das Jahrzehnte im Mittelpunkt der Forschung stand und sich mit seiner Schriftlichkeit deutlich vom Hochmittelalter abhebt. Inwiefern die Impulse der derzeit für das Früh- und Hochmittelalter intensiver geführten Diskussion auch den Blick auf das spätmittelalterliche Lehnswesen verändern werden, bleibt abzuwarten. Das vorliegende Buch wird aber für diesen Zeitraum ein verlässlicher Wegweiser zum Forschungsstand sein.

Jürgen Dendorfer, Freiburg i. Br.

Igel, Karsten, Zwischen Bürgerhaus und Frauenhaus. Stadtgestalt, Grundbesitz und Sozialstruktur im spätmittelalterlichen Greifswald (Städteforschung. Reihe A: Darstellungen, 71), Köln/Weimar/Wien 2010, Böhlau, XVII u. 428 S./Abb./1 CD-ROM, € 52,90.

Der Zusammenhang von Topographie, baulicher Gestalt und sozialen Strukturen gehört bereits seit den 1970er Jahren zu den Kernproblemen der historischen Stadtforschung, ist jedoch durch die verschiedenen kulturwissenschaftlichen „Turns“ der letzten beiden Jahrzehnte etwas an den Rand des Blickfeldes geraten. Die von Karsten Igel 2002 erfolgreich an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster verteidigte und nun überarbeitet im Druck vorgelegte Dissertation lässt sich hiervon nicht beirren und greift diese Frage für Greifswald in der Zeit zwischen 1350 und 1450 auf. Sie knüpft damit an eine Reihe von Studien über spätmittelalterliche Hansestädte an, aus denen insbesondere jene von Rolf Hammel-Kiesow über Lübeck, Heinrich Rüthing über Hörter und Helge Steenweg über Göttingen hervorzuheben sind. Diese Arbeiten sind es auch, von denen Igels Untersuchung vielfach methodische Impulse aufnimmt.

In vier Hauptschritten geht Igel vor. Im ersten wird mit dem Greifswalder „Liber hereditatum“ die wesentliche Quellengrundlage der Studie näher vorgestellt. Dabei werden die verschiedenen darin niedergelegten Rechtsgeschäfte und Quellenbegriffe erläutert und der Weg vom spätmittelalterlichen Stadterbebuch zum rekonstruierten Stadtplan aufgezeigt. Der Autor erweist sich bereits hier methodisch als ebenso findig wie umsichtig.

Der folgende Schritt wendet sich der Morphologie Greifswalds zu. Die Resultate eigener Studien der schriftlichen, bildlichen und kartographischen Überlieferung werden sorgsam mit den Befunden der archäologischen und bauhistorischen Forschung abgeglichen. Auf diese Weise gelingt es Igel, ein recht deutliches Bild von der spätmittelalterlichen Stadt am Ryck zu zeichnen.

Indem Igel nach der Beziehung zwischen „physischem“ und „sozialem Raum“ fragt, werden im folgenden Abschnitt die Menschen in dieses Bild eingefügt. Den sozialen Raum setzt der Autor dabei mit der Struktur der Bevölkerung in eins und geht mit Bourdieu davon aus, dass der physische vom sozialen Raum durch Aneignung bestimmt wird (156). Durch diese These gelingt es, der möglichen Kritik an der folgenden, vor allem der Überlieferungssituation und dem Charakter der herangezogenen Hauptquelle geschuldeten Konzentration auf Immobilieneigentümer die Spitze zu nehmen. Tatsächlich dürfte die Prägung des physischen Raumes auf lange Sicht stärker durch die Haus- und Grundeigentümer als durch Mieter oder/und andere Bevölkerungsgruppen bestimmt worden sein. Dennoch bleibt die Unsichtbarkeit großer Teile der Bevölkerung für die Sozialstrukturanalyse ein ungelöstes methodisches Problem, das Igel jedoch weder verschweigt noch zu kaschieren sucht, sondern in aller Deutlichkeit einräumt (65). Den Teil der Bevölkerung, der sich mit den vorhandenen Quellen genauer untersuchen lässt, gliedert Igel in „Sozialgruppen“, wobei er allerdings zwischen sozialen Gruppen im engeren Sinn, also beispielsweise solchen, die durch Verwandtschaft oder Eid konstituiert werden, und eher durch gemeinsame statistische Merkmale konstruierte Gruppen nicht exakt trennt. Bürgermeister, Ratsherren, Stadtschreiber sowie eine Reihe unterschiedlicher Gewerbe- und Handwerktreibende werden auf Umfang und Lage ihres Immobilienbesitzes hin untersucht. Gruppengrößen und Erfassungsgrade schwanken dabei erheblich. Gleichwohl gelingt es, in einem groben Raster wohlhabende von weniger wohlhabenden Gruppen zu scheiden und ökonomische wie soziale Verdichtungen im Stadtraum aufzudecken.

Der letzte analytische Schritt verbindet die beiden vorangegangenen Teile. Es werden hier zunächst verschiedene Areale der Stadt voneinander abgegrenzt und anschließend nach ihrer sozialen und funktionalen Eigenart charakterisiert. Auch wenn die Übergänge zwischen diesen „Stadt-Räumen“ weich konturiert sind, zeigt dieses Kapitel doch, dass auch eine vergleichsweise übersichtliche Stadt wie Greifswald ein deutlich differenziertes Gefüge von Mikroräumen darstellte. Außerdem geht Igel auf Strategien des Grunderwerbes ein und spricht schließlich noch die Sichtbarkeit sozialer Auf- und Abstiegsprozesse in der Eigentumsentwicklung an.

Ergänzt und zugleich entlastet wird die Darstellung durch einen mehr als 50 Seiten umfassenden Tabellenanhang sowie eine reich mit Regesten, Übersichten und sozial-topographischen Karten gefüllte CD-ROM-Beigabe. Register erleichtern die Erschließung von Buch und CD-ROM.

Spätestens bei der Durchsicht dieses Materials werden der enorme Aufwand und die beeindruckende Akribie offensichtlich, den die Erarbeitung dieser Studie bedeutet hat. Schon allein hierfür ist dem Autor Respekt zu zollen. Doch der beachtliche Ertrag rechtfertigt diesen Kraftakt auch: Das Buch kann zahlreiche ungesicherte Annahmen aus der älteren Literatur über die Stadtgestalt und Sozialstruktur Greifswalds erstmals auf solide Fundamente stellen, Wesentliches ergänzen und Irriges korrigieren; sie leistet über den regionalen Kontext hinaus außerdem einen wichtigen Beitrag zur städtischen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des ausgehenden Mittelalters. Sie zeigt damit, dass es sich durchaus lohnen kann, abseits geschichtswissenschaftlicher Konjunkturen einen vor mehr als drei Jahrzehnten entwickelten Ansatz weiterzuverfolgen.

Matthias Meinhardt, Wolfenbüttel

Gloor, Maximilian, Politisches Handeln im spätmittelalterlichen Augsburg, Basel und Straßburg (Heidelberger Veröffentlichungen zur Landesgeschichte und Landeskunde, 15), Heidelberg 2010, Winter, 489 S., € 66,00.

Das hier anzuzeigende Buch von Maximilian Gloor beruht auf einer an der Universität Heidelberg angenommenen Dissertation. Für den Zeitraum von 1250 bis 1500 will Gloor den Einfluss des politischen Handelns verschiedener Gruppen (Stadtadel, Patriziat, Zünfte, Stadtherren) auf die politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung der drei untersuchten Städte (15) herausarbeiten und dabei noch lokale Unterschiede bzw. Gemeinsamkeiten hervorheben. Dementsprechend ist die Arbeit gegliedert: Zunächst stellt Gloor die Forschungen zum Patriziat der drei Städte dar, dann folgt ein entsprechender Durchgang durch die Zunftgeschichte der Städte (40–267). Der zweite Teil der Arbeit (250–411) ist der Politik der Räte nach Einführung der Zunftverfassungen gewidmet. Darin erörtert Gloor die Einführung von Zunftverfassungen, untersucht die Auswirkungen der Wirtschaftskrise in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts auf das politische Handeln in den Städten, macht Tendenzen der Ratspolitik gegenüber König, Kaiser und benachbarten Territorialherren aus und skizziert die Finanz- und Wirtschaftspolitik in den drei Städten.

Gloor wertet die umfangreiche Forschungsliteratur zu Augsburg, Basel und Straßburg aus und zieht ungedruckte wie auch gedruckte Überlieferungen heran. Im Wesentlichen bestätigt er die schon bekannten politischen und sozialen Entwicklungen in seinen Untersuchungsstädten. So die Entwicklung der Räte – auch in den Städten mit Zunftverfassungen – zu Obrigkeiten im Verlauf des 15. Jahrhunderts (321 f.). Die politische Macht war bei wenigen Familien konzentriert, die aufgrund verschiedener

Zweige sowohl Angehörige im Stadtadel als auch in den Zünften hatten. Im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung konstatiert er, „dass Augsburg am Ende des Mittelalters die bei Weitem beste wirtschaftliche Entwicklung aufwies, während die Entwicklung in Basel am ungünstigsten war“ (406). Gründe dafür sind einerseits kontingente Ereignisse wie die Erdbeben in Basel, Kriege oder die regelmäßig wiederkehrenden Pestumzüge, andererseits aber auch die unterschiedliche wirtschaftliche Entwicklung in den Städten. Augsburg war seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert eine „Industriestadt, die vom Export ihrer Industrieproduktion lebte“ (410). In Basel und Straßburg hingegen war die Wirtschaft landwirtschaftlich ausgerichtet. Im Hinblick auf das Handeln der Räte in seinen Untersuchungsstädten hebt Gloor auch deren Fehler hinsichtlich der Finanzpolitik hervor. Die Wirtschaftsentwicklung in Basel und Straßburg wurde durch massive Verschuldung behindert. Der Schuldendienst hatte in Basel durch die erzwungene Steuerbelastung der „breiten Bevölkerung“ (410) Kaufkraftverluste zur Folge. Für Augsburg konstatiert Gloor eine wirtschaftliche Erfolgsgeschichte, die er mit einer „Wirtschaftskoalition“ (426) aus reichen Patriziern und Zünftlern im Rat erklärt. Im Vergleich zu Basel, wo die armen Handwerkerzünfte den Rat dominierten, hätte der Augsburger Rat größeren wirtschaftlichen Sachverstand besessen. Große Aufmerksamkeit widmet der Verfasser der Entwicklung der Patriziate in den drei Städten. Sowohl im Hinblick auf die soziale Zusammensetzung und die politischen Einflussmöglichkeiten als auch im Hinblick auf deren Selbstverständnis. In Augsburg hatte das Patriziat kein adeliges Selbstverständnis, das Patriziat in Straßburg hingegen schon.

Gloor bietet solide, überwiegend die Forschung zusammenfassende und deskriptive Übersichten zur „Innenpolitik“ seiner Untersuchungsstädte. Kenner der drei Städte erfahren Neues im Detail. So z. B. für Augsburg über die Zahl der Zunftsitze im Kleinen Rat (304 mit Anm. 1403). Die Möglichkeiten der Methode des historischen Vergleiches nutzt Gloor hingegen nicht überzeugend. Das liegt u. a. daran, dass er auf die Benutzung von klaren analytischen Begriffen verzichtet.

Jörg Rogge, Mainz

Müller, Anne/Karen Stöber (Hrsg.), *Self-Representation of Medieval Religious Communities. The British Isles in Context* (Vita Regularis 40), Berlin [u. a.] 2009, Lit, XI u. 412 S./Abb., € 39,90.

Der vierzigste Band der Serie „Vita Regularis“ hat seinen Ursprung in einer 2008 gemeinsam von der Forschungsstelle für Vergleichende Ordensgeschichte und dem History Department der Universität Aberystwyth in Aberystwyth organisierten interdisziplinären Tagung, deren Ziel es war, das mittelalterliche Kloster als symbolischen Raum zu begreifen und als Ausdruck für und Formierungsraum von Identität zu untersuchen. Ganz im Sinne der Tagung setzt die Frage nach der Rolle und dem Stellenwert von Symbolen in der Selbstwahrnehmung und Identitätenbildung von Orden und Klostergemeinschaften den integrativen Rahmen für den Tagungsband. Zudem soll es um „the British Isles in Context“ gehen, doch dies weckt Erwartungen auf eine geographische Bandbreite der Beiträge, die das Buch nicht zu erfüllen vermag, beziehen sich doch die meisten Aufsätze auf England. Auch der evozierte Anspruch auf Kontextualisierung und damit verbunden die Erwartung eines vergleichenden Ansatzes als methodischer Leitfaden bleibt in vielen Fällen – und unter den Ausnahmen ist Emilia Jamrozaks Aufsatz „Cistercian identities on the northern peripheries of medieval Europe from the twelfth to the late fourteenth century“ hervorzuheben – weitgehend unerfüllt. Damit geht dem Band im Gesamteindruck einiges an Potential ver-

loren, eröffnen sich aus der Untersuchung insularer Phänomene in transnationalen Kontexten erfahrungsgemäß doch immer neue interessante Fragestellungen.

Gegliedert ist der Band in zwei Teile mit insgesamt achtzehn Beiträgen. Der erste Teil („Fundamentals“) widmet sich mit einem ausführlichen Beitrag von Gert Melville zum Wesen, Nutzen und Sinnwandel von Symbolen in der *vita religiosa* („Construction and deconstruction of religious symbols in the Middle Ages“) und einem auf die Franziskaner fokussierten Beitrag zur strukturellen Komplexität von Selbstrepräsentation von Jens Röhrkasten („Reality and symbolic meaning among the early Franciscans“) dem theoretischen Grundgerüst eines sehr breit abgesteckten Themenfeldes. Im anschließenden zweiten Teil („Case studies“) finden sich die in vier Kapitel gegliederten Einzeluntersuchungen. Das erste Kapitel, „Rituals in Internal Organisation“, widmet sich der Rolle von Ritualen und deren symbolischer Bedeutung für die Ausbildung von Identitäten innerhalb der *vita religiosa*, das zweite, „Symbolism in the Use of Space, Architecture and Art“, der symbolischen Darstellung von klösterlicher Ordnung, das dritte, „Symbolism in Social Interaction“, dem symbolischen Wert sozialer Interaktion und das vierte, „Symbolic Constructions of the Past“, der symbolischen Konstruktion von Vergangenheit in Orden und Klöstergemeinschaften. Das Gesamtbild der Untersuchungen ist auf den ersten Blick weniger kohärent, als es die Gliederung vermuten lässt, doch dies scheint weniger der Arbeit der Herausgeber als dem oftmals sehr spezifischen Fokus der Beiträge auf einzelne Orden und Klöstergemeinschaften geschuldet zu sein, so zum Beispiel die Augustiner Chorherren bei Andrew Abram, die Karthäuser bei Julian Luxford, die Franziskaner von York bei Michael Robson oder die Zisterzienser von Byland und Jervaulx bei Janet Burton. Erst nach gründlicher Lektüre aller Beiträge lässt sich ermesen, welche wichtigen Forschungsschneisen mit diesem Band geschlagen wurden. Es sind dies nicht wenige. So behandeln Julie Kerr („The symbolic significance of hospitality“), Margit Mersch („Programme, pragmatism, and symbolism in mendicant Architecture“), Anne Müller („Presenting identity in the cloister: Remarks on Benedictine and mendicant concepts of space“), Peter Dänhardt („Building (on) the church: Craftmanship and practical skills in the life of English abbots“) in Kapitel Zwei und Janet Burton („Constructing a corporate identity: The *Historia Foundationis* of the Cistercian abbeys of Byland and Jervaulx“) in Kapitel Vier auf jeweils unterschiedliche, jedoch synergetisch befruchtende Weise die interessante Frage nach dem Verhältnis von gemeinschaftlichem Eigenanspruch, gesellschaftlicher Erwartungshaltung und institutioneller Identität in der Sakralarchitektur religiöser Orden. Gleichsam für ihren synergetischen Mehrwert hervorzuheben sind die lesenswerten Beiträge von Jörg Sonntag („Welcoming high guests to the paradise of the monks: Social interaction and symbolic moments of monastic self-representation according to Lanfranc’s constitutions“) und Martin Heale („Mitres and arms: Aspects of the self-representation of the monastic superior“), die aus unterschiedlichen und doch einander reflektierenden Perspektiven die spezifischen, an soziale Hierarchien geknüpften Identitäten innerhalb scheinbar homogener Klöstergemeinschaften durchleuchten. Insgesamt erfreut bei der Lektüre des Buches die Feststellung, dass Denkansätze und methodisches Instrumentarium der neuen Kulturgeschichte in der Mittelalterforschung (und hier scheinbar besonders in der Ordensforschung) mittlerweile einen breiten Anklang finden und zu wichtigen Ergebnissen führen, sei es zum Stellenwert von Wort und Bild in der Konstruktion und Perpetuierung spiritueller Identitäten, wie in Julian Luxfords Beitrag („Text and images of Carthusian foundation“), oder zur objektiven Unberechenbarkeit religiöser Institutionen im Umgang mit ihrer Geschichte, wie in Antonio Sennis’ Beitrag („The power of time: Looking at the past in medieval monasteries“) geschehen.

Das Ergebnis ist eine Sammlung größtenteils hochkarätiger, jedoch inhaltlich sehr divergierender Beiträge, die einen facettenreichen Einblick in die Möglichkeiten neuer

kulturgeschichtlicher Ansätze in der Ordensforschung bieten (ein Ergebnis, dem die Schlusszusammenfassung von Martial Staub nicht gerecht wird), ohne aber konzeptionelle Verbindungsstränge offen darzulegen. Dies macht die Lektüre des Buches gewinnbringend und zugleich frustrierend. Letztlich jedoch überwiegt das Gefühl, viel sehr Interessantes gelesen und Neues gelernt zu haben.

Jochen Schenk, Freiburg

Burgtorf, Jochen/Paul F. *Crawford*/Helen J. *Nicholson* (Hrsg.), *The Debate on the Trial of the Templars (1307–1314)*, Farnham/Burlington 2010, Ashgate, XXVI u. 399 S./Abb., £ 60,00.

Das 700jährige Gedenken an den Untergang des Templerordens, der 1307 mit einer Verhaftungswelle in Frankreich begann und 1314 mit der Verbrennung des als Ketzler verurteilten Großmeisters Jacques de Molay endete, ruft eine Vielzahl von mehr oder weniger nützlichen Publikationen hervor. Anzuzeigen ist hier ein Band, der einen Querschnitt durch aktuelle Forschungen zur Endphase dieses geistlichen Ritterordens bietet, der um 1119 in Jerusalem entstand und im Westen nicht zuletzt dank der Fürsprache des Bernhard von Clairvaux 1129 auf dem Konzil von Troyes anerkannt wurde. Mit einer Auswahlbibliographie und den üblichen drei Indices, ferner mit fünf Karten und einer die Beiträge zusammenfassenden Einleitung von Malcolm Barber (1–8) bietet der Band in sechs Abteilungen insgesamt 28 Aufsätze von teils ausgewiesenen Fachleuten, teils auch jüngeren Nachwuchskräften.

I. Vorgeschichte: Alan Forey (11–19) vertritt die Ansicht, verbreitete Mißstände wären kaum jahrzehntelang unentdeckt geblieben; daß einzelne Vorfälle aufgebaut worden seien, könne man nicht ausschließen, doch insgesamt seien die Anschuldigungen an den Haaren herbeigezogen. Anthony Luttrell (21–31) datiert die Wahl des letzten Großmeisters Jacques de Molay 1291 oder 1292 in die spannungsreichen Monate nach dem Fall von Akkon, bei dem sein Amtsvorgänger Guillaume de Beaujeu zu Tode gekommen war; die Quellenlage erlaubt es nicht, genauer zu erhellten, wie dabei unter dem Einfluß des Otton de Granson, der Eduard I. in der Levante vertrat, Hughes de Peyraud als Kandidat Philipps des Schönen übergegangen wurde. Nicholas Morton (33–43) stellt die starke Abhängigkeit der Templer in Europa von weltlichen Gewalten heraus; da dies jedoch für alle Orden zutraf, kann seine These nicht überzeugen, die Templer seien einem Wiederausbruch des Konfliktes zwischen Papst und Kaiser/König (nach Friedrich II. jetzt eben Philipp der Schöne) zum Opfer gefallen. Bernard Schotte (45–56) verfolgt quellengestützt die Beteiligung von Templern und Johannitern in Flandern am Kampf gegen Frankreich 1302. Ignacio de la Torre (57–68) arbeitet zunächst den chronischen Mangel an Bargeld heraus, den die französische Krone durch Geldentwertung sowie durch von den Templern vermittelte Kredite bekämpfte, und vertritt dann die Auffassung, 1307 habe Philipp der Schöne wohl tatsächlich in der Pariser Ordensniederlassung eine größere Menge Silber beschlagnahmt; Zahlen allerdings gibt es nur für Beschlagnahmungen in anderen Ländern: in Aragon 226 Kilogramm, in Zypern 461 Kilogramm, in England 18.375 Kilogramm (66).

II. Frankreich: Thomas Krämer (71–85) plädiert zu Recht dafür, den erzwungenen Geständnissen der Templer nicht zu glauben, warnt aber auch vor dem Umkehrschluß, weil die Geständnisse erzwungen gewesen seien, seien die Templer unschuldig. Dale R. Streeter (87–95) hebt hervor, noch im März 1308 habe Philipp der Schöne die Untersuchung gegen die Templer selbst führen wollen, wozu er sich ein Gutachten der Pariser Theologen erbat, während er es im Herbst des gleichen Jahres akzeptierte, daß

Clemens V. eine Kommission ernannte; immerhin stellte der König sicher, daß in dieser Kommission seine Leute saßen. David Bryson (97–103) spürt den wenigen ‚Verrätern‘ unter den Templern nach, besonders Gérard de Causse, Präzeptor von Le Bastit, einer abgelegenen Ordensniederlassung im Zentralmassiv, der 1311 erklärte, er sei bei seiner wohl 1296/98 erfolgten Aufnahme in den Orden gezwungen worden, das Kreuz Christi zu bespuken. In Vorbereitung einer größeren Arbeit fokussiert Jochen Burgtorf (105–115) die zahlreichen, aber vielfach unedierten Inventare von der französischen Krone beschlagnahmter Templerhäuser, eine Fundgrube für die Wirtschaftswie für die Alltagsgeschichte. Mit dem Verfahren gegen die Templer parallelisiert Alain Provost (117–127) den 1308 begonnenen Prozeß gegen Bischof Guichard von Troyes, dem man vorwarf, durch magische Mittel 1305 die Gemahlin Philipps des Schönen getötet zu haben; außerdem soll er deren Mutter vergiftet und Giftanschläge gegen weitere Mitglieder der Königsfamilie geplant haben. Paul F. Crawford (129–143) beschreibt die Rolle der Universität Paris sowohl bei dem Verfahren gegen die Templer als auch in dem Prozeß gegen die 1310 als Ketzlerin verbrannte Begine Marguerite Porète. Detailliert stellt Jochen G. Schenk (145–159) die in den Akten des Templerprozesses aufscheinenden Verwandtschaftsbeziehungen unter den französischen Templern dar; dies erhärtet die Notwendigkeit prosopographischer Studien nicht nur für die Ritterorden. Magdalena Satora (161–168) bietet knappe Bemerkungen zur königlichen Propaganda gegen die Templer in der Geschichtsschreibung des 14. Jahrhunderts.

III. Iberische Halbinsel: Gemäß einer päpstlichen Entscheidung 1312 sollten die Johanniter die Templerbesitzungen übernehmen. Auf der Iberischen Halbinsel hätte dies vielerorts eine untragbare Machtzusammenballung bedeutet. Daher wurden durch Johannes XXII. nach langen Verhandlungen 1319 in Portugal der Christusorden und im Herrschaftsbereich der Krone von Aragon im Königreich Valencia der Orden von Montesa geschaffen. Clive Porro (171–182) beschäftigt sich mit Portugal und Luis García-Guicharro Ramos (199–211) mit dem Orden von Montesa. Sebastián Salvadó (183–197) untersucht anhand von Inventaren die kirchliche Ausstattung der Kapellen der Templer in Aragon, Katalonien und Valencia.

IV. Britische Inseln: Jeffrey S. Hamilton (215–224) verfolgt das zögerliche Vorgehen König Eduards II. gegen die Templer vor dem Hintergrund von dessen Heirat 1308 mit Isabella, der Tochter Philipps des Schönen, und der Affäre um den königlichen Favoriten Piers Gaveston. In Irland wurden, so Helen J. Nicholson (225–235), die Templer 1308 festgesetzt, aber vermutlich 1312 wieder freigelassen; die Autorin hat übrigens inzwischen die Aussagen der Templer für die gesamten Britischen Inseln ediert (*The Proceedings against the Templars in the British Isles*, 2 Bde., Bd. 1: *The Latin Edition*; Bd. 2: *The Translation*, Farnham/Burlington 2011). Simon Phillips (237–246) kann herausarbeiten, daß die Johanniter in England keineswegs alle Templergüter tatsächlich in Besitz nehmen konnten, aber doch einen großen Teil; freilich mußten sie dafür viel Zeit und Geld aufwenden.

V. Andere Länder: Auf Zypern befand sich der zentrale Konvent der Templer, weshalb den Vorgängen dort besondere Bedeutung zukam; verschränkt waren sie, wie Peter W. Edbury (249–258) erläutert, mit dem zeitweise erfolgreichen Aufstand des Amalrich von Lusignan gegen seinen Bruder, König Heinrich II. von Zypern. Elena Bellomo (259–272) verfolgt die Tätigkeit des Erzbischofs von Ravenna, Rinaldo da Concorezzo, der Mitglied der päpstlichen Untersuchungskommission für Nord- und Mittelitalien war. Kristjan Toomaspoeg (273–283) meint, auf der Insel Sizilien sei es anders als auf dem Festland deshalb zu keinem Verfahren gegen die Templer gekommen, weil der Orden dort insgesamt zu unauffällig gewesen sei; auf die politische Stel-

lung der Höfe in Neapel und Palermo geht er dabei nicht ein. Am Beispiel Flanderns kann Filip Hooghe (285–300) unter anderem auf Schwierigkeiten hinweisen, geflüchteter Templer wie des Mille uten Zacke habhaft zu werden. Maria Starnawska (301–314) stellt die Nachrichten zu den Templern in den polnischen Ländern zusammen, Pommern, die Neumark und Schlesien eingeschlossen.

VI. Allgemeines und Nachleben: Christian Vogel (317–326) befaßt sich ausführlich mit den Flüchtlingen aus dem Orden vor, während und nach dem Prozeß, Anne Gilmour-Bryson (327–338) mit den Priestern im Templerorden. Theresa M. Vann (339–346) geht allgemein auf den Erwerb der Templergüter durch die Johanniter ein. Schließlich nimmt John Walker (347–357) kritisch zu populären Legenden über ein Weiterleben des Ordens nach 1312/14 Stellung; diejenigen, die daran glauben wollen, werden sich aber kaum von Quellenkritik beeindrucken lassen.

Ein Verdienst des Sammelbandes ist es nicht zuletzt, daß Lücken und Desiderata der Forschung deutlich werden. Die höchst aussagekräftigen, aber nur unzureichend bekannten Inventare wurden schon erwähnt. Einzelne Regionen sind bisher zu wenig durch neuere Studien untersucht, darunter Deutschland. Und vor allem wäre es höchste Zeit, durch eine gemeinsame europäische Initiative die Urkunden der Templer kritisch zu edieren und so das nur bis 1150 reichende „Cartulaire général de l’Ordre du Temple des Marquis d’Albon“, erschienen Paris 1913, fortzusetzen. Dadurch würden sich fundierte neue Einblicke in das Selbstverständnis der Templer, aber auch in die Außensicht auf diese schon bei den Zeitgenossen umstrittene Organisation gewinnen lassen.

Karl Borhardt, München

Isenmann, Moritz, Legalität und Herrschaftskontrolle (1200–1600). Eine vergleichende Studie zum Syndikatsprozess: Florenz, Kastilien und Valencia (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte, 256), Frankfurt a. M. 2010, Klostermann, XIV u. 446 S., € 89,00.

Die Studie fällt schon aus zwei Gründen positiv auf: Sie behandelt einen sehr langen Zeitraum und umfasst als vergleichende Studie einen großen geographischen Raum. Die Untersuchung, die Druckversion einer 2008 fertiggestellten Dissertation am Europäischen Hochschulinstitut in Florenz, stellt eine Referenz an einen vergleichenden europäischen Ansatz dar. Der Autor untersucht die Entwicklung des städtischen Kontrollprozesses, der Amtsmissbrauch verhindern sollte und geht der Frage nach, „ob es im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit ‚Legalität‘ oder gar ‚Rechtsstaatlichkeit‘“ gab. Dabei ist sich der Autor der Prägung beider Begriffe in späterer Zeit bewusst, er kann aber überzeugend darlegen, wie sich die Begriffe als allgemeiner Bedeutungshorizont dennoch hervorragend eignen.

Im Zentrum der Untersuchung steht jene Form der Amtskontrolle, die aus den nord- und mittelitalienischen Kommunen hervorging und sich auf die iberische Halbinsel ausbreitete. Nach einem festgelegten Zeitraum fand am Ende der Amtszeit eines Würdenträgers in der Stadt eine Untersuchung seiner Amtsführung statt, die unumgänglich war und an der sich jeder Bürger mit einer Klage beteiligen konnte. Es handelte sich also um formelle Gerichtsverfahren, die eine ordentliche Prozedur darstellten.

Da dieser Prozesstyp aus Italien stammte und damit Italien in der Entwicklung eine „Vorreiterfunktion“ besaß, wird zunächst Florenz, dann Valencia und schließlich Kastilien behandelt. Der Autor zieht Quellen aus fünf spanischen und zwei italieni-

schen Archiven sowie zeitgenössische Bewertungen aus der juristischen Literatur bis in das 16. Jahrhundert heran. Zwar sei, dies macht der Autor deutlich, der Syndikatsprozess in der Forschungsliteratur verschiedentlich im regionalen Zusammenhang beleuchtet, nie aber das Thema vergleichend untersucht worden. Hinzu komme bei den vorhandenen Studien des 20. Jahrhunderts, dass sie mit einer politischen Zielsetzung verfasst worden seien. Denn im frühen 20. Jahrhundert seien den Autoren die Syndikatsprozesse vor dem aufkommenden Faschismus als Ideal bürgerlicher Gerichtsbarkeit gegen autoritäre Regime erschienen. In Katalonien wie in Italien, mit Woldemar Engelmann auch in Deutschland, habe dies dazu geführt, dass zwar Studien zum Syndikatsprozess veröffentlicht wurden, doch da ihre Intention eben vornehmlich darin gelegen habe, die Unabhängigkeit der Rechtsprechung mit aktuellen autoritären Tendenzen zu spiegeln, seien die Prozesse idealisiert worden. Diese Vereinnahmung habe erneut ab den sechziger Jahren stattgefunden und der Syndikatsprozess sei unter dem Erkenntnisinteresse, welche Rolle er für die Entstehung des „modernen Staats“ gespielt habe, vornehmlich beleuchtet worden. Mit seiner aus den Archiven und der zeitgenössischen Literatur stammenden Materialgrundlage sowie seiner umfassenden Bibliographie will nun der Autor in drei Teilen ohne diese Vereinnahmung das Entstehen und teilweise Verschwinden des Syndikatsprozesses untersuchen.

Isenmann kann anhand vieler Beispiele und Einzelfälle nachweisen, dass der Syndikatsprozess im Mittelalter in Florenz gut funktionierte. Sein Ende in der Stadt am Arno hing hingegen damit zusammen, dass die Machtelite im 15. Jahrhundert die Kontrolle durch die gesamte Bürgerschaft nicht mehr wünschte. Sie unternahm daher alles in ihrer Macht stehende, um das Ende des Verfahrens zu erreichen, was ihr schließlich auch gelang. Die Machtwechsel im Florenz des 15. Jahrhunderts bedingten zwar in den republikanischen Perioden der Stadt ein kurzes Wiedererstarken. Mit der Rückkehr der Mediciherrschaft erfolgte jedoch die Verbindung des Syndikatsprozesses mit den zurückgedrängten republikanischen Kräften und damit das Verschwinden der Kontrollmöglichkeit. Zwar wurde der Prozess nicht abgeschafft, aber Kläger mussten nun damit rechnen, beim Vorbringen von Klagepunkten in den Appellationsprozessen, zu denen die Syndikatsprozesse im 16. Jahrhundert degradiert worden waren, selber angeklagt zu werden. Bis zum 17. Jahrhundert war er damit faktisch verschwunden.

Anders sah die Entwicklung in Valencia und Kastilien aus. In Valencia befand sich das „Tischgericht“ (*Taula de justicia*) in einer schwierigen Situation zwischen Krone und Stadt. Einerseits waren die Bürger an einer Kontrolle der Amtsführungen interessiert, andererseits fürchteten sie eine Zunahme der königlichen Macht durch eine Verstärkung von regelmäßigen Untersuchungen. Die Geschworenen (*Jurados*) und der Rat der Stadt schafften es im 14. Jahrhundert zunächst, König Peter IV. ihre Vorstellungen bezüglich der Zusammensetzung der Kontrollinstanzen aufzuzwingen und damit die Untersuchung ihrer Amtsführung weitgehend zu verhindern. Die aus Kastilien stammende Dynastie der Trastámara vermochte dann aber seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Aragon eine Kontrolle der Besetzung der *Jurados* durch die Krone selbst zu erreichen. Dieses *Procedere* sollte bis 1633 bestimmend bleiben und ermöglichen somit der Krone, maßgeblich die Prozesse zu beeinflussen.

Auch in Kastilien hatte die Krone ein massives Interesse an der Kontrolle aller Amtsträger. Dies galt nicht nur für die städtischen Eliten, sondern ebenso für die von ihr eingesetzten königlichen Repräsentanten in der Stadt, die „Korrektoren“ (*corregidores*), deren Unabhängigkeit von der Stadtelite erhalten bleiben sollte. Nach der Abschaffung des offenen Stadtrates (*consejo abierto*) in der Mitte des 14. Jahrhunderts

wurde von der Krone zunächst die städtische Oligarchie unterstützt, die das durch die Zurückdrängung einfacher Steuerzahler (*pecheros*) gegebene Machtvakuum auszufüllen wünschte. Doch als die Krone begann, sich seit dem 15. Jahrhundert durch die *Corregidores* vermehrt in die Angelegenheiten der städtischen Oligarchien einzumischen, kam es zur Konfrontation. Die königlichen Vertreter wurden entweder nicht in die Städte gelassen oder verjagt. Gelang es einem *Corregidor*, seine Amtszeit zu beenden, so suchte die städtische Oligarchie die *residencia* dazu zu nutzen, den *Corregidor* durch viele Anklagepunkte zu entmachten oder seine Abberufung zu erreichen. Isenmann vermag aufgrund der Anordnungen aus dem Registro de Sellos in Simancas zu zeigen, wie die städtischen Eliten in diesem Machtkampf aber an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert scheiterten. Daher geht Isenmann davon aus, dass es der Krone mit der Hilfe des königlichen Rats (*Consejo Real*) im 16. Jahrhundert vollständig gelungen sei, die *residencia* zu einem ausgewogenen, aber im Interesse der Krone stehenden Verfahren zu machen, das eine umfassende Untersuchung der Amtsführung des *Corregidores* bedeutet habe und von den städtischen Eliten nicht mehr instrumentalisiert worden sei.

Verschiedentlich hebt der Autor zu Recht hervor, dass die normative Betrachtung der Prozesse in der Literatur bisher zu sehr im Vordergrund gestanden habe und will sich daher gerade der Rechtspraxis widmen. Dieses Vorhaben gelingt ihm für Florenz und Valencia, weil er sich auf zwei Städte konzentriert und somit rechtliche Vorgaben und Rechtswirklichkeiten zu scheiden vermag. Für Kastilien weist die Untersuchung jedoch gewisse Schwächen auf. Zum einen beleuchtet der Autor nicht mehr eine Stadt, sondern bezieht alle Städte im Königreich in seine Untersuchung ein. Zum anderen verwendet er für Kastilien als archivalische Grundlage seiner Untersuchung nur die aus dem Registro del Sello in Simancas stammenden Anordnungen der Katholischen Könige, also normative Quellen. Damit wird er seinem Anspruch, auch für Kastilien eine an der Rechtspraxis orientierte Darstellung zu liefern, nicht ganz gerecht. Es wäre daher auch für Kastilien sinnvoller gewesen, sich auf ein Beispiel zu konzentrieren und beispielsweise Soria zu nehmen, eine Stadt, aus der Isenmann das Beispiel der *residencia* gegen den *Corregidor* Jerónimo Castillo de Bavadilla wählt.

Wenn Isenmann zu dem Ergebnis gelangt, dass die *residencia* seit der Zeit der Katholischen Könige gut funktionierte und sich die Krone gegen die städtische Oligarchie durchsetzen konnte, so scheint diese Beobachtung grundsätzlich zuzutreffen. Doch sollte nicht übersehen werden, dass die vielen Verklammerungen zwischen städtischer Oligarchie und königlichen Amtsträgern auch im 16. Jahrhundert oft eine umfassende Durchführung der *residencia* verhinderten. Beispiele aus Städten wie Zamora, wo der *Corregidor* fünf Jahre hintereinander auf seinem Posten blieb oder aus Jaén, wo es Familienverbände schafften, ihre Familienangehörigen als *Corregidores* durchzusetzen, zeigen, dass das System der *residencia* nicht immer so erfolgreich war, wie es die königlichen Anordnungen und Verfügungen erscheinen lassen.

Mit der vorliegenden Untersuchung ist trotz der Einwände für Kastilien ein hervorragendes Werk entstanden, welches einen innovativen und weit gespannten europäischen Vergleich unternimmt. Es ist das Verdienst von Isenmann, deutlich zu machen, wie nicht die Untertanen in der Republik Florenz auf dem Weg vom Mittelalter in die Frühe Neuzeit Freiheiten gewannen, sondern eher die Bewohner der zu Monarchien gehörigen Städte. Denn aufgrund der politischen Entwicklungen in Florenz verschwand eben in der Republik der Syndikatsprozess, während er sich auf der iberischen Halbinsel aufgrund des Interesses der Krone, Mittler zwischen königlichen Repräsentanten und den städtischen Oligarchien zu bleiben, halten konnte. Ob deswegen ‚Untertanen‘ der Monarchien in weit größerem Maße an der Verwaltung des

Gemeinwesens Anteil hatten als die ‚Bürger‘ in Republiken, ist eine spannende, weiter zu untersuchende Frage, die gerade für einzelne Städte in Spanien, Portugal und Lateinamerika weiter beleuchtet werden sollte und für die mit dieser Studie eine vorbildliche Grundlage geschaffen wurde.

Ludolf Pelizaeus, Mainz

Das Oberingelheimer Haderbuch. 1476–1485, hrsg. v. Werner *Marzi*, bearb. v. Stefan *Grathoff*/Regina *Schäfer* (Die Ingelheimer Haderbücher, 1), Alzey 2011, Rhein-hessische Druckwerkstätte, [ca. 1047 S.]/Abb., € 56,00.

Die rechtshistorische Bedeutung Ingelheims als Oberhof des rheinfränkischen Rechtskreises ist seit den wichtigen Editionen von Hugo Loersch (1885) und Adalbert Erler (1952/63) allseits bekannt. Zahlreiche Monographien aus Erlers Schülerkreis haben das Ingelheimer Recht engmaschig durchdrungen. Doch dabei handelte es sich nur um die Spitze des Eisbergs. Die Oberhofprotokolle zur Rechtsauskunft an auswärtige Gerichte oder Einzelpersonen zeigen nur einen kleinen Teil desjenigen, womit sich die niederadligen Schöffen in Ingelheim sowie den verbundenen Orten im Spätmittelalter beschäftigten. Die meisten Gerichtshändel stammten nämlich nicht aus dem großflächigen Rechtskreis des Oberhofes, sondern aus den kleinen Ortschaften des sog. Ingelheimer Reiches, eines reichsfreien Gebiets um die ehemalige Kaiserpfalz Karls des Großen, das seit 1376 an Kurpfalz verpfändet war. Hier übten die Ingelheimer Schöffen ihre Gerichtsgewalt ebenfalls aus, verzeichneten ihre Streitsachen und Urteile aber in anderen Protokollen. Diese Quellen sind seit langem unter dem Namen Haderbücher geläufig. Hugo Loersch entdeckte 33 Haderbücher auf dem Rathausboden von Oberingelheim, doch durch Zeitwirren gingen immer wieder Bände verloren und tauchten neu auf. Zurzeit sind 19 vollständige Bücher und 6 Fragmente in Ingelheim vorhanden. Sie umfassen den Zeitraum von 1387 bis 1534 und stammen aus den einzelnen Ortschaften des Ingelheimer Grundes. In dieser Quellendichte handelt es sich vermutlich um die engmaschigste Dokumentation spätmittelalterlicher ländlicher Laiengerichtbarkeit abseits der großen Rechtsbücher und Stadtrechtskreise. Auf den Quellenwert der Haderbücher haben Historiker und Rechtshistoriker immer wieder hingewiesen, begonnen von Erler (1950) bis hin zu Marita Blattmann unter dem Blickwinkel pragmatischer Schriftlichkeit (2008). Jetzt begann ein Editionsprojekt in Zusammenarbeit mit dem Institut für Geschichtliche Landeskunde in Mainz. Das Ergebnis weckt gemischte Gefühle. Aber die Quellen sind wichtig und haben intensive Beachtung verdient, daran kann es keinen Zweifel geben.

Die Bearbeiter haben sich für eine zeilen- und seitengenaue Transkription der mittelalterlichen Handschrift entschieden. Das macht das Schriftbild unruhig und schwer zugänglich. Wo in den Protokollierungen neue Rechtssachen beginnen, ist nicht leicht zu erkennen. Die Suche nach Einzelheiten kostet Zeit und benötigt Erfahrung. Leichte Kost sind die Protokollierungen ohnehin nicht. Im Gegensatz zu den Oberhofurteilen besaß innerhalb des Ingelheimer Grundes die Mündlichkeit offenbar einen größeren Anteil. Die Niederschriften sind oftmals von hölzerner Knappheit, protokollieren in ein oder zwei Zeilen eine Verpfändung oder eine Klageerhebung. Sachverhaltsschilderungen gibt es durchaus, aber längst nicht in allen Angelegenheiten. Teilweise entdeckt man Fälle, die über mehrere Sitzungstage verstreut zur Sprache kamen. Das muss sich der Leser aber selbst mühsam heraussuchen, weil die Bearbeiter keine Verweise beigefügt haben, ganz anders übrigens als Erler schon vor Jahrzehnten. Lässt man sich auf das spröde Material ein, eröffnen sich spannende Zusammenhänge. So ist etwa in einem Fall von einem Rechtsstreit in Sprendlingen die Rede, der vor den Oberhof Kreuznach geriet und dann durch Appellation vor das

pfälzische Hofgericht kam. Hier griffen möglicherweise rechtsgewohnheitliche und rechtsgelehrte Traditionen ineinander. An einem anderen Tag trat ein Kläger auf und erhob 16 Klagen gegen verschiedene Gegner wegen Geldforderungen. Kurz und bündig notierten die Schreiber alle Ladungen, Verpfändungen, Anerkenntnisse und auch die Verfahrensausgänge. Größere und kompliziertere Sachen verschoben die Schöffen teilweise *ad socios*, also wohl auf Sitzungstage, an denen sie vollzählig versammelt waren. Entsprechend uneinheitlich sind die Eintragungen. Ein feinmaschiges Register ermöglicht gezielte Nachbohrungen.

Problematisch, wie könnte es anders sein, ist die neuhochdeutsche Übertragung. Sie ist leicht verständlich, doch in Einzelfragen scheint äußerste Vorsicht geboten. Der Fürsprecher erscheint bloss als Vertreter, der förmliche Weinkauf als bloßer Vertragsabschluss, die Heischung als Klage. Unklar ist auch die je verschiedene Übersetzung der Verbotung, einmal als förmliche Protokollierung, einmal als beidseitige Zustimmung. Hier sind rechtshistorische Vertiefungen unumgänglich, zumal die Verbotung in den Haderbüchern etwas anderes bedeuten soll als in den Oberhofurteilen (24). Für die Bearbeiter jedenfalls war das Verfahren noch sehr weitgehend vom Konsens der Beteiligten geprägt. Selbst den Urteilen der Schöffen stimmten die Parteien förmlich zu, wenn denn das die richtige Sichtweise ist. Auch die Übertragung ist weder durch Nummern noch durch Einrückungen benutzerfreundlich gehalten.

Mehrere Punkte sind geradezu kurios: So verzichten sowohl Edition als auch Übertragung auf Seitenzahlen und übernehmen ausschließlich die Foliierung der Haderbücher selbst. Je dichter die Seiten der Vorlage beschrieben sind, führt das zu einem sehr uneinheitlichen Schriftbild. Ein unsinnig breiter Seitenrand von insgesamt 15 Zentimetern, ein Format von knapp 30 mal 30 Zentimetern und ein Gewicht von 5,5 Kilogramm allein für den ersten Band zeigen schnell, dass die Haderbuchedition wohl kaum zur Benutzung gedacht ist. Die vielen Danksagungen an das ortsansässige Pharmaunternehmen machen den repräsentativen Zweck überdeutlich. Auf diese Weise führt die arrogante Ausstattung dazu, dass die Quellen kaum die Beachtung finden werden, die sie ohne Zweifel verdienen. Etwas mehr Bescheidenheit bei den geplanten Folgebänden ist dringend geboten und wird der Sache nur guttun.

Peter Oestmann, Münster

Denke, Andrea, Konrad Grünembergs Pilgerreise ins Heilige Land 1486. Untersuchung, Edition und Kommentar (Stuttgarter Historische Forschungen, 11), Köln/Wien/Weimar/Wien 2011, Böhlau, XI u. 587 S./Abb., € 74,90.

Die 2006/07 in Stuttgart als Dissertation angenommene wichtige Studie schließt eine Forschungslücke. Mit der kritischen Edition der Heilig-Land-Beschreibung Konrad Grünembergs löst sie die neuhochdeutsche Übertragung von Johann Goldfriedrich und Walter Fränzel aus dem Jahr 1912 sowie die 1880 publizierten Auszüge in Reinhold Röhrichts und Heinrich Meisners „Deutsche Pilgerreisen nach dem heiligen Lande“ ab. Erstmals ist somit einer der informativsten und lebendigsten deutschsprachigen Wallfahrtsberichte des 15. Jahrhunderts vollständig zugänglich gemacht.

Der Edition geht ein ausführlicher Untersuchungsteil voran, in dem sich Denke nach einer Einführung in die Jerusalemwallfahrt und einem Forschungsüberblick intensiv mit Leben und Werk Grünembergs auseinandersetzt sowie die Überlieferung und Besonderheiten des Reiseberichts aufarbeitet. Über mehrere Jahre Mitglied des Großen und Kleinen Rates, übte der Konstanzer Bürger u. a. auch das Amt des Statthalters der Münze aus und brachte es – wie die Steuerlisten ausweisen – zu einigem

Wohlstand. Sein Werdegang zeugt von dem gesellschaftlichen Aufstieg seiner Familie in das Konstanzer Patriziat. Die damit einhergehende Anlehnung an adelig-patrizische Normvorstellungen spiegelt die 1486 absolvierte Jerusalemfahrt wider, konnte er doch neben der Sicherung des Seelenheils durch die nicht ungefährliche und teure Reise sowie den Ritterschlag am Heiligen Grab auch sein gesellschaftliches Ansehen weiter erhöhen. Zwar dokumentiert Grünemberg durch das eifrige Sammeln von Ablässen seine Frömmigkeit, doch dürfte ihn das mit dem Besuch bestimmter heiliger Stätten zu erwerbende Privileg, das Jerusalemkreuz oder das Rad der heiligen Katharina im Wappen zu führen, nicht minder gelockt haben, da Grünemberg mit der „Österreichischen Wappenchronik“ und einem spätgotischen Wappenbuch auch als Autor aufwendig illustrierter heraldischer Werke hervorgetreten ist.

Die Reisebeschreibung selbst ist in zwei heute in Karlsruhe und Gotha bewahrten autographen Handschriften Grünembergs sowie in zwei Abschriften aus dem 16. Jahrhundert erhalten. Denke kann bestätigen, dass die Gothaer Fassung eine Bearbeitung des älteren Karlsruher Manuskriptes ist und wohl als Widmungsexemplar gedacht war. Grünemberg schildert diverse Ereignisse ausführlicher und greift darüber hinaus auch auf zusätzliches Quellenmaterial zurück. Während er sich in der älteren Karlsruher Fassung eher locker an den 1482 gedruckten Beschreibungen Hans Tuchers orientierte, lehnte er sich für die jüngere Gothaer Version stark an den 1486 erstmals gedruckten Bericht des Mainzer Domdekans Bernhard von Breidenbach an. Gleiches gilt für die zahlreichen Federzeichnungen. Sind diese im Karlsruher Manuskript möglicherweise von Grünemberg selbst gezeichnet, gehen die gegenüber der Karlsruher Fassung vermehrten Gothaer Illustrationen auf zwei bis drei Hände zurück und folgen, wie die Verfasser detailliert nachweist, zumeist den Holzstichen Erhard Reuwichs, die den Druck Breidenbachs zieren.

In weiteren Kapiteln setzt sich Denke mit den überlieferten Parallelberichten, dem Reiseverlauf und Grünembergs Wahrnehmung des Fremden auseinander. Leider ist der Verfasserin die seit 1996 in einer Edition vorliegende Beschreibung des Antonio da Crema unbekannt. Neben den Berichten Georges Lengherands, des Anonymus von Rennes und Girolamo Castigliones stellen Antonios ausführliche Schilderungen ein viertes Zeugnis der Jerusalemfahrt 1486 dar und bilden ein wichtiges Korrektiv zu Grünemberg. Dessen Werturteile über die fremden Religionen, Sitten, Idiome sowie die fremde Tierwelt werden von Denke durch den Vergleich mit weiteren zeitgenössischen Reisebeschreibungen kontextualisiert, wobei die gelegentlich auftretenden Unterschiede in Grünembergs eigenen Textfassungen (z. B. hinsichtlich der venezianischen Frauen oder des Islam) besonders aufschlussreich sind. Die verstärkt damit einhergehenden Anspielungen Grünembergs auf humanistisches Gedankengut zeugen von einer Anpassung an die spezifischen Erwartungen der jeweiligen Leserschaft.

Die mit ausführlichen Kommentaren versehene Edition enthält die eigentlich erst mit der Ankunft in Venedig einsetzende, chronologisch geordnete Reisebeschreibung. Der analoge Verlauf der von venezianischen Patriziern offerierten Pauschalreise und der Bezug auf ähnliche Quellenvorlagen lässt die Jerusalemberichte auf den ersten Blick als eine recht homogene Textgattung erscheinen, doch bietet Grünembergs Umsetzung viele in anderen Texten fehlende Details und eigenständige Betrachtungsweisen. Denkes Edition basiert auf der von Grünemberg überarbeiteten längeren Gothaer Fassung. Die Abweichungen gegenüber der älteren Karlsruher Vorlage sind zwar in den Fußnoten vermerkt, bei der Lektüre aber mitunter leicht zu übersehen. Eine Wiedergabe aller Federzeichnungen ließ sich bedauerlicherweise wohl nicht realisieren, doch ist die Platzierung der Illustrationen im Text durch Stellvertreter ausgewiesen und kann durch eine Bildkonkordanz mit Verweis auf etwaige andere Publikationsor-

te weiter erschlossen werden. Die für die künftige Forschung unverzichtbare Edition Denkes bietet u. a. durch ein Itinerar von Grünembergs Reise sowie ein Personen- und Ortsregister weitere hilfreiche Möglichkeiten einer schnellen Erschließung des bedeutenden Reiseberichts.

Stefan Schröder, Erlangen/Helsinki

Walter, Ingeborg, Die Strozzi. Eine Familie im Florenz der Renaissance, München 2011, Beck, 240 S./Abb., € 22,95.

Die Florentiner Familie der Strozzi erlebte vom 14. bis zum 16. Jahrhundert einen kometenhaften Aufstieg, der auf den Aktivitäten ihrer wichtigsten Vertreter als Kaufleute und Bankiers beruhte. Im Steuerkataster von 1427 war Palla degli Strozzi der reichste Mann der Stadt am Arno. Ein knappes Jahrhundert später gehörte der aus einer anderen Linie stammende Filippo Strozzi als Papstbankier zu den wohlhabendsten und einflussreichsten Figuren Europas. Die Strozzi sind Repräsentanten der florentinischen Elite, die zunächst die Geschicke der Stadtrepublik an sich zog und sich dann über ihre Verbindungen in der Umgebung der Päpste europaweit, vor allem mit dem französischen Adel, zumeist Bündnispartner der Florentiner Außenpolitik, zu verflechten begann. Wiewohl die Strozzi immer wieder gegen das jeweilige Regime in ihrer Heimatstadt in Opposition gerieten und nach Neapel sowie Lyon auswichen, zeigen sie doch stellvertretend und symptomatisch die wirtschaftliche und politische Entwicklung von Renaissance-Florenz.

Die in Italien lebende Historikerin Ingeborg Walter, die Mitglied der Redaktion des „Dizionario biografico degli italiani“ und durch ihre biographischen Arbeiten hervorgetreten ist, widmet den Strozzi eine Familiengeschichte, durch die sie in den kulturellen Kosmos der italienischen Renaissance sowie besonders die sozialen und politischen Zusammenhänge in der Stadtrepublik Florenz einführt. Gekonnt und sprachlich elegant erzählt sie an der Reihe der Protagonisten und Familienpatriarchen entlang und schildert exemplarische Stationen oder Wendungen des familiären Werdegangs. Kurzweilig beobachtet sie das tragische Schicksal jenes Palla Strozzi, der durch seine Geschäfte zum reichsten Bürger seiner Stadt avancierte, jedoch aufgrund seiner ambiguen Haltung gegenüber dem ersten Medici-Exil von 1433/34 verbannt wurde; er starb im Exil nach vielen Jahren. Walter beschäftigt sich eingehend mit Alessandra Macigni, der Ehegattin und alsbald Witwe des gleichfalls exilierten Matteo Strozzi aus einem anderen Familienzweig (warum Walter allerdings die seltener gebräuchliche Nebenform „Macigni“ für ihren Nachnamen wählt, ist nicht ersichtlich): Als koordinierende Patronin vertrat Alessandra die Strozzi in Florenz und sorgte als kümmernde Mutter für das Wohlergehen ihrer Söhne, die geschäftlich im von den Aragonesen beherrschten Königreich Neapel reüssierten. Matteos Nachfahren führten die Strozzi an die Spitze der Stadt: Sein Sohn Filippo (1428–91) gelang aus der exponierten Position eines königlich-neapolitanischen Bankiers heraus die Rückkehr nach Florenz und die Aussöhnung mit den Medici, die ihr Regime am Arno gefestigt hatten. Filippo lässt den Bau des prachtvollen Stadtpalasts, der Ausdruck von Reichtum und politischem Anspruch war, beginnen. Matteos Enkel Filippo d. J. (1489–1538) heiratete Piero de' Medicis Tochter Clarice (Enkelin von Lorenzo d. Prächtigen) und bekleidete den Posten des Depositors der Medici-Päpste Leo X. und Klemens VII., so dass er im Gravitationszentrum Florentiner Macht eine herausragende Rolle zu spielen vermochte. Tragisch sein Selbstmord im Gefängnis: Der gebildete Filippo d. J. hatte sich an den römischen Ableger der Medici, den illegitimen

Papstsohn Ippolito, gehalten und sich unter dem Signum republikanischer Freiheit im Widerstand gegen das Herzogtum Cosimo de' Medici engagiert.

Die Geschichte dieser Hauptfiguren zeigt, wie eng die Fortune der Strozzi mit den Geschicken der Medici verknüpft war: Ingeborg Walters Erzählung nimmt ihren Anfang in der Führungsschicht der Stadtrepublik, die sich zur Vormacht der Toskana aufschwang, man erlebt das Erstarken des Medici-Regimes nach 1434, man folgt den 1494 zum zweiten Mal exilierten Medici bei ihrem Griff nach der Herrschaft über Florenz von Rom aus und sieht schließlich, wie die nach 1512 von den Medici beherrschte Stadt als Spielball in den Italienkriegen zwischen den Valois und Karl V. zum Herzogtum mutierte.

Ingeborg Walters Stärke ist der ebenso gut lesbare wie sensible Erzählstil, ein besonders gelungenes Beispiel hierfür ist die Geschichte der schönen und unglücklichen Marietta, Enkelin Palla Strozzi (100–104). Angenehm unpräzise beschreibt sie die verschiedenen Kriterien Florentiner Elitenzugehörigkeit an beispielhaften Geschehnissen, wobei ein farbiges Bild des Lebens der Patrizier-Kaufleute der Stadtrepublik oder der nach Nobilitierung strebenden Führungsfiguren um 1500 entsteht. Allerdings trägt die kenntnisreiche Autorin weitgehend nur (und keineswegs erschöpfend) Forschungsergebnisse zusammen und bleibt nicht selten in eher impressionistischer Darstellung haften. Die Diskussion von Forschungsfragen – sei es bei der Rekonstruktion einzelner Ereignisse oder Entwicklungen, sei es auf theoretischer Ebene über die Formen oder die Bedeutung mehrschichtiger Netzwerke – fehlt gänzlich. Wirtschaftshistorische Erläuterungen kommen erstaunlich kurz angesichts des Umstandes, dass die von ihr zitierten Strozzi zunächst und vor allem Kaufleute und Bankiers waren. Dadurch, dass Ingeborg Walter den Ferrareser Familienzweig ausblendet oder die in Rom sich niederlassenden Strozzi, die Kardinalshaushalte im kurialen Umfeld einrichteten, nicht zum Zuge kommen lässt, verschenkt sie die Möglichkeiten einer generationengeschichtlich gewendeten Familienbiographie. Überdies gesteht ihr der Verlag wenig Raum und Qualität bei den Abbildungen zu.

Heinrich Lang, Bamberg

Bryant, Lawrence M., *Ritual, Ceremony and the Changing Monarchy in France, 1350–1789* (Variorum Collected Studies Series, 937), Farnham/Burlington 2010, Ashgate, VIII u. 340 S./Abb., £ 85,00.

Die Zeremonialforschung hat seit der kulturalistischen Wende in den Geisteswissenschaften, besonders aber im vergangenen Jahrzehnt, unter Berücksichtigung neuer methodischer Zugänge und Interpretamente einen derartigen Auftrieb in der deutschen und internationalen Frühneuzeitforschung erfahren, dass ihr innerhalb einer neuen Kulturgeschichte des Politischen sicherlich eine Leitfunktion zukommt. Selbstverständlich hat sich die Geschichtsforschung auch zuvor, wenngleich in geringerem Maße und größtenteils unter anderen erkenntnistheoretischen Vorzeichen, mit der Geschichte politischer Rituale und Fragen des Zeremoniells befasst. Besonders in den angelsächsischen Ländern sind diese Themenbereiche bereits in den 1970er und 80er Jahren in den Fokus der Forschung gerückt. Aus dem Kreis derjenigen Wissenschaftler, die sich der Zeremonialforschung epochenübergreifend im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit angenommen haben, ist besonders Lawrence Bryant zu nennen. Einige seiner wichtigen Aufsätze sind 2010 in einem Sammelband nachgedruckt worden. Es handelt sich um neun, ursprünglich von 1976 bis 2007 publizierte Studien, von denen sechs zwischen 1989 und 2002 erschienen; nur zwei Aufsätze sind jünger als zehn Jahre. Eigens für den Sammelband geschrieben wurde eine 19-seitige Einlei-

tung, die dem Leser Leitgedanken zur Lektüre der einzelnen Aufsätze an die Hand gibt, ihre Themen in übergreifende Kontexte einordnet und dem Werk damit Kohärenz verleiht. Sehr hilfreich für die Benutzung des Buches ist ferner ein 20-seitiger Index, der neben Personen- und Ortsnamen auch (zum Teil differenziert untergliederte) Sacheinträge enthält. Die hilfreiche Einführung und das für die Navigation im Werk praktische Register machen den Mehrwert dieses Sammelbandes gegenüber den separaten früheren Publikationen der hier zusammengefassten und nach den behandelten Untersuchungszeiträumen chronologisch angeordneten Aufsätze aus. Selbstverständlich hat auch die Zusammenstellung der thematisch zusammengehörigen, teilweise aufeinander bezüglichen Einzelstudien ihren Erkenntniswert. Gerade die Zusammenschau erlaubt, Kontinuitäten und Entwicklungen der politischen Rituale und des Zeremoniells in Frankreich an ausgewählten Fragestellungen vom späten Mittelalter bis zur Französischen Revolution nachzuvollziehen. Deutlich werden beispielsweise die Flexibilität zeremonieller Praktiken bis zum 16. Jahrhundert und die bedeutende Zahl der Akteure, die einen Einfluss auf diese Praktiken ausübten. Erst seit Ende des 16. Jahrhunderts sei es der politisch-höfischen Elite gelungen, der französischen Monarchie und ihrem Zeremoniell eine größere Stabilität zu verleihen und den König sowie seinen Hof als das politische und symbolische Zentrum zeremonieller Praktiken zu etablieren. Die im 17. und 18. Jahrhundert vom Königtum postulierte Kontinuität erweise sich somit als Fiktion, die ihrerseits jedoch überaus erfolgreich gewirkt habe. Der Sammelband eignet sich also zur gezielten Suche und zum Nachschlagen ebenso gut wie zur Überblickslektüre. Allerdings wird man darin keine ausgewogene, handbuchartige Darstellung zum Zeremoniell in Frankreich während des gesamten im Titel angegebenen Zeitraums finden, denn abgesehen von einem Aufsatz zur Entree Ludwigs XVI. in Paris am 17. Juli 1789 und Ausblicken auf das 17. und 18. Jahrhundert (vor allem in der Einleitung), befassen sich alle Beiträge mit der Zeit von 1350 bis 1600. Auch sachlich konzentrieren sich die Abhandlungen auf bestimmte Themen, allen voran Herrschereinzüge sowie das Verhältnis zwischen zeremonieller Performanz und politischer Theorie. Gerade aufgrund der inhaltlichen Geschlossenheit gewinnen die einzelnen Beiträge durch die neue Kontextualisierung sehr. Allein der Kommentar zu den Beiträgen eines Tagungsbandes („French Ceremonial Entries in the Sixteenth Century“, 2007) wirkt deplatziert. Obwohl in diesem Text durchaus eigenständige und weiterführende Gedanken entwickelt werden, fehlen im neuen Publikationskontext natürlich die kommentierten Beiträge. Daher wäre in diesem Falle eine grundlegende Bearbeitung des Textes einem schlichten Nachdruck vorzuziehen gewesen. Wenngleich die ursprünglichen Publikationsorte von Bryants Studien keineswegs als abgelegen zu bezeichnen sind, werden die Forscher und Studierenden nur weniger (deutscher) Universitätsstädte bislang unmittelbar Zugriff auf alle hier dargebotenen Aufsätze gehabt haben. Es handelt sich in der Tat jedoch um Nachdrucke *stricto sensu*, die um eine fortlaufende (zweite) Paginierung ergänzt wurden. Dies ermöglicht einerseits eine parallele Zitierbarkeit des ursprünglichen und des neuen Abdrucks. Die Beibehaltung des originalen Schriftbildes erschwert andererseits jedoch die Benutzbarkeit des Buches: Der Leser sieht sich mit einer Vielzahl unterschiedlicher Satzspiegel konfrontiert, besonders die Positionierung der Anmerkungen ist uneinheitlich (teils Fußnoten, teils Endnoten). Gravierender sind allerdings zwei inhaltliche Mängel: Zum einen fehlt bei den älteren Beiträgen die neuere Literatur. Bei einem unveränderten Nachdruck größtenteils mehr als zehn Jahre alter Aufsätze hätte die Einleitung verstärkt auf wichtige neuere Publikationen hinweisen können. Dies geschieht jedoch nur mit wenigen neueren englischen und französischen Titeln. Gerade hinsichtlich der deutschsprachigen Forschungsliteratur, die in der angelsächsischen Historiographie ohnehin einen schweren Stand hat, lässt sich konstatieren, dass im Wesentlichen nur wenige ältere Beiträge rezipiert und genannt werden (vgl. 192, Anm. 5; 284, Anm. 6).

Die Forschung des letzten Jahrzehnts, die in Deutschland sehr vielversprechende Neuansätze – verbunden mit einer konzeptionellen und inhaltlichen Erweiterung der Zeremonialforschung – hervorgebracht hat, wird übergangen. Zum anderen hätte die Neuausgabe die Gelegenheit geboten, zumindest durch behutsame Eingriffe ganz offensichtliche (Druck-)Fehler zu beseitigen – diese Chance wurde leider nicht genutzt. So bringt Abb. 4 (161) ein Titelblatt, der Buchtitel wird in der Legende direkt daneben jedoch fehlerhaft angegeben. Der Name von Heinz Duchhardt wird zu „Henry Durchart“ entstellt (222, Anm. 35), Jürgen Habermas im Register zu „Habermus, Jugen“ (330). Korrekturen oder Emendationen wären auch bei einer Reihe von Quellenzitaten angemessen gewesen (etwa 154, Anm. 1, oder 182, Anm. 22). Von diesen Unzulänglichkeiten abgesehen fällt die Bewertung des Werkes jedoch überwiegend positiv aus, weil es wichtige Bausteine zu einer Zeremonialgeschichte im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Frankreich bietet, und vor allem, weil das Buch zur epochenübergreifenden Zeremonialforschung anregt. Gerade durch die Betrachtung in der „longue durée“ kann Bryant deutlich machen, dass der Legitimität stiftende Bezug der französischen Monarchie des 17. und 18. Jahrhunderts auf ein vermeintlich stabiles „altes“ Zeremoniell letztlich auf ein Konstrukt rekurrierte.

Guido Braun, Bonn

Reith, Reinhold, Umweltgeschichte der Frühen Neuzeit (Enzyklopädie deutscher Geschichte, 89), München 2011, Oldenbourg, X u. 196 S., € 19,80.

Erfreulich, wie die Reihe „Enzyklopädie deutscher Geschichte“ wächst und wächst. Mit der Darstellung der Umweltgeschichte der Frühen Neuzeit des Salzburger Professors Reinhold Reith wird sie durch eine Verlängerung der Umweltgeschichte nach vorn, vor den bereits erschienenen Band zum 19./20. Jahrhundert, ergänzt. Künftig ist also eine „Umweltgeschichte des Mittelalters“ ein Desiderat.

Die Umweltgeschichte ist aufgrund ihrer Randständigkeit als Teildisziplin innerhalb der historischen Fachdisziplinen und durch ihre Überschneidungen mit anderen Fächern wie der Klima-, Agrar- und Stadtgeographie, der Meteorologie, aber auch der Geologie kein leichtes Feld für Historiker. Diese betrachten das Geschehen und die Wechselwirkung mit der natürlichen Umwelt immer aus der Sicht des Menschen, im vorliegenden Fall vornehmlich aus der Sicht des Wirtschafts- und Sozialhistorikers.

Die Umweltgeschichte wird dabei als Geschichte der wechselseitigen Wirkung der Umwelt auf den Menschen und des Menschen auf die Umwelt betrachtet. Das ist bei einem Themenfeld, dem viele Fachhistoriker immer noch mit Skepsis begegnen, wohl der richtige Weg („Die Forderung, das Klima müsse in der Geschichte neu gewichtet werden, sollte daher nicht mit Determinismusvorwürfen abgewürgt werden.“ [6]).

Reiths Einführung folgt den Vorgaben der Herausgeber und fragt im ersten Teil, dem enzyklopädischen Überblick, was sein Untersuchungsgegenstand, die Umweltgeschichte, eigentlich sei. Er unterscheidet dabei zwischen natürlicher und anthropogener Umwelt, wobei Seuchen und Bevölkerung unter der ersteren, Fauna und Wald unter der letzteren subsumiert werden.

Im zweiten Teil, den Grundproblemen und Tendenzen der Forschung, wird in acht Unterkapiteln auf ausgewählte Fragen zu Klima, Naturkatastrophen, Seuchen, Wald, Energie, Stadt, Nachhaltigkeit und den (Forschungs-)Perspektiven eingegangen. Im dritten Teil werden in elf Unterkapiteln 478 Literaturtitel präsentiert, die sich erwartungsgemäß verschieden stark auf die einzelnen Bereiche aufteilen. Vorbildlich, wie

bei allen Bänden der Reihe, erschließen ein Personen-, ein Orts- und ein Sachregister das vorgestellte Material.

Der Band ist geprägt von einer Diskussion um die Periodisierung durch Energiesysteme/-träger (6, 114–123) und durch verschiedene Faktoren, deren Mangel oder Überschuss einen Druck erzeugen, der die Betroffenen zu Innovationen zwingt. Beide Sichtweisen scheinen bei der Thematik angebracht zu sein, denn sie bringen die Darstellung immer wieder voran. So wird beispielsweise die „Pest als Schrittmacher kommunaler Gesundheitssicherung“ (21) dargestellt. Auch das Klima, das Bevölkerungswachstum oder die „Knappheit“ (57) hätten einen Druck in Richtung Innovationen ausgeübt (26). Ob man soweit gehen muss, Umwelt und Natur als Faktoren der Staatsbildung zu sehen (7), darüber ließe sich trefflich diskutieren.

Bei der Betrachtung der klimatischen Entwicklung wird zu Recht betont, dass „die ‚Kleine Eiszeit‘ [...] für eine Reihe von Subdisziplinen der Geschichtswissenschaft eine Herausforderung dar[stellt]“ (6).

In einer Umweltgeschichte kann eine Betrachtung der Seuchen vorkommen, je nachdem, wo der Schwerpunkt der Herangehensweise liegt. Der Autor geht davon aus, dass die wellenartig auftretenden Epidemien häufig Polyepidemien (Pest und Flecktyphus etc.) gewesen seien (23). Das ist sehr wahrscheinlich, aber bisher nur selten methodisch korrekt nachgewiesen. Jedenfalls werden alle wichtigen Themenbereiche der Epidemiegeschichte vorgestellt, bis hin zur aktuellen Diskussion über die Herkunft der Syphilis 1494–1496. Das Kapitel ist insgesamt ausführlicher als man es in einer Umweltgeschichte erwarten würde.

Hinsichtlich der Nutzung des Waldes stehen in der Darstellung die direkten Holzkonsumenten im Vordergrund: Köhlereien, Salinen und die Glasproduktion, indirekt auch die Pottaschekonsumenten (51). Auch der wachsende Holzbedarf in der Phase der großen Montankonjunktur von 1450 bis 1550/60 und der Übergang zum Tiefbau wird ausführlich diskutiert. Ob tatsächlich das „Tiroler Silber [...] zum entscheidenden Faktor der Finanzierung der habsburgischen Weltreichpläne“ (52) wurde, oder ob mit der Verlegung der Umweltzerstörung nach Mittel- und Südamerika in den 1540er/1570er Jahren (54 f.) nicht eben von dort die Mittel für die Umsetzung der europäischen Weltreichpläne kamen, sind Beispiele für die großen angerissenen Forschungsfelder. Die Übernutzung des Waldes als Baustoff- und Energielieferant führte jedenfalls wiederholt zu schweren Depressionen.

Die Darstellung der Stadt als „gebaute Natur“ (59) oder als „second nature“ (123) verdeutlicht die dargestellte Sichtweise auf die Umweltgeschichte und schlägt mit der ausführlich betrachteten Thematik „Stadtbrände“ wieder den Bogen zu den Naturkatastrophen.

Die Naturkatastrophen werden als zentrales Feld der Umweltgeschichte dargestellt (91). Klar in der Forschungslandschaft positioniert, sollen dabei, nach Ansicht des Autors, die Vulkanausbrüche die Gewitterdichte erhöht (88) und die Sonneneinstrahlung reduziert haben (67). Aber auch der Wald sei ein Kernthema (103) und die „Holznot ein Dauerbrenner der Umweltgeschichte“ (105).

Der Begriff der „Nachhaltigkeit“ kann bereits um 1654 nachgewiesen werden (107) und so könnten „auf dem Schlachtfeld der Begriffe [...] einige Relativierungen nötig sein“ (108). Die Holznot und die daraus resultierende Energiekrise haben letztlich zur Verlagerung auf den Energieträger Steinkohle geführt. Der Sinn für die Nachhaltigkeit sei also aufgrund von Zwang erfolgt, nicht aufgrund von Einsicht (111).

Perspektivisch wird festgehalten, dass die Umweltgeschichte in den letzten beiden Jahrzehnten ein Interesse wie kaum ein anderes historisches Forschungsgebiet gefunden habe und als Subdisziplin zahlreiche Felder und Methoden in einem offenen Experimentierfeld verbinde (145 f.).

Durch die Zweiteilung in Darstellung und Diskussionsanalyse werden verschiedene Informationen doppelt geboten, beispielsweise beim Wald von der „Nutzungsgesellschaft“ zur „Eigentumsgesellschaft“ (45 u. 105). Sie sind deswegen nicht gleich redundant, denn für den Lesefluss sind sie oft notwendig. Obwohl der Autor immer wieder versucht, durch Beispiele aus Norddeutschland die Darstellung auf ganz Deutschland auszudehnen, ist insgesamt ein Schwerpunkt auf dem süddeutschen Bereich festzustellen, was nicht störend, aber anzumerken ist.

Wie bei der „Enzyklopädie deutscher Geschichte“ üblich, hat das Lektorat sehr gut gearbeitet. Die Herausgeber sollten überlegen, ob die im darstellenden ersten Teil fehlenden Hinweise auf die verwendete oder zitierte Literatur künftig nicht doch sinnvoll sein könnten.

Insgesamt bietet das Buch wohl eine eher konventionelle Sichtweise auf das sehr dynamische und innovative Themenfeld Umweltgeschichte. Damit wird es dem Anspruch der Reihe, ein Arbeitsinstrument zu sein, um sich zuverlässig über den gegenwärtigen Forschungs- und Kenntnisstand informieren zu können, aber mehr als gerecht.

Thomas Wozniak, Marburg

Jacobi, Juliane/Jean-Luc Le Cam/Hans-Ulrich Musolff (Hrsg.), Vormoderne Bildungsgänge. Selbst- und Fremdbeschreibungen in der Frühen Neuzeit (Beiträge zur Historischen Bildungsforschung, 41), Köln/Weimar/Wien 2010, Böhlau, 297 S./Abb., € 37,90.

Vor dem Hintergrund einer in den letzten Jahrzehnten intensiv betriebenen historischen Bildungsforschung möchten die Herausgeber des Sammelbandes ein Desiderat beheben: Nachdem der Schwerpunkt der Forschung bislang auf Selbstzeugnissen des 19. und 20. Jahrhunderts lag, sollen nun Selbstzeugnisse bzw. autobiografische Texte in einem bewusst angelegten interdisziplinären Austausch als Basis für die Rekonstruktion individueller und kollektiver Bildungsgänge vom 15. bis zum 18. Jahrhundert dienen. Die insgesamt 14 Beiträge europäischer Sozial- und Erziehungswissenschaftler, Pädagogen, Historiker und Philologen entstanden im Zusammenhang mit einer Tagung des „Arbeitskreises für die Vormoderne in der Erziehungsgeschichte“ der Universität Bielefeld im März 2009. Bereits im Vorfeld der Tagung zum Thema „Bildungsgänge“ waren den Referenten konkrete Leitfragen und Thesen vorgelegt worden. Ein Resultat dieser Vorgehensweise sind die weitgehend homogenen und kohärenten Beiträge des Sammelbandes.

Eine informative, dichte Einleitung der Herausgeber in Deutsch und Französisch ist den Aufsätzen vorgeschaltet. Sie enthält neben einer Einführung in die Fragestellungen und Forschungshintergründe der Tagung einen Überblick über Zielsetzung und Inhalt der einzelnen Beiträge und benennt Einzelergebnisse. Sie zieht ein differenziertes Resümee hinsichtlich Chancen und Grenzen der Anwendbarkeit der zugrundegelegten Thesen frühneuzeitlicher Bildungsgänge der Historiker Natalie Zemon Davis und Willem Frijhoff.

Der Sammelband ist in drei Teile untergliedert. Im Zentrum des ersten Teiles „Selbstkonstitution im Kontext“ stehen methodische Überlegungen. Dabei bildet der

erste Beitrag von Willem Frijhoff die Grundlage und den Bezugspunkt für die anderen Beiträge. Sein Konzept der „Seitenwege“ mit einer deutlichen Betonung des Individuums, das sich selbst alternative Wege und Formen der Erziehung konstituiert, um ein persönliches Ziel zu erreichen, wurde bereits auf der Tagung als Diskussionsgrundlage genutzt. Das Konzept findet sich in unterschiedlicher Gewichtung in den Fragestellungen fast aller Beiträge wieder und wird unter Berücksichtigung der verschiedenen Themen und Quellengruppen ziel- und erkenntnisorientiert kritisch reflektiert. Der Beitrag von Hans Rudolf Velten enthält quellenkritische und methodische Grundüberlegungen zur Konstruktion von Bildungswegen in autobiografischen Texten des 15. und 16. Jahrhunderts. Er liefert einen wichtigen Beitrag zur kritischen Auseinandersetzung mit der Begrifflichkeit unterschiedlicher Fachdisziplinen („Selbstzeugnis“ in der Geschichtswissenschaft und „Autobiografie“ in der Literaturwissenschaft). Katja Lißmann analysiert die Briefe von Anna Magdalena von Wurm an August Hermann Francke (1692–1694) und bietet eine von der bisherigen Forschung abweichende Charakterisierung des pietistischen Briefwechsels als Bildungs- und Aneignungsprozess. Pia Schmid wertet im Horizont aktueller Bildungstheorien Lebensläufe, d. h. Selbstzeugnisse, aus der Herrnhuter Brüdergemeinde des 18. Jahrhunderts aus. Sie konstatiert die Bildung von Subjektivität in der religiösen Gemeinschaft.

Der zweite Teil umfasst sechs Beiträge zum Verhältnis von „Institution und Bildungsgang“. Den Schwerpunkt bilden kollektive Biografien und Bildungsgänge. Auf der Basis unterschiedlicher Quellenbestände werden „Königswege“ rekonstruiert. Zu Recht wird vielfach darauf hingewiesen, dass sich erst auf dieser Grundlage davon abweichende individuelle Schicksale und Bildungsgänge herausarbeiten lassen. Eröffnet wird der Abschnitt mit einem Aufsatz von Serge Tomamichel zu den Stipendiaten des Kollegs von Savoyen an der Universität in Löwen von 1550 bis 1614. Thematisiert wird die Veränderung des vom Stifter für die Begünstigten festgelegten Bildungsganges im Verlauf der praktischen Umsetzung der Stiftung durch unterschiedliche Interessengruppen. Juliane Jacobi widmet sich in ihrem sehr facettenreichen Beitrag den im halleschen Waisenhaus aufgenommenen Kindern von 1695 bis 1730. Die statistische Auswertung des Waisenalbums dient ihr zur Herausarbeitung allgemeiner Muster in den Werdegängen der Zöglinge. Hans-Ulrich Musolf und Stephanie Hellkamps analysieren Bildungsgänge von 385 westfälischen Gymnasiallehrern im Zeitraum von 1600 bis 1750. Nach den drei Konfessionen getrennt werden vor allem normalisierte, typische Berufslaufbahnen aufgezeigt. Jean-Luc Le Cam beleuchtet in seinem differenzierten Beitrag zu den Bildungsgängen in ratsverwandten Familien unterschiedlicher Städte des Reiches die Möglichkeiten und Probleme einer speziellen Quellengattung. Über 550 Leichenpredigten (1520–1720) bilden die Grundlage für seine Bestimmung der „Hauptstraße“. Davon abgesetzt werden zwei konkrete Fälle individueller Wege vorgestellt. Verschiedene Quellenarten hat Martin Holý für seine breit angelegte Untersuchung der Bildungsgänge von Privaterziehern des böhmischen und mährischen Adels herangezogen. Er weist explizit darauf hin, dass ein konkreter Bildungsgang von zahlreichen Umständen geprägt war. Einem durch äußere Faktoren bedingten Bruch von Bildungsgängen österreichischer Sängerknaben widmet sich Harald Tersch in seiner Auswertung eines autobiografischen Berichtes des Kapell- und Schulmeisters Kleinschroth, den dieser im Zusammenhang mit der Flucht vor den Türken 1683 geschrieben hatte.

Im Zentrum des dritten Teiles „Solitäre oder Funktionseleiten?“ stehen die Bildungsgänge Adliger, also eines privilegierten Standes. Ulrike Gleixner beschäftigt sich mit Fürstinnen und ihren Privatbibliotheken. Sie fügt mit ihren Ergebnissen zur lebenslangen Weiterbildung adliger Frauen in Eigeninitiative der Frage nach Bil-

dungsgängen eine neue Perspektive hinzu. Jill Bepler geht es in ihrem Beitrag um die Bildungsgänge nachgeborener Fürstensöhne im 17. Jahrhundert. Erhellend wird an konkreten Beispielen aus dem Hause Braunschweig-Wolfenbüttel herausgearbeitet, dass gerade diese Adligen aufgrund fehlender Perspektive auf Herrschaftsnachfolge vielfach eigene Wege und Ziele verfolgten. Pascale Mormiche stellt die Ausbildung einer Einzelperson in den Mittelpunkt seiner Untersuchung. Mehrperspektivisch wird der spezielle, gut dokumentierte Bildungsweg des jungen französischen Prinzen Louis de Bourbon von 1680 bis 1688 analysiert. Abschließend widmet sich der Beitrag von Michaela Bill-Mrziglod zu „Luisa de Carvajal y Mendoza (1566–1614)“ ebenfalls einem individuellen Bildungsgang. In den Kontext des Semireligiosentums im frühneuzeitlichen Katholizismus gestellt, wird der Lebensweg der spanischen Adligen mit seinen Ausbildungsstationen skizziert, wobei das Moment der Eigeninitiative starke Betonung findet.

Drei sorgfältig erstellte Register (Personen, Orte/Territorien, Sachen) ermöglichen eine gute Benutzbarkeit. Abgerundet wird der Band mit einem informativen Autorenverzeichnis, das auch weitere Veröffentlichungen der Beteiligten auflistet.

Die auf 15 bis 20 Seiten komprimierten Aufsätze sind überwiegend gut lesbar, durchgehend quellennah sowie auffallend ähnlich und gut durchstrukturiert. Die Vorgabe einer Grundthese hat sich als lohnenswert für die Tagung und den Sammelband erwiesen, auch wenn in einzelnen Beiträgen der Eindruck entsteht, dass der thematisch-inhaltliche Bezug zum Frijhoff-Konzept des „Seitenweges“ künstlich konstruiert wird und nicht ganz zur Argumentation des Beitrages passen will. Insgesamt machen vor allem der interdisziplinäre Ansatz, die präzise formulierten Fragestellungen, quellenkritischen Überlegungen, methodischen Reflexionen, statistischen Auswertungen auf breiter Basis und die neuen belastbaren Forschungsergebnisse den Band zu einem Gewinn für die historische Bildungsforschung und sollten als anregendes Vorbild für die Erforschung weiterer Themenfelder dienen.

Beate Kusche, Leipzig

Heesen, Kerstin te, Das illustrierte Flugblatt als Wissensmedium der Frühen Neuzeit, Opladen/Farmington Hills 2011, Budrich, VI u. 480 S./Abb., € 49,90.

Innerhalb der interdisziplinär betriebenen Forschungen zur frühneuzeitlichen Flugpublizistik ist das Segment der illustrierten Flugblätter seit jeher das populärste. Jenen, besonders bis Mitte des 17. Jahrhunderts breitenrezeptiven Massenmedien, die als Einblattdrucke kombinatorisch Text- und Bildelemente aufweisen, widmeten zahlreiche Forscher bibliografische und analysierende Arbeiten. Verglichen mit den sehr disparaten Forschungsleistungen in europäischer Perspektive, sticht die Erforschung und Edition der deutschsprachigen illustrierten Flugblätter der Frühen Neuzeit deutlich hervor. Besonders die zahlreichen Publikationen von Wolfgang Harms, John Roger Paas und Michael Schilling haben in den letzten drei Jahrzehnten dazu beigetragen, dass das charakteristische „Wort-Bild-Geflecht“ dieser Druckmedien immer wieder als attraktive Quellenbasis für überwiegend historische, kunsthistorische und literaturwissenschaftliche Dissertationen herangezogen wird.

Kerstin te Heesen nähert sich in ihrer erziehungswissenschaftlichen Dissertation (Bochum, 2009) dem illustrierten Flugblatt aus einer neuen disziplinären Perspektive. Laut te Heesen liegt das Ziel der Studie in der „Herausarbeitung der didaktischen Dimension bzw. des didaktischen Gehaltes des illustrierten Flugblattes und seine Identifizierung als Medium der Wissensvermittlung“ (8). Wer, wie der Titel suggeriert,

eine neuperspektivierte oder erweiterte Darstellung und Diskussion des vielfach thematisierten Forschungskomplexes zur Position und Funktion des Flugblattes innerhalb des frühneuzeitlichen Medienverbundes erwartet, wird überrascht. Denn ein historischer Blickwinkel, der auf den einschlägigen Forschungsergebnissen, zuletzt u. a. von Wolfgang Harms und Alfred Messerli („Wahrnehmungsgeschichte und Wissensdiskurs im illustrierten Flugblatt der Frühen Neuzeit“, 2002), gründet und diese diskutiert, wird nur sehr bedingt eröffnet. Vielmehr betont die Autorin in der Einleitung, dass ihre Studie „erziehungswissenschaftlich motiviert“ sei und deshalb „nicht den Anspruch hat, eine vollständige und detaillierte Historiographie der Frühen Neuzeit zu präsentieren“ (14). Sieht man davon ab, dass bislang keine Studie die Epoche der Frühen Neuzeit „vollständig“ zu erfassen vermag, so bleibt doch die Betonung bedeutsam, dass diese Dissertation nicht Historiker als primäre Leser im Blick hat, sondern vielmehr Erziehungswissenschaftler. Es sei vorweggenommen, dass diese Ausrichtung auf Kosten der historischen Analysequalität geht.

In der Einleitung kann die Autorin deutlich machen, dass sie beabsichtigt, die aktuellen Debatten innerhalb ihres Faches – der Erziehungswissenschaften – über informelles Lernen und Wissensaneignung (von Erwachsenen) um eine historische Perspektive zu erweitern. Mittels der Fokussierung auf das „Vermittlungsmedium“ illustriertes Flugblatt (6) und dessen „spezifische Vermittlungsleistung“ (7) soll eine vielfach erwähnte „didaktische Dimension“ der frühneuzeitlichen Massenmedien beleuchtet werden. Methodisch wird dies durch die in der Flugblattforschung häufig anzutreffenden exemplarischen Einzelanalysen ausgewählter illustrierter Flugblätter umgesetzt; konkret wird die didaktische Gestaltung von insgesamt elf Flugblättern analysiert. Dem umfangreichen Analysekapitel („Wissensvermittlung und Aneignungspotential im illustrierten Flugblatt“, 149–375) sind zwei Kapitel zur „Epoche der Frühen Neuzeit“ (13–94) und zur „Bildpublizistik der Frühen Neuzeit – Das illustrierte Flugblatt“ (95–148) vorangestellt. Komplettiert wird der inhaltliche Teil der Studie durch ein abschließendes Kapitel zu „Frühneuzeitlichen Formen der Wissensvermittlung im Kontext des erwachsenenpädagogischen Diskurses um informelles Lernen“ (377–399) und einen zweiseitigen Ausblick. Kapitelübergreifend vermag es te Heesen, ihre grundlegende Argumentation schlüssig darzulegen: Das illustrierte Flugblatt der Frühen Neuzeit verfügte teilweise über eine didaktische Dimension, die dem zeitgenössischen Rezipienten die Möglichkeit offerierte, sich Wissen anzueignen. Es gehört zu den stärkeren Momenten der Studie, wenn die gestalterischen (Text- und Bild-)Elemente und Motive der ausgewählten Flugblätter herausgearbeitet werden, und davon auf die „bewusste didaktische Intention des Mediums“ (224) gefolgert wird. Es erscheint konsequent, wenn die Autorin im Schlusskapitel ihre Argumentation in die Feststellung münden lässt, dass mit den massenhaften Auflagen von frühneuzeitlichen Flugblättern mit didaktischen Zügen „Formen der ‚Bildung Erwachsener‘ etabliert wurden“ (389).

Legt man geschichtswissenschaftliche Maßstäbe an diese Dissertation an, so kommt man nicht umhin, gravierende Mängel in methodischer, konzeptioneller und inhaltlicher Hinsicht zu monieren. Grundsätzlich konzeptionell fraglich sind Studien, die nur ein Druckmedium analysieren und die restliche zeitgenössische Publizistik von der Analyse ausschließen. Selbst Flugschriften mit Graphikanteilen werden von te Heesen marginalisiert; die Äußerungen und Angebote des zeitgenössischen Medienverbundes für den Rezipienten und dessen Wissensaneignung bleiben unreflektiert. Des Weiteren ist die historische Bedingtheit der elf analysierten Drucktitel kaum berücksichtigt; eine kulturhistorische Kontextualisierung der Drucke, die die Kommunikationssituation erklärt – Wolfgang Harms nannte dies den „Verstehensrahmen“ von illustrierten Flugblättern –, sucht man vergebens. Da aber, wie die Forschung bis-

her unisono betonen konnte, besonders illustrierte Flugblätter mit ihren Inhalten auf die Weltbeobachtung und -wahrnehmung der Zeitgenossen rekurrten, ist es nötig, diese Analyseebene zu eröffnen. Fragen nach der Etablierung von Reflexionsmustern beim Rezipienten gewinnen erst Tiefenschärfe, wenn die ausgemachte „Didaktisierung der Botschaft“ (142) in den fliegenden Blättern auch an den kommunikations- und publizistikhistorischen Kontext gekoppelt wird. Kenner der Medien-, Kommunikations- und Publizistikhistoriographie zur Frühen Neuzeit werden zudem die ersten 150 Seiten der augenfreundlich im doppelten Zeilenabstand gedruckten Studie als problematisch empfinden. Anstelle vieler Beispiele sei lediglich erwähnt, dass die mittlerweile erreichten Forschungsstände mit der Darstellung in den Kapiteln „Epoche der Frühen Neuzeit“ und „Bildpublizistik der Frühen Neuzeit – Das illustrierte Flugblatt“ wenig gemeinsam haben. Auf vielen Seiten machen die Ausführungen deutlich, dass hier keine Frühneuzeitexpertin schreibt, sondern vielmehr eine Forscherin sich die Frühe Neuzeit selbst erklärt. Für Einsteiger in die Forschung zur Bildpublizistik der Frühen Neuzeit mag dies ein Gewinn sein, für Fachleute sind die oft überholten und aus dem Kontext gerissenen historiographischen Versatzstücke nur schwerlich mit Gewinn zu lesen. Zuletzt sei noch erwähnt, dass das Konzept des Wissensmediums Flugblatt auch nicht weitergehend reflektiert wird. Kerstin te Heesen betont zwar die Wichtigkeit des Druckmediums für die Erwachsenenbildung, lässt aber uninterpretiert, warum die zunehmende (druck-)mediale Polyphonie der sogenannten Gutenberg-Galaxis seit dem letzten Drittel des 17. Jahrhunderts fast ausschließlich nur noch textlich umgesetzt wurde – das illustrierte Flugblatt kam seitdem kaum noch zu Auflagen.

Eine Studie zu beurteilen, die zwar eine „historische Dimension“ umfasst, aber laut Eigenangabe gar nicht für Historiker geschrieben ist, bereitet dem Rezensenten einiges Unbehagen. Für die Historisierung der Erwachsenenbildung – im Sinne einer Erforschung des innerhalb der Erwachsenenpädagogik populären Begriffs vom „informellen Lernen“ über den zeithistorischen Kontext hinaus – mag die Dissertation ein relevanter Beitrag und eine disziplinäre Perspektivweitung sein, für das historische Auge ist sie es nicht.

Daniel Bellingradt, Erfurt

Harding, Elizabeth/Michael Hecht (Hrsg.), *Die Ahnenprobe in der Vormoderne. Selektion – Initiation – Repräsentation (Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme, 37)*, Münster 2011, Rhema, 434 S./Abb., € 58,00.

Die Ahnenprobe, also der formalisierte, in seiner Umsetzung stark ritualisierte Vorgang des Nachweises der Adelszugehörigkeit zum Zweck der Aufnahme in ständisch exklusive Organisationen und Gemeinschaften (Domkapitel, Orden, Ritterschaften usw.), war keineswegs ein ausschließlich deutsches Phänomen des ausgehenden Mittelalters und der Frühen Neuzeit. Der aus dem Münsteraner Sonderforschungsbereich 496 und dessen Teilprojekt zur „Symbolischen Konstituierung von Stand und Rang in der Frühen Neuzeit“ erwachsene Tagungsband lässt keinen Zweifel daran, dass in der Ahnenprobe eine „Leitidee“ der gesamten europäischen Ständegesellschaft zu sehen ist. Zwar werden die außerreichischen Gemeinwesen nur ausnahmsweise – Johannerorden, Frankreich – in eigenen Beiträgen behandelt und große Adelslandschaften wie Polen, Ungarn oder Skandinavien blieben ganz unbeleuchtet, aber die sehr gelungene und gut strukturierende, fast Buchstärke erreichende Einleitung der beiden Herausgeber lässt an der „Europäizität“ des Phänomens keinen Zweifel.

Der – im Übrigen vorzüglich mit Abbildungen von sehr guter Qualität ausgestattete – Band umfasst neben der 75-seitigen Einleitung 15 Beiträge, denen am Ende kurze englische Summaries beigegeben wurden. In einer vom Umfang her beschränkten Besprechung können nicht alle Aufsätze angemessen gewürdigt werden, und hier greifen dann auch immer ein wenig die persönlichen Präferenzen des Rezensenten. Generell lässt sich aber sagen, dass alle Aufsätze, soweit ich das beurteilen kann, auf der Grundlage zumeist archivalischen Materials viele neue Facetten der Ahnenproben-Praxis entfalten und an zahlreichen Beispielen illustrieren, wie pragmatisch man in konkreten Fällen dieses Instrument einsetzte, um die Exklusion noch „wasserdichter“ zu machen, oder um bei entsprechendem politischem Willen auch einmal fünf gerade sein zu lassen.

Aus dem ersten Block („Die Ahnenprobe als Repräsentation von Verwandtschaft“) hat mich der Beitrag der Kunsthistorikerin Inga Brinkmann besonders angesprochen, die die Ahnenproben an den Grabdenkmälern des lutherischen Adels untersucht hat; eine entsprechende Grablegengestaltung scheint sich ziemlich plötzlich um 1570 ausgebildet zu haben. Man griff dabei in aller Regel auf eine heraldische Sechzehnnahnenprobe zurück, was um so bemerkenswerter erscheint, als die Literatur bisher weitgehend die These vertrat, die Ahnenprobe an Grabmälern sei eine spezifisch katholische Praxis gewesen. Weiterführend ist auch der Befund, dass zwischen dem reichsunmittelbaren und dem mittelbaren lutherischen Adel in Bezug auf die Grabmalgestaltung keine Differenz zu beobachten ist. Die niederadlige Funeralrepräsentation erlaubte es im Übrigen auch niederadligen Familien, Kirchen zu einem herrschaftlich-repräsentativen Memorialbau auszubauen, ganz wie die großen Dynastien ihnen das vorexerziert hatten. Zudem fand die Ahnenprobe in erheblichem Maß auch in den gedruckten Leichenpredigten Verwendung, die somit das Bemühen des Niederadels um herrschaftliche, dynastische und personale Repräsentation weiter abstützte.

Auch der Aufsatz von Volker Bauer, der der „Technik“ der Reproduktion von Ahnentafeln in genealogischen Druckwerken in der Frühen Neuzeit nachgeht, also den Stammtafeln, den Stammbäumen und den Stammlisten, darf mit Interesse rechnen. Dass am Ende alles auf die Ahnentafel zulief, wird sehr überzeugend auch mit ökonomischen Zwängen und der Handhabbarkeit der (immer kleiner werdenden) Bücher begründet. Ein weiterer Beitrag zur „politischen Karriere“ des Beziehungskonzepts „Verwandtschaft“ stammt aus der Feder von Simon Teuscher.

Aus dem Abschnitt zur Ahnenprobe in Städten, Domkapiteln und Damenstiften im Alten Reich greife ich den Beitrag von Kurt Andermann heraus, der sich mit der Praxis der Aufschwörung in südwestdeutschen Domstiften beschäftigt. Darüber ist schon viel gearbeitet worden; was dem Aufsatz seinen Reiz verleiht, ist, dass er ein ganzes Sample von Erz- und Hochstiften ins Auge fasst und die oben schon einmal angesprochene Flexibilität der Kapitel schön illustriert. Im deutschen Südwesten wurde seit der Mitte des 17. Jahrhunderts mit einigen Abweichungen nach vorn und nach hinten die Sechzehnnahnenprobe zum Standard, mit der bezeichnenden Ausnahme von Konstanz, wo man bemerkenswert lange die Tür für Kandidaten aus der Schweiz offen halten wollte. In der eigentlichen „Pfaffengasse“ an Rhein und Main war man dagegen um eine strikte Abschottung bemüht und akzeptierte seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert nur noch Kandidaten aus der freien Reichsritterschaft – allen korporativen und sogar päpstlichen Gegenvorstellungen zum Trotz. Lesenswert ist der Beitrag auch deswegen, weil er der Praxis der Aufschwörung und der Possessnehmung die nötige Aufmerksamkeit schenkt.

In diesem Abschnitt finden sich weitere Beiträge von Knut Schulz zur Handwerks-ehre und von Ute Küppers-Braun zur Ahnenprobe des Hochadels in Damenstiften.

Aus dem Abschnitt „Die Ahnenprobe in Ritterschaften im Alten Reich“ wähle ich den Aufsatz von Joachim Schneider über die Ahnenprobe der Reichsburg und Ganerbschaft Friedberg aus. Dieser archaische, als ein Unikum anzusehende Adelsverbund weist eine besonders gute Quellenlage auf: zwei Aufnahmebücher, die sämtliche Aufnahmen über einen Zeitraum von 250 Jahren akribisch verzeichnen. In Friedberg entschloss man sich im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts, die Vierahnenprobe einzuführen, die bis zum Beginn des zweiten Drittels des 18. Jahrhunderts dann zu einer Sechzehnahmenprobe ausgedehnt wurde. Das Aufnahme ritual blieb in Friedberg durch die Zeiten eher schlicht, war aber immer mit einem Trunk aus einem besonderen Gefäß verbunden. Da der Kreis der Burgmannen sehr überschaubar war und kaum Bewerber von außerhalb der Region auftraten, wurde dort die Ahnenprobe eher zu einem „Vehikel für das Leitungsgremium, an Stelle der gesamten Ganerbschaft Souveränität und Selbstbestimmung zu demonstrieren“ (232).

In diesem Abschnitt finden sich weitere Beiträge von Josef Matzerath zur Ahnenprobe in der kursächsischen Ritterschaft und Andreas Müller zur Ritterschaft im kurkölnischen Herzogtum Westfalen.

In dem Habsburg-Abschnitt macht William D. Godsey auf das spezifisch habsburgische, von Maria Theresia eingeführte und bis ins ausgehende 19. Jahrhundert geltende Phänomen der Zwölfer-Adelsprobe für Anwärter auf die Kämmererwürde aufmerksam, die „entscheidend zur Herausbildung einer aristokratischen Oligarchie“ (315) beigetragen haben dürfte, die für das 19. Jahrhundert dann so typisch wurde. Dabei macht er zugleich deutlich, wie flexibel der Hof in der Praxis voring, etwa bei Kandidaten aus neu annektierten Gebieten, bei denen man sich oft damit begnügte, wenn der eigene Taufschein und der der Eltern vorgelegt wurde; auch im frühen und mittleren 19. Jahrhundert wurde eine eher liberale Zutritts politik praktiziert, ehe dann ausgangs des Jahrhunderts die alten Vorschriften von 1754 wieder strikter gehandhabt wurden.

Beiträge von Gerard Venner zur Ahnenprobe in der geldrischen Ritterschaft und Arnout Mertens zur Ahnenprobe in den kaiserlichen Erblanden gruppieren sich um diese Studie.

Von den drei Beiträgen, die unter dem Titel „Die Ahnenprobe in europäischer und außereuropäischer Perspektive“ zusammengefasst wurden – neben dem gleich genannten diejenigen von Leonhard Horowski zur Kollision von Adelsprobenkonzepten im vorrevolutionären Frankreich und von Nikolaus Böttcher, der im Blick auf Neuspanien (Mexiko) allerdings nicht eng am Thema ist –, hat mich der zur Ahnenprobe im Johanniterorden auf Malta von Moritz Trebeljahr am meisten angesprochen. Der Johanniterorden, eine „erste, elitäre europäische Union katholischer Konfession“ (333), war eine der prestigösesten Einrichtungen, die selbst für den Hochadel ausgesprochen attraktiv war, und entsprechend waren die Aufnahmeerfordernisse. Freilich waren sie in den verschiedenen „Zungen“ des Ordens durchaus unterschiedlich und nie „in Stein gemeißelt“ (334). Prinzipiell galt die sog. Vierahnenprobe, also der Adelsnachweis nach den vier Wappen der Großeltern, aber in den nichtiberischen „Zungen“ wich man dann doch erheblich nach oben davon ab, wobei zudem Anciennitätserfordernisse hinzutraten. Bei Befürwortung einer Aufnahme trat der Kandidat eine Reise nach Malta an, wo seine Unterlagen ein weiteres Mal geprüft wurden, ehe dann – im besten Fall – sein Name in das „Zungenbuch“ eingetragen und er dem Großmeister vorgestellt wurde. Der Ritterschlag erfolgte schließlich frühestens nach einer einjährigen Noviziatszeit. Gerade bei diesem Orden waren freilich die Abweichungen von der Norm über „mikropolitische Sonderwege“ (342) in Form von Dispen-

sen besonders zahlreich – ein weiteres Beispiel, dass bei allen Vorschriften überall ein gewisses Maß an Pragmatismus, ja an Opportunismus angenommen werden kann.

Der bei aller Zufälligkeit der angefragten und aufgenommenen Beiträge gut komponierte Sammelband wird auf lange Zeit einen Markstein der Forschung bilden. Er fächert ein Phänomen, das wie kaum ein anderes für die Struktur der vormodernen Adelsgesellschaft steht, in all seiner Breite auf und lässt zugleich erkennen, wie man bei aller Verschärfung der Bestimmungen ein gerüttelt Maß an Pragmatismus walten ließ, wenn es denn den Interessen der jeweiligen Korporation diene.

Heinz Duchhardt, Mainz

Louthan, Howard/Gary B. Cohen/Franz A. J. Szabo (Hrsg.), *Diversity and Dissent. Negotiating Religious Difference in Central Europe, 1500–1800* (Austrian and Habsburg Studies, 11), New York/Oxford 2011, Berghahn, XII u. 240 S./Abb., \$ 85,00.

Die Konstruktion konfessioneller Zugehörigkeiten gehört zu den meist beschriebenen Problemen der frühneuzeitlichen Geschichte. Doch auch in einem so dichten Forschungsfeld bestehen noch beträchtliche Wissenslücken in Bezug auf bestimmte konfessionelle Gruppen und Räume. Diesem Mangel versucht der von Howard Louthan, Gary B. Cohen und Franz A. J. Szabo herausgegebene Band „Diversity and Dissent“ in Bezug auf Mitteleuropa Abhilfe zu schaffen. Insgesamt elf Aufsätze beschäftigen sich mit der Aktualisierung konfessioneller Identitäten, dem Neben- und Gegeneinander der Glaubensrichtungen und dem Umgang mit konfessioneller Pluralität in Politik, Theologie und Alltag im Heiligen Römischen Reich, in Österreich, Polen-Litauen und Böhmen.

In Petr Matas Beitrag erweist sich Böhmen als das vielleicht reizvollste Untersuchungsfeld, da dort neben Katholiken, Lutheranern und Reformierten auch noch die posthussitischen Kirchen des 15. Jahrhunderts existierten. Diese außergewöhnliche Multikonfessionalität schlug sich in häufigen Konfessionswechslern der Familien des Hochadels nieder. Bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts setzten eine teilweise Protestantisierung des Hochadels sowie eine Intensivierung der konfessionellen Identitäten ein, die bis zur erneuten und diesmal dauerhaften Katholisierung des Hochadels nach 1621 in allerlei sozioreligiösen Praktiken zum Ausdruck kamen. Regina Pörtner vergleicht für das 18. Jahrhundert die Kryptoprotestanten Böhmens mit jenen der österreichischen Erblande. Die Gegenreformatoren waren in Böhmen mit „unexpected confessions of highly individualized beliefs of a diverse provenance“ (179) konfrontiert, was sich auch in den Bibliotheken dort lebender Zeitgenossen niederschlug. Zudem sei in Böhmen der innere Glaube stark an die Materialität der Bücher gebunden gewesen. Zensurmaßnahmen und die Einführung neuer Literatur konnten somit zur erfolgreichen Rekatholisierung beitragen. Die österreichischen Protestanten waren in ihren Glaubensinhalten deutlich geschlossener, zudem war ihre konfessionelle Zugehörigkeit nicht an die materielle Präsenz der Bücher gekoppelt. Dieser Umstand sowie die besondere Funktion der Frauen und der Familie „as the smallest unit of crypto-Protestant community“ (186) erschwerten die Rekatholisierung. In seinem Beitrag vertieft Ernst Wangermann den Blick auf Österreichs Protestanten, die unter Maria Theresia nach Ungarn umgesiedelt wurden, da sie nicht durch Zwang zu „bekehren“ waren. Diese repressive Politik sei mit „weichen“ Methoden der Rekatholisierung verbunden gewesen, die unter Joseph II. voll zur Geltung kamen. Nicht zuzustimmen ist Wangermann indes bei seiner grundlegenden Annahme einer allgemein nach 1648 vorherrschende Monokonfessionalität in den Territorien des Reichs. Vielmehr wurden

im Westfälischen Frieden die konfessionellen *possesiones* und Zugehörigkeiten aus dem Normaljahr 1624 festgeschrieben. Dies führte de facto vielfach zu multikonfessionellen Territorien mit entsprechenden und zuletzt auch besser erforschten Konflikt- und Interaktionssituationen. Dafür reicht zudem ein Blick in Robert von Friedeburgs Beitrag zur politischen Ideengeschichte. Der Autor arbeitet darin eine theoretische Relativierung des obrigkeitlichen *ius reformandi* im 17. Jahrhundert heraus.

Noch drei weitere Aufsätze beziehen sich auf das Reich. David M. Luebke vergleicht die praktischen und räumlichen Formen konfessioneller Koexistenz in den Städten Westfalens Anfang des 17. Jahrhunderts. Im westlichen Teil wurden strikte konfessionelle Trennungen des Raums und der Praktiken eingeführt, um Konflikte und direkte Aufeinandertreffen zu vermeiden. In Ostwestfalen wurden eindeutige Grenzziehungen hingegen eher vermieden und gemeinsame religiöse Räume von allen Konfessionen offen und durchaus auch unterschiedlich genutzt. Wie ambivalent die praktische Manifestierung der eigenen konfessionellen Zugehörigkeit sein konnte, macht Bridget Heal am Beispiel des katholischen Marienkults deutlich. Anhand von Kölner Marienrepräsentationen zeigt die Autorin, dass eine militant-kontroversistische Darstellung der Muttergottes nicht zwingend war, zumal sie für viele Lutheraner weiterhin große religiöse Bedeutung hatte. Schließlich nimmt sich Alexander Schunka der um 1700 versuchten Überwindung der Spaltung innerhalb des Protestantismus an. Pragmatische Unionisten verwiesen damals angesichts zunehmender katholischer Erfolge darauf, dass die theologischen Unterschiede zwischen Lutheranern und Reformierten keinesfalls das Seelenheil der Gläubigen berührten und deshalb überwunden werden sollten. Politiker und Kirchenmänner führten Verständigungsgespräche, unter anderem auf dem Reichstag. Als die Gespräche für einen protestantischen Reichsfrieden in den 1720er Jahren jedoch scheiterten, scheiterte auch die Unionsidee.

Thomas A. Brady und Debra Kaplan befassen sich mit der Lage sozioreligiöser Randgruppen. Brady untersucht die Stellung von Juden, Täufern und Hexen im Reich vor dem Hintergrund der vom Autor als konstitutiv für das 16. Jahrhundert angenommenen Verstaatlichung und Sozialisierung. Demnach wurden gewalttätige Pogrome gegen Juden seltener, da deren (freilich diskriminierende) juristische Stellung nun festgeschrieben und einklagbar wurde. Die Täufer wurden, nach brutalen Verfolgungswellen, aufgrund ihrer inneren Zersplitterung schwerer identifizierbar. Sie verschwanden zusehends in den existierenden und juristisch schwer zu fassenden Konfessionsgrauzonen. Auch die Hexenverfolgung sei zurückgegangen, da Hexen in ihren Vergehen ab einem gewissen Zeitpunkt juristisch nicht mehr klar definierbar gewesen seien. In seinem Beitrag untersucht Kaplan die Auswirkungen der Konfessionalisierung auf das Verhalten der Christen gegenüber der jüdischen Minderheit in und um Straßburg. Dabei sei es durch neue Gesetze zu einer noch stärkeren Abgrenzung gegenüber den Juden gekommen. Trotz der konfessionellen Verhärtung hätten aber im Alltag weiterhin Beziehungen bestanden.

Schließlich untersuchen Paul W. Knoll und Mikhail V. Dmitriev die interkonfessionellen Beziehungen und Auseinandersetzungen in Polen-Litauen. Knoll geht den Gründen für die bekannte religiöse „Toleranz“ im Polen des 16. Jahrhunderts nach. Maßgeblich verantwortlich dafür seien weniger Ideen oder konfessionelle Indifferenzen gewesen, sondern die starke politische Stellung des polnischen Adels. Dieser habe die Religion zum Gegenstand von Verhandlungen mit der Krone gemacht und eine landeseinheitliche Konfessionalisierung verhindert. Wie neu diese Erkenntnis ist, sei dahingestellt. Den Anfang vom Ende der polnischen „Toleranz“ beschreibt Dmitriev

in seiner stark theologisch-politisch geprägten Untersuchung der Union von Brest, in der die Katholiken Polen-Litauens mit Teilen der orthodoxen Kirche nach langwierigen Verhandlungen 1595/96 zu einer konfessionellen Union gelangten. Diese habe aber auf einem eklatanten Missverständnis zweier sich fremder Konfessionsparteien beruht. In der Folge kam es zu blutigen, bürgerkriegsartigen Konflikten, welche „revealed the weakness of tolerant discourse in Polish culture“ (130).

Der vorliegende Band vermittelt einen guten, vergleichenden Einblick in die Konstruktion konfessioneller Zugehörigkeiten, die interkonfessionelle Verständigung und die Konflikte in Politik und Alltag Mitteleuropas. Die in manchen Beiträgen noch dominante Top-down-Konfessionalisierungsthese sowie politik- und theologiegeschichtliche Narrative werden durch moderne kultur- und sozialgeschichtliche Methoden und Interessenschwerpunkte vielfach wieder aufgewogen.

Marc Mudrak, Paris

Stokes, Laura, Demons of Urban Reform. Early European Witch Trials and Criminal Justice, 1430–1530 (Palgrave Historical Studies in Witchcraft and Magic), Basingstoke 2011, Palgrave Macmillan, VII u. 235 S., £ 60,00.

Die Forschung zu den Anfängen der europäischen Hexenverfolgungen hat mit gutem Grund immer ein besonderes Augenmerk auf die Ursprünge von Hexen„wahn“ und Hexenverfolgung in der Tradition der Ketzerverfolgung gelegt. Der Ansatz von Laura Stokes ist ein anderer: Sie stellt die von ihr untersuchten Hexenprozesse des 15. und 16. Jahrhunderts in einen weiteren Kontext. Die Ursprünge der Hexenverfolgungen sind für sie eng verbunden mit Entwicklungen der Strafjustiz und anderer Formen sozialer Kontrolle (2 f.). Stokes' Arbeit gewinnt so Distanz zur „klassischen“ mediävistischen Forschung zu den frühen Hexenprozessen – siehe in diesem Zusammenhang die neue, 2011 erschienene Studie von Martine Ostorero – und Anschluss an Fragestellungen, Diskussionen und Ergebnisse beispielsweise der Historischen Kriminalitätsforschung sowie an die jüngsten Forschungen zur Entstehung des Öffentlichen Strafrechts.

Stokes' Arbeit ist als vergleichende Städtetestudie angelegt: Sie untersucht exemplarisch die frühen Hexenprozesse von Basel, Nürnberg und Luzern, notabene alles Städte, zu denen eine Reihe einschlägiger Vorarbeiten existieren. Stokes' Arbeit ist im Einzelnen in drei Teile gegliedert, die von einer Einführung, einem instruktiven, problemorientierten Kapitel zum Forschungsstand und einem Schluss eingerahmt werden. In dem angesprochenen Forschungskapitel wendet sie sich gegen die verbreitete Praxis der Forschung, zwischen „alten“ Schadenzauberkonzepten und „neuen“ Hexenkonzepten in den untersuchten Prozessen zu unterscheiden. Sie insistiert, dass die „evilness“, nicht der Teufel der Ursprung und das Hauptcharakteristikum der Hexe waren und blieben (33).

Der erste Hauptteil von Stokes' Untersuchung ist überschrieben mit „Witch Trials in the Cities“. Drei Teilkapitel befassen sich mit den Hexenprozessen von Basel, Nürnberg und Luzern. Der zweite Hauptteil trägt den Titel „Revolution in Criminal Justice“. Zwei Teilkapitel befassen sich mit der Entwicklung des Öffentlichen Strafrechts im Allgemeinen und der Entwicklung der Todesstrafe im Besonderen in den untersuchten Städten. Der dritte Hauptteil ist überschrieben mit „Reforming Zeal and Persecution in Lucerne“. Wiederum zwei Teilkapitel befassen sich mit städtischer Reform und Sozialkontrolle sowie der Verteufelung („demonization“) von Verbrechen

am Beispiel von Hexerei und Homosexualität sowie anderen Formen sexuellen Verhaltens mit einem Schwerpunkt auf den Verhältnissen in Luzern.

Basel steht bei Stokes für die ländlichen Ursprünge der Hexenverfolgungen. Die städtischen Eliten machten sich das Verlangen des Umlands nach Hexenprozessen zu eigen, allerdings nur für eine begrenzte Zeit (47 ff.). Nürnberg erwies sich im 15. Jahrhundert bekanntermaßen als vergleichsweise unempfindlich für die Einführung und Verbreitung der Vorstellung von der neuen Teufelshexe (61). Ganz anders Luzern: Sein Beispiel stehe für eine allgemeine Tendenz der Verteufelung abweichenden Verhaltens. Die Folge: „a general demonization of ordinary criminals“ (77). An späterer Stelle hebt Stokes auf den inquisitorischen Eifer der Luzerner und die Rolle ab, die die Folter in ihren Untersuchungen spielte (173).

Hat sich Stokes' Perspektivwechsel bezahlt gemacht? Ja, auch wenn deshalb der „klassische“ Zugang zur Geschichte der Anfänge der Hexenverfolgungen nicht seine Bedeutung verliert. Stokes' Arbeit bringt frischen Wind in die Forschung und hat ihr mit dem vorgeschlagenen Perspektivwechsel die Freiheit gegeben, die konkrete Interessenlage und die soziale Dynamik von Hexenprozessen sowie ihren Ort in säkularen Entwicklungstrends der spätmittelalterlichen Gesellschaft, die bislang wenig Beachtung in der Hexenforschung fanden, unbefangen in den Blick zu nehmen. Auch sprachlich und durch ihre sachliche Art zu argumentieren vermag Stokes' Arbeit zu überzeugen. Es sind ihr viele Leserinnen und Leser zu wünschen!

Andreas Blauert, Konstanz

Jung, Martin H., Reformation und Konfessionelles Zeitalter (1517–1648) (Basiswissen Theologie und Religionswissenschaft; UTB, 3628), Göttingen 2012, Vandenhoeck & Ruprecht, 288 S. /Abb., € 24,99.

Während der Reformation und des Konfessionellen Zeitalters entstand eine der wichtigsten und nachhaltigsten Gesellschaftsspaltungen der deutschen, ja der europäischen Geschichte. Für diese so maßgebliche Epoche legt der Osnabrücker Theologe und Kirchenhistoriker Martin H. Jung nun einen neuen Überblicksband vor. Darin will der Autor, der sich selbst explizit in die Tradition der protestantischen Kirchengeschichtsschreibung einreicht, in 15 Kapiteln durch 150 Jahre Religionsgeschichte führen und bei Gelegenheit aktuelle Bezüge herstellen. Ebenso dem guten Einstieg dienlich sind das Kartenmaterial, die längeren Auszüge aus den bekanntesten und wichtigsten Quellen sowie die stichpunktartigen Zusammenfassungen zu Biographien oder wichtigen Themenkomplexen.

Die ersten zehn Kapitel drehen sich um die Reformation, wobei der Schwerpunkt auf dem Heiligen Römischen Reich liegt. Jung beginnt mit einer stereotypen Schilderung kirchlicher Missstände und Reformbestrebungen am Vorabend der Reformation. Demnach hatten „einige Menschen das Gefühl, am Beginn einer neuen Zeit zu stehen“ (23). Dabei übergeht Jung aber ein für die breite Masse und die weitere Entwicklung der Religionskultur entscheidendes Moment: die weit verbreitete Endzeitstimmung. Ausbruch und Verlauf der frühen Reformation sind für den Autor ein lutherisches Ereignis. Solide erläutert er Luthers theologische Entwicklung einerseits, die Verlaufsgeschichte bis zu den Bauernkriegen andererseits. Für die Folgezeit des Lutheriums hebt Jung berechtigterweise die Rolle Melancthons als theologisches Flaggschiff hervor. Die Zeit zwischen 1525 und etwa 1540 bleibt in den Beschreibungen aber ein Prozess theologischer Klärung auf der lutheranischen Seite und eine Abfolge bekannter Ereignisse (Augsburger Reichstag, Schmalkaldischer Bund). Dabei gerät

die Einführung des Luthertums zum obrigkeitlichen Top-down-Prozess. Von den überwiegenden Unklarheiten, antagonistischen Entwicklungen und Aktualisierungen in der Religionskultur und der sozialen Welt, wie sie zahlreiche Visitationsberichte jener Jahre dokumentieren, fehlt jede breitere Spur. Die Schweizer Reformation von Zwingli und Calvin wird in zwei gesonderten Kapiteln dargestellt. Auch hier bleibt es bei der biographisch-theologischen Erzählform. So weist der Autor zwar darauf hin, dass „der Calvinismus das Luthertum schließlich überflügeln“ (111) sollte. Doch bleibt der Leser im Dickicht der theologisch-dichten Beschreibung stecken. Die Zurückweisung des Begriffs „zweite Reformation“ zugunsten eines mutmaßlichen „innerprotestantischen Konfessionswechsels“ (116) trägt ebenfalls nicht zum Verständnis bei. Die eigentlichen Gründe für den Erfolg des Calvinismus, die organisatorischer und kultureller Natur waren, werden nicht deutlich. Ähnliches wiederfährt den in der Folge behandelten „Außenseitern“ der Reformation, etwa den Täufern oder den Mennoniten.

Mit dem Kapitel über Frauen in der Reformationszeit setzt Jung einen durchaus neuen Akzent. Er tut dies entlang der Biographien bekannter Persönlichkeiten wie Luthers Frau Katharina von Bora, die sicher sinnbildlich für die neue Situation zahlreicher ehemaliger Nonnen stehen kann. In aller Kürze wirft Jung zudem einen Blick auf die Reformationen in England, Frankreich und Polen. Dann kehrt der Autor ins Reich der 1540er Jahre zurück. Routiniert werden die letztlich gescheiterten Religionsgespräche und die politische Entwicklung vom Schmalkaldischen Krieg bis zum Fürstenaufstand geschildert. Etwas orientierungslos, irgendwo zwischen Reformation und Konfessionalisierung, verortet Jung die Katholiken in der Religionsgeschichte des 16. Jahrhunderts. Im Mittelpunkt stehen in diesem Kapitel das Konzil von Trient und der Jesuitenorden. „Grundlegend für die innerkirchlichen Neuerungen“ (181) sei das Tridentinum gewesen. Diese auf die alte katholische Kirchengeschichte zurückgehende Auffassung ist freilich so heute nicht mehr zu halten. Die Altgläubigen als soziale Gruppe kristallisierten sich seit den 1520er Jahren in verschiedenen Räumen mit eigenen Kulturen heraus. Auch die Folgen des Konzils für die sozioreligiöse Praxis wurden zuletzt bekanntermaßen deutlich relativiert. Für die katholischen Kulturen des 17. Jahrhunderts war Trient jedenfalls nur sehr eingeschränkt grundlegend.

Das Konfessionelle Zeitalter nimmt Jung in den Kapiteln elf bis 15 in den Blick. Dabei beschreibt er die konfessionelle Ausdifferenzierung als Prozess der Ausformulierung verschiedener theologischer Bekenntnisse. Die Epoche des Barock handelt er entlang der Barockscholastik, der romanischen Mystik, wobei die im Untertitel dazu erwähnten neuen Frömmigkeitsformen (215) in ihren praktischen Ausformungen nicht erläutert werden, und der Theologie der Jansenisten ab. Die Konfessionalisierung im klassischen Verständnis behandelt Jung, sinnvoller Weise, entlang einiger konkreter Beispiele im Kapitel über den Dreißigjährigen Krieg und den Westfälischen Frieden. Diese werden klar und knapp dargestellt. Im Anschluss findet sich ein Blick auf die Juden im 16. und 17. Jahrhundert. Dieses Vorhaben ist durchaus innovativ, jedoch schreibt Jung die Geschichte hier v. a. als christlichen Blick auf die Juden. Die Formen sozialer Interaktion und (gegenseitiger) Abgrenzung bleiben unterbelichtet. Jung lässt schließlich das Konfessionelle Zeitalter mit dem „Sieg“ des Pietismus und insbesondere der Aufklärung enden. Es kommt nicht zum Ausdruck, dass es sich hierbei, zumal im 18. Jahrhundert, vor allem um eine Politik mancher „aufgeklärter“ Obrigkeiten handelte, wohingegen die breite Masse die konfessionelle Identität weiter kultivierte und die Konfessionen bis 1803 Grund und Ziel unzähliger sozialer und juristischer Konflikte und Aushandlungsprozesse blieben.

Was leistet dieses Überblickswerk? Die Reformation, wie so oft gleichbedeutend mit dem Reformationszeitalter als religionsgeschichtliche Epoche, bleibt ein protes-

tantisches und theologisch-politisches Ereignis. Das Konfessionelle Zeitalter wird im Wesentlichen als eine Abfolge theologischer Höhenkammdebatten sowie politischer Ereignisgeschichte abgebildet. Auch die eigentlich wichtigen Bibliographien am Ende der Kapitel fallen durch mitunter veraltete und oft ausschließlich biographische und theologische Empfehlungen auf. Dem Studienanfänger werden hier keine innovativen Wege in die moderne Forschung gewiesen, wie es die Aufgabe von Einführungen wäre. So fehlen zur Geschichte der Frauen etwa die grundlegenden Arbeiten von Natalie Zemon Davis und Susan Karant-Nunn. Die französische Reformation muss ohne Denis Crouzet und Olivier Christin und das Barockzeitalter ohne Peter Hersche auskommen. Sozial- und kulturwissenschaftliche Ansätze könnten durchaus auch von einem Einführungsband gefordert werden und damit zugleich den Studienanfänger methodisch schulen. Denn ob sich der Anfänger mit theologischen Detaildebatten leichter tut als mit den entscheidenden gesellschaftlichen und kulturellen Veränderungen, ist fraglich.

Marc Mudrak, Paris

Kießling, Rolf/Thomas M. Safley/Lee Palmer Wandel (Hrsg.), Im Ringen um die Reformation. Kirchen und Prädikanten, Rat und Gemeinden in Augsburg, Pfendorf 2011, bibliotheca academica, 340 S./Abb., € 39,00.

Wie die Autoren eingangs zu Recht konstatieren, befindet sich die Reformationsgeschichte in den letzten Jahrzehnten im Schatten der Konfessionalisierungsforschung (7), jedenfalls innerhalb der so genannten Allgemeingeschichte. Das erklärt nicht zuletzt, warum so manche methodische Debatte in der Reformationsgeschichtsschreibung erst langsam anzukommen scheint. So dominieren noch immer vereinheitlichende Sichtweisen von der lutherischen oder zwinglianischen Reformation, typisierende Erklärungsweisen, nach denen es zunächst eine Phase der Gemeindereformation und anschließend eine Phase obrigkeitlich dominierter Reformationsversuche gegeben habe, sowie das auf Bernd Moeller zurückgehende Interpretament der Stadtreformation als einer Folge des städtischen Selbstverständnisses eines *corpus Christianum* im Kleinen. Mit ihrem Band über die Augsburger Reformation möchten die Herausgeber explizit all diesen Sichtweisen entgegenwirken. Sie tun es, indem sie die Augsburger Stadtgeschichte auf die Ebene der unterschiedlichen Pfarrgemeinden herunterbrechen. Zu weiten Teilen ist damit eine lokalhistorische Mikrostudie auf höchstem Niveau entstanden. Aufgrund der strikten Parallelität im Aufbau der Beiträge kann dieser Sammelband auch als ein Nachschlagewerk für die Augsburger Reformationsgeschichte dienen.

Teil I dieses Sammelbandes besteht aus zwei einführenden Beiträgen. Lee Palmer Wandel verortet zunächst den vorliegenden Ansatz einer Mikrostudie der Reformationsgeschichte historiographisch. Sie betont die Bedeutung der Praxis für das Verständnis des Christentums und damit die eingehende Beschäftigung mit den handelnden Personen sowie den materiellen Dingen, an die diese Praxis gebunden sei. Damit macht sich Palmer Wandel wichtige methodische Forderungen der so genannten kulturgeschichtlichen Wende zu eigen, ohne dies explizit zu machen. Rolf Kießling wiederum gibt einen konzisen Überblick über die Augsburger Stadtgeschichte unter besonderer Berücksichtigung von Reformation und Bikonfessionalität zwischen 1520 und 1650. Dieser Beitrag ist für das Verständnis der nachfolgenden Fallbeispiele insofern zentral, als die hier erläuterten Einschnitte und gesamtstädtischen Phasen das Raster der Einzeluntersuchungen bilden. Allerdings entstehen darüber zahlreiche Wiederholungen, die bei einem stärker systematischen und weniger chronologisch orientierten Gliederungsschema vielleicht hätten vermieden werden können.

Im zweiten Teil folgen sechs Einzeluntersuchungen. Spannend ist dabei insbesondere, dass in vielen Beiträgen jeweils zwei Gemeinden verglichen werden. So beschäftigt sich Thomas Max Safley mit den Gemeinden Zu den Barfüßern und St. Georg. Rolf Kießling untersucht die „Doppelgemeinde“ St. Moritz und St. Anna. Dietmar Schiersner wiederum vergleicht die Reformationsversuche im Umfeld des Doms mit denen in der Gemeinde St. Stephan. Durch den einheitlichen Aufbau der Beiträge sind aber auch die übrigen Untersuchungen vergleichend angelegt. Stephanie Armer erörtert die Durchsetzung der Reformation in der Pfarrzeche St. Ulrich. Emily Fisher Gray untersucht die Entstehung der Gemeinde vom Heiligen Kreuz. Michele Zelinsky Hanson schließlich fragt am Beispiel der Täufer in Augsburg nach den Bedingungen der Gemeindebildung ohne ein bauliches Zentrum. Die vielfältigen wichtigen Ergebnisse dieser insgesamt ungemein sorgfältigen und aus den Quellen erarbeiteten Untersuchungen zu rekapitulieren, führte viel zu weit. Deutlich wird jedenfalls, dass die Verläufe trotz der gesamtstädtischen Zäsuren von einer Gemeinde zur anderen sehr verschieden waren. Neben der Persönlichkeit bestimmter Prediger und den Auswirkungen der sozialtopographischen Differenzen zwischen den Stadtteilen, die auch in anderen Reformationsgeschichten in den Blick geraten sind, gehen die Autoren hier außerdem auf den Einfluss des Kirchenbaus, dessen Größe oder Kirchenschmuck etwa, hinsichtlich der Frage nach den spezifischen Bedingungen einer Einführung der Reformation ein. Schließlich wird ersichtlich, dass die Handlungsoptionen der einzelnen Gemeindeglieder je nach mittelalterlicher Kirchenstruktur der jeweiligen Pfarrei sehr variieren konnten.

In einer sehr überzeugenden zusammenfassenden Gesamtinterpretation der Reformationsgeschichte von Augsburg in Teil III werden diese Fragen noch einmal aufgegriffen. Die drei Herausgeber wenden sich dabei zunächst gegen die Vorstellung eines [!] städtischen *corpus Christianum*, das sie stattdessen als in viele *corpora* untergliedert imaginieren. Sie insistieren dabei auf der „Kontingenz“ (297 u. ö) der Reformationsgeschichte, nach der es eben keine Zwangsläufigkeit bei der Einführung der Reformation in Reichsstädten gegeben habe. Sie betonen außerdem die inhaltliche Varianz reformatorischer Predigt und Liturgie nicht nur in den ersten Jahren nach Einführung der Reformation, die gängigen Einteilungen in lutherisch, oberdeutsch oder zwinglianisch widerspreche. Und sie betonen schließlich die große – wenn auch keineswegs einheitliche – Bedeutung der Gemeinden in diesem über anderthalb Jahrhunderte nachgezeichneten Prozess der Reformation und entstehenden Bikonfessionalität in Augsburg, eine Bedeutung, die sie aber explizit nicht als Folge des reformatorischen Gemeindeverständnisses interpretieren, sondern als Ergebnis mittelalterlicher Gemeindekonzeption.

Mag das rhetorische Abarbeiten an der bisherigen Reformationsgeschichte auch ein wenig zu einseitig erscheinen und hätten die Beiträge vielleicht von einer noch expliziteren Beschäftigung mit der kulturgeschichtlich orientierten Frühneuezeitforschung profitieren können, so ist doch insgesamt ein höchst informatives und sehr anschauliches Buch über die Augsburger Reformation in all ihren Differenzierungen entstanden, das hoffentlich die zukünftige Reformationsgeschichtsschreibung nachhaltig befruchten wird.

Renate Dürr, Tübingen

Ehmer, Hermann, Die Reformation in Schwaben (Bibliothek Schwäbischer Geschichte, 2), Leinfelden-Echterdingen 2010, DRW, 242 S./Abb., € 14,90.

Gesamtdarstellungen der Reformationsepoche sind ein beliebtes Sujet der Geschichtswissenschaft. Nun liegt eine solche moderne Gesamtdarstellung für die Geschichte der Reformation in Schwaben, gemeint ist Württemberg in den Grenzen von 1806/1810, vor. Die angrenzenden Gebiete werden am Rande in den Blick genommen.

Für den Autor ist die Geschichte der Reformation Fürstengeschichte und die Geschichte der siegreichen lutherischen Bewegung. Andere Reformationen werden dagegen nur am Rande gestreift. In klassischer Manier wird die Reformationsgeschichte vom Auftreten Luthers bis zur Errichtung eines obrigkeitlich definierten Konfessionsstandes dargestellt, hier bis zur Württembergischen Kirchenordnung von 1559 und dem Stuttgarter Landtag 1565.

Im Anschluss daran wird in drei Kapiteln gleichsam die „Nachgeschichte“ der Einführung des evangelischen Glaubens dargestellt: die reformatorischen Bewegungen in den benachbarten Territorien, die europäische Ausstrahlung der Württembergischen Reformation und die Auseinandersetzungen um die Reinheit des lutherischen Bekenntnisses bis zum Konkordienbuch.

Abgeschlossen wird der Band mit der Vorstellung der wichtigsten Reformationsorte im Südwesten, ein in gewisser Weise touristischer Führer zu den wichtigsten Reformationsorten, worunter auch das kurpfälzische Bretten fällt. Das Buch kann als einführende Lektüre für den Besuch der wichtigsten Stätten der Reformation im historischen Württemberg gelesen werden.

Der Verfasser hat eine konzise und gut lesbare Einführung in die württembergische Reformationgeschichte vorgelegt.

Thomas Fuchs, Leipzig

Reaktionen auf das Augsburg Interim. Der Interimistische Streit (1548–1549), hrsg. v. Irene *Dingel*, bearb. v. Johannes *Hund*/Jan M. *Lies*/Hans-Otto *Schneider* (Controversia et confessio, 1), Göttingen 2010, Vandenhoeck & Ruprecht, X u. 1030 S./Abb., € 140,95.

Vorzustellen gilt es den ersten Band eines auf acht Bände konzipierten Editionsunternehmens, das die innerprotestantischen Kontroversen um das Erbe der Wittenberger Theologie (Eike Wolgast) in den Jahren zwischen Augsburg Interim (1548) und Konkordienformel (1577) resp. -buch (1580) in Auswahl dokumentiert. Jeder Einzelband ist einem der acht, durch einen „klar zu identifizierenden thematischen Kern“ definierten „Streitkreise“ (6) gewidmet. Nachdem der achte Band, der die Debatte um Abendmahlslehre und Christologie in den Jahren 1570–1574 beinhaltet, bereits 2008 erschienen ist, sollen die folgenden Bände, deren erster nun vorliegt, die Kontroversen in ihrem zeitlichen Verlauf vorstellen. Die Gesamtheit der ca. 2000 Drucke, die dem Editionsprojekt zugrunde liegen, sind in einer Online-Datenbank (<<http://www.controversia-et-confessio.adwmainz.de/>> ; Aufruf: 23.3.2012) greifbar. Die Datenbank wird ergänzt durch a) die Beschreibung des von der Mainzer Akademie der Wissenschaften und der Literatur in Kooperation mit der Universität Mainz und dem Institut für Europäische Geschichte unterstützten Forschungsprojektes, b) eine theologiegeschichtliche Einleitung und c) Biographien der an den Kontroversen beteiligten Autoren.

Der Aufbau der Bände folgt einem einheitlichen Schema: einer, im vorliegenden Band von der Herausgeberin verfassten, historischen Einleitung folgt die Edition der – hier – 22 Texte des Jahres 1548. Weitere Quellen, die das Verständnis des Edierten erleichtern sollen, werden in einem Anhang angeführt. Ein Literaturverzeichnis, ein Personen- und Bibelstellenregister sowie ein geographisches Register beschließen die Bände.

Die Präsentation der einzelnen Texte, die den Bearbeitern Johannes Hund, Jan Martin Lies und Hans-Otto Schneider oblag, ist identisch: einem Faksimile des Titelblattes samt Transkription, folgt 1.) eine knappe, den Text in seinen historischen Kontext einordnende Einleitung; 2.) ein Abriss zur Vita des Verfassers bzw. der Verfasser; 3.) ein Regest; 4.) der Nachweis der Ausgaben sowie 5.) der ungekürzte, sprachlich wie sachlich kommentierte Text. Liegen verschiedene Ausgaben eines Textes vor, so wird „jene Ausfertigung einer Schrift herangezogen, die als erste gedruckt in die Öffentlichkeit kam, rezipiert wurde und Reaktionen provozierte“ (33). Textvarianten werden im Anmerkungsapparat nachgewiesen. Zum Abdruck gelangen solche Texte, die, so die Herausgeberin in ihrer Einleitung (32), für den inhaltlichen Kern der Kontroverse exemplarisch und aussagekräftig sind. Da die Edition an der „Schnittstelle [...] von theologischer Elitendiskussion und volksnaher Popularisierung der Kontroversen“ (13) angesiedelt ist, finden folgerichtig auch solche Drucke Eingang, die, wie z. B. Lieder (Nr. 18–22), auf ein, über den Kreis der Theologen hinausreichendes Publikum zielen, und – im Falle der Kontroversen um das Interim – auch deren europaweite Wahrnehmung (Eidgenossenschaft, England, Schottland, Dänemark) dokumentieren (Nr. 2: „John Rogers, A Weighing and Considering of the Interim, Preface (1548)“; 76–87).

Schon die Konzeption des Editionsvorhabens gibt zu erkennen, was die Herausgeberin in ihrer kenntnisreichen Einleitung, die die Kontroverse um das Augsburger und Leipziger Interim in ihren theologie-, aber auch allgemeineschichtlichen Kontext einordnet (3–34), zu Recht herausstreicht: die Unterkomplexität bisheriger Deutungen, die meinten zwei Theologenlager, die Gnesiolutheraner und die Philippisten, scheiden zu können und die gesamte Diskussion als „unnützes Theologengezänk“ (3) (primär) der Epigonen der großen Reformatoren vorstellen. Dass die Gemengelager der von den einzelnen Theologen verfochtenen inhaltlichen Positionen das Charakteristikum dieser Kontroversen ist, und sich z. B. im Streit um die Lehren des Königsberger Theologieprofessors Andreas Osiander sog. Gnesiolutheraner und Philippisten zusammenfanden, wird deutlich, wenn, im Vorgriff auf die noch nicht erschienenen Bände, die Herausgeberin die verschiedenen Streitkreise und deren Wortführer knapp skizziert. Zugleich verdeutlicht sie, dass die Debatten nicht im herrschaftsfreien Raum stattfanden, sondern dass die territorial- und reichspolitischen Konstellationen den theologischen Streit maßgeblich beeinflussten. 1559 wird dies besonders evident, wenn Herzog Johann Friedrich der Mittlere den Jenaer Theologieprofessor Victorin Strigel und den dortigen Superintendenten Andreas Hügel kurzerhand verhaften lässt als sie sich weigerten, mit den Auffassungen ihres Kollegen Flacius konform zu gehen. Dem, die gesamte Diskussion grundierenden Konflikt zwischen Ernestinern (Weimar/Universität Jena) und Albertinern (Dresden/Universität Wittenberg) dürfte es auch zuzuschreiben sein, dass der Streit um das auf Veranlassung Kurfürst Moritz' und unter Mitarbeit von Philipp Melanchthon erarbeitete Leipziger Interim, dem der zweite Band der Edition gewidmet sein wird („Adiaphoristischer Streit“), wesentlich intensiver ausgefochten wurde, als derjenige um die vom Kaiser in Augsburg dekretierte und im vorliegenden Band ausschließlich dokumentierte „Zwischenreligion“.

Und so geben schon die ersten beiden Bände des „Controversia et confessio-Projekt“ zu erkennen, dass nicht nur unser Bild der zweiten Reformatorengeneration ein

anderes sein wird als das bisherige, sondern auch, dass die Kontexte, in die dieser „Klärungs- und Differenzierungsprozess im Ringen um das reformatorische Erbe“ (13) eingebettet war und die wiederum von ihnen beeinflusst wurden, in einem neuen Licht erscheinen werden. Die sorgfältig gearbeitete, klug analoge und digitale Möglichkeiten der Präsentation wissenschaftlicher Inhalte verknüpfende Edition löst somit den selbst gestellten Anspruch, Quellen zur Verfügung zu stellen, die „für die unterschiedlichsten Fragestellungen der Forschung“ (34) genutzt werden können, vollkommen ein. Vor allem aber macht dieses Editionsprojekt deutlich, dass auch in einer Zeit, in der immer mehr Quellen, auch und gerade des 16. Jahrhunderts, digital verfügbar sind, kommentierte und kritische Editionen nach wie vor ein unverzichtbarer Bestandteil (geschichts-)wissenschaftlichen Arbeitens sind.

Demgegenüber eher akademisch, denn forschungspraktisch tatsächlich umsetzbar, ist das einzige Monitum, das die Rezensentin als an medien- und kommunikationsgeschichtlichen Fragestellungen interessierte Historikerin, abschließend anzubringen hat. Bedauerlich ist, dass ausschließlich Flugschriften ediert werden und damit zwar ein sehr gewichtiger, aber eben nur ein Bestandteil des zeitgenössischen Medienensembles in den Blick gerät, und der (wenig umfängliche) Niederschlag, den die Kontroversen im Medium Flugblatt (vgl. z. B. Thomas Kaufmann, *Das Ende der Reformation*, Tübingen 2003, 582, Abb. 15) fanden, ebenso wenig berücksichtigt wird wie deren skriptographische Überlieferung. Dass ein solch integraler Blick auf die Medialität der Kontroversenkommunikation zwar wünschenswert wäre, aber in Anbetracht der Vielzahl der überlieferten Flugschriften, die Kapazität selbst eines Forscherteams überschreiten würde, steht außer Frage. Und so wiegt dieser Einwand gering gegenüber einem so verdienstvollen und hoffentlich auch künftig so rasch wie bisher voranschreitenden Editionsprojekt.

Gabriele Haug-Moritz, Graz

Mauelshagen, Franz, *Wunderkammer auf Papier. Die „Wickiana“ zwischen Reformation und Volksglaube (Frühneuzeit-Forschungen, 15)*, Epfendorf 2011, bibliotheca academica, 459 S./Abb., € 49,00.

An das Erscheinen des hier zu besprechenden Buches hatte die Rezensentin nicht mehr zu glauben gewagt. Nun hat der Autor seine seit fast zehn Jahren immer wieder angekündigte Studie doch noch in den Druck gegeben, und – um es gleich vorwegzunehmen – es wäre schade gewesen, wenn er es nicht getan hätte. Hinter deren nicht sonderlich glücklich gewähltem Titel verbirgt sich die Beschäftigung mit einem Phänomen, das erst in jüngerer Zeit in den Fokus der historischen Forschung gerückt ist, nämlich mit jenen meist aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts stammenden Chroniken, in denen sich neben den handschriftlichen Notaten des jeweiligen Verfassers eine größere Zahl gedruckter Flugblätter und Flugschriften finden. Anders als die Chronik des Augsburger Handelsdieners Georg Kölderer, der Benedikt Mauer vor einigen Jahren eine Monographie gewidmet hat, war die im Zentrum von Franz Mauelshagens Dissertation stehende Chronik des Zürcher Chorherrn Johannes Wick bislang noch nicht Gegenstand einer systematischen historischen Analyse, und es ist deshalb zu begrüßen, dass eine ebenso bedeutende wie interessante Quelle endlich die ihr gebührende Beachtung findet.

Ziel der Untersuchung ist es nicht, den umfangreich überlieferten Textbestand möglichst vollständig zu beschreiben, sondern vielmehr einzelne Aspekte, die sich mit dessen Genese, Gestaltung und Einordnung verbinden, zu reflektieren. Breiten Raum gewährt der Autor der Frage nach dem für das 16. Jahrhundert charakteristischen

Umgang mit Prodigien in reformierten Milieus; Bedeutung kommt außerdem der Frage zu, wie sich Wicks Nachrichtensammlung zur zeitgenössischen historiographischen Theorie und Praxis verhält. Einen weiteren Schwerpunkt bilden jene personellen Netzwerke, denen Wick einen Großteil der in seiner Chronik festgehaltenen Informationen verdankt; besondere Aufmerksamkeit schenkt er darüber hinaus und schließlich der wechselvollen Rezeptionsgeschichte der „Wickiana“. So folgt auf die Einleitung ein erster längerer Teil, in dem Mauelshagen die theologisch-kosmologischen Grundlagen vormoderner Wunderzeichendeutung rekonstruiert, das Sammeln von Prodigien als zeittypische Praxis in den spezifischen sozialen und mentalen Konstellationen innerhalb der gelehrten und geistlichen Kreise im Zürich des späten 16. Jahrhunderts verortet und nach der Funktion apokalyptischen Denkens im genannten Zeitraum fragt. In einem zweiten Teil geht es um die politische Dimension des Umgangs mit Wunderzeichen. An zwei Beispielen, einer Sonnenerscheinung, die Anfang Januar 1572 über Chur gesehen worden sein soll, sowie dem im gleichen Jahr durch Blitzschlag ausgelösten Brand im Glockenturm des Zürcher Großmünsters, exemplifiziert der Verfasser, wie die als Fingerzeig Gottes gedeuteten Ereignisse dazu dienen konnten, gesellschaftliche Misstände zu thematisieren, das Handeln herausragender geistlicher und weltlicher Akteure einer Beurteilung zu unterziehen oder spezifische (konfessions)politische Positionen zu legitimieren. Auf den Nachweis einer reformierten ‚Wunderzeichenpolitik‘ folgt im dritten Teil die Auseinandersetzung mit einigen Problemen, welche die Gestaltung und die sich daraus ergebende Gattungszuordnung der „Wickiana“ betreffen: Inwiefern handelt es sich im Falle des durch eine offenkundige Nähe zu zeitgenössischen Prodigiensammlungen charakterisierten Textkonvoluts überhaupt um eine Chronik, wie hat man sich die Nachrichtennetze vorzustellen, die Wicks Tätigkeit als Chronist ermöglichten, nach welchen Kriterien wählte der Zürcher Chorherr die ihn interessierenden Informationen aus, welchen Ordnungsprinzipien war seine Darstellung verpflichtet? Dies sind die zentralen Fragen des Kapitels, auf die Mauelshagen meist ebenso differenzierte wie überzeugende Antworten gibt. Johannes Wick erscheint dabei nicht als der wahllos kompilierende Sammler, als der er bisweilen in der älteren Forschung dargestellt wurde, sondern als bewusst und kritisch agierender Autor. Nicht die zufällige Aneinanderreihung von Ereignisberichten, sondern das Aufzeigen von verborgenen Zusammenhängen sind kennzeichnend für Wicks Vorgehen. Im Zentrum seiner historiographischen Bemühungen steht das Bestreben, die Einsicht in das planvolle Handeln Gottes zu fördern und die darin zum Ausdruck gelangende Aufforderung, den im reformierten Kontext geltenden religiös fundierten individual- und sozialetischen Normen Beachtung zu schenken. Im letzten, umfangreichsten Teil wendet sich Mauelshagen der Rezeptionsgeschichte der „Wickiana“ zu. In chronologischer Reihung analysiert er wichtige Rezeptionsstufen – von der Nutzung als Quelle für historiographische Vorhaben sowie Johann Jacob Scheuchzers zu Beginn des 18. Jahrhunderts veröffentlichten „Natur-Geschichten des Schweizerlands“ über die zunehmend kritische Aneignung im Rahmen einer im Kontext der Aufklärung intensivierten Aberglaubenskritik bis hin zu den die Rezeption im 19. und 20. Jahrhundert dominierenden volkskundlichen Deutungen. Dabei vermag er zu zeigen, in welchem Maße die sich verändernden Wahrnehmungen der „Wickiana“ zugleich wichtige wissenschaftliche Umbrüche spiegeln.

Was Mauelshagens Studie leistet ist eine sorgfältig beobachtende, schlüssig argumentierende Behandlung des gewählten Gegenstands, die weniger große Linien beschreiben als vielmehr exemplarische Momente im Modus eines mikroperspektivischen Zugriffs erhellen will. In bemerkenswert informierter Weise rekonstruiert der Autor die Zürcher Lokalhistorie der Reformationszeit, entdeckt Verknüpfungen zwischen scheinbar weit entfernten Personen, Ereignissen und schriftlichen Zeugnissen und kommt dabei zu insgesamt überzeugenden Befunden. Dies gilt etwa für die Ein-

schätzung der Rolle der Apokalyptik im protestantischen Kontext (86 ff.) und die sich daraus ergebende Interpretation der Prodigien als „ständig wiederholte Erinnerungen an den Folgezusammenhang von Sünde und Strafe“ (169), die auf akribischer Quellenarbeit beruhenden Einblicke in die bemerkenswert reflektierte Arbeitsweise Johann Wicks oder die Überlegungen zur Gattungsproblematik frühneuzeitlicher Chronistik (155 ff.). Gelungen erscheint außerdem die Engführung der die Studie strukturierenden historiographie-, theologie-, politik- und kommunikationsgeschichtlichen Perspektiven, ermöglicht sie es doch dem Autor, ein ebenso komplexes wie facettenreiches Bild der „Wickiana“ zu entwerfen. Zu beeindrucken vermag schließlich die Findigkeit, mit der Mauelshagen nicht nur zahlreiche einer oberflächlichen Betrachtung unzugängliche Bezüge freilegt, sondern darüber hinaus neue Rezeptionsspuren der „Wickiana“ entdeckt (vgl. 241).

Die aufmerksame, zugegebenermaßen von Ermüdungserscheinungen begleitete Lektüre hat allerdings – neben zahlreichen Flüchtigkeitsfehlern – auch einige problematische Aspekte zu Tage gefördert: Erstens mangelt es der durch zahlreiche Wiederholungen gekennzeichneten Argumentation an Stringenz. Dass etwa die von der älteren Forschung vertretenen Auffassungen hinsichtlich der Bedeutung frühneuzeitlicher Prodigienliteratur obsolet geworden sind, erscheint zu offenkundig, um ausführliche Widerlegungen zu rechtfertigen (vgl. z. B. 189 ff.), und auch an anderer Stelle neigt der Autor dazu, sich an längst bedeutungslos gewordenen Forschungspositionen abzuarbeiten, statt die aufgeworfenen Fragen prägnant zu reflektieren. Auffällig sind in diesem Zusammenhang auch die zahlreichen Exkurse, etwa zu Jakob Andreae (132 ff.), Christian Wolff (250 ff.), Johann Heinrich Ott (277) oder Emil Ottokar Weller (318 ff.), die zwar den Fleiß und das breite Wissen des Verfassers belegen, jedoch für die aufgeworfene Problemstellung nur bedingt von Belang sind. Schließlich erweisen sich die zahlreichen Vorgriffe auf noch Auszuführendes bzw. Rückgriffe auf bereits Ausgeführtes bisweilen als eher verwirrend, und dies gilt stellenweise auch für den gleichermaßen detailversessenen und ausschweifenden Nachvollzug intrikatester Querverbindungen, die auch einen konzentrierten Leser zu überfordern drohen. Zweitens verfehlt die Darstellung dort die Standards wissenschaftlicher Analyse, wo sie darauf verzichtet, in transparenter Weise zu dokumentieren, was der Verfasser bereits vorliegenden Forschungsbeiträgen verdankt. Beispielhaft seien hier die Ausführungen zum Exempeldenken – laut Mauelshagen immerhin eine der „großen Konstanten der europäischen Geistesgeschichte“ (169) – genannt. Statt auf grundlegende Forschungsbeiträge zum thematisierten Gegenstand zu verweisen, zitiert der Autor einzelne Primärquellen bzw. Spezialliteratur zu diesen Primärquellen. Seine Darlegungen sind keinesfalls unzutreffend, wie auch an anderer Stelle versäumt es der Verfasser jedoch, deutlich zu machen, woher er sein Wissen bezieht. Im Übrigen bewegt sich die Darstellung nicht immer auf der Höhe aktueller wissenschaftlicher Diskurse, wie die Ausführungen zum Münsterturmbrand bzw. zu dem dadurch aufgeworfenen Problem des Verhältnisses zwischen Natur und Moral illustrieren (286 f.): Auf gerade einmal einhalb Seiten schafft es der Verfasser, Physikotheologie, Naturrecht, die Philosophie Immanuel Kants sowie die Dichtungstheorie der Aufklärung als Kronzeugen aufzurufen. Dass er im selben Zusammenhang die ebenfalls bemühte Kategorie des „Erhabenen“ und den Begriff des „Majestätischen“ in unzulässiger Manier in eins setzt, vermag da nicht mehr wirklich zu überraschen. Irritierend wirkt schließlich und drittens die Tendenz, einzelne ältere und neuere Positionen *pars pro toto* als Belege für eine vermeintlich insgesamt problematische Forschungslage zu denunzieren (z. B. 109), um dadurch die eigene Argumentation in umso hellerem Licht erstrahlen zu lassen, oder aber den Leser mit eher platten Belehrungen zu traktieren (vgl. z. B. 266).

Man mag monieren, dass die reichhaltige schweizerische Historiographie der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts für die Einordnung der „Wickiana“ nicht systemati-

scher herangezogen wurde oder dass die zahlreichen Bilder, welche die „Wickiana“ enthält, nur am Rande Erwähnung finden (284 ff.); der Eindruck einer gut formulierten, die Chancen mikrohistorischer Analyse eindrucksvoll vor Augen führenden Studie, die sich einen noch weitgehend unerforschten Gegenstand differenziert, scharfsinnig und originell zu eigen macht, überwiegt. Erfreulich ist zudem, dass der Verfasser sich in seinem optisch ansprechend gestalteten Buch die Mühe gemacht hat, neben einem Personen-, Sach- und Ortsregister sowie einem Quellen- und Literaturverzeichnis einen umfangreichen Dokumentenanhang zusammenzustellen, der faszinierende Einblicke in die in der Studie behandelten Themenkomplexe ermöglicht. Insofern darf man auf die von Maelshagen in Aussicht gestellte Studie zur Überlieferungsgeschichte der „Wickiana“ gespannt sein (vgl. 200). Es wäre allerdings schön, wenn zwischen Ankündigung und Drucklegung nicht wieder fast zehn Jahre verstreichen würden.

Silvia Serena Tschopp, Augsburg

Diehl, Thomas, Adels Herrschaft im Werra-Raum. Das Gericht Boyneburg im Prozess der Grundlegung frühmoderner Staatlichkeit (Ende des 16. bis Anfang des 18. Jahrhunderts) (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, 159), Darmstadt/Marburg 2010, Selbstverlag der Hessischen Historischen Kommission Darmstadt und der Historischen Kommission für Hessen, 482 S./Abb., € 39,00.

Der nun schon seit vielen Jahren anhaltende Boom der Adelsforschung hat viele bunte Blüten getrieben, indes sind solide Studien zur vielfältigen Phänomenologie und inneren Struktur von Adels Herrschaften noch immer rar; kein Wunder, erfordert doch ein darauf gerichteter Zugriff eine eingehende und höchst mühsame Arbeit an den archivalischen Quellen. Thomas Diehl hat sich dieser Aufgabe unterzogen, um am Beispiel des ritteradligen Gerichts Boyneburg in Nordhessen die aus der frühneuzeitlichen Herrschaftsintensivierung resultierenden Spannungen zwischen ritteradliger Familie einerseits und bäuerlichen Untertanen andererseits sowie landesfürstlichen Suprematieansprüchen im Einzelnen zu analysieren. In einem ersten Kapitel schildert er die Genese und die Grundlagen der boyneburgischen Herrschaft aus reichsministerialischen Wurzeln (leider ohne detaillierte genealogische Schemata, die die komplizierten Verhältnisse hätten verdeutlichen können, in einem zweiten die Bestandteile und verfassungsgeschichtlichen Besonderheiten des neunzehn Dörfer umfassenden Gerichts (mit hoher und niedriger Jurisdiktion), weiterhin die „face to face“ erlebbaren Organisationsformen einer hergebrachten personenbezogenen und grundsätzlich konsensbedürftigen Obrigkeit, die erste Konkretisierung und Institutionalisierung einer modernisierten Staatlichkeit in dekretierten Policeyordnungen um die Wende des 16. Jahrhunderts, die diversen Mittel und Wege fürstlichen Zugriffs (Steuerrecht und militärisches Aufgebot), die daraus erwachsende Konkurrenz zwischen ritteradliger Gerichts- beziehungsweise Ortsherrschaft und beanspruchter fürstlicher Landesherrschaft mit der unvermeidlichen Zuspitzung im Konflikt sowie schließlich die definitive Unterwerfung der Adels Herrschaft unter die hessen-kasselische Landeshoheit infolge des durch den Dreißigjährigen Krieg und den Westfälischen Frieden bewirkten Verfassungswandels. Der gleich eingangs formulierten Feststellung, den dergestalt nachgezeichneten verfassungsgeschichtlichen „Modernisierungsprozess“ habe die Herrschaft nicht allein bewirkt, vielmehr seien daran unter Ausnutzung der Konkurrenz zwischen Rittern und Fürsten die Beherrschten auf vielerlei Art beteiligt gewesen, wird man kaum ernstlich widersprechen wollen. So ausgiebig der Autor primäres Quellenmaterial heranzieht, vernachlässigt er doch nicht die theoretische Grundierung seines Tuns anhand der sozialwissenschaftlichen wie der verfassungs-

und sozialgeschichtlichen Literatur. Hingegen vermisst man den Vergleich anhand entsprechender Studien, wie sie in den zurückliegenden Jahren in Süddeutschland namentlich Richard Schmitt für die Herrschaft Frankenberg am Steigerwald (1986) und Klaus Gaßner für Schatthausen im Kraichgau (1994) vorgelegt haben oder Gerhard Rechter für die Seckendorff und ihre Dörfer in Mittelfranken (1987–2008). Stehen die Fälle Frankenberg und Seckendorff für klassische Reichsritterherrschaften, die ihre Immediatgewalt gegen alle Widrigkeiten über den Dreißigjährigen Krieg hinaus bis zum Ende des Alten Reiches bewahren konnten, so war Schatthausen, wie wohl stets in reichsritterschaftlichem Besitz, aufgrund der zentlichen Obrigkeit (Hochgerichtsbarkeit und militärisches Aufgebot) schon seit dem späten Mittelalter der kurpfälzischen Landesherrschaft respektive Landeshoheit (Steuerrecht) unterworfen und entsprach insoweit ganz unmittelbar dem Gericht Boyneburg und seiner frühneuzeitlichen Problematik. Mögen auch die Bestandteile adliger Herrschaft einerseits und die Instrumentarien fürstlicher Zudringlichkeit andererseits hier wie dort im Wesentlichen die gleichen gewesen sein, so hing es doch immer von höchst individuellen Konstellationen, Rahmenbedingungen und Entwicklungen bis hin zur Konfessionsfrage ab, ob und in welchem Umfang ritterradlige Herrschaften im Zuge der Herausbildung frühneuzeitlicher Landesstaaten ihre Eigenständigkeit bewahren konnten oder nicht. Es bleibt daher zu wünschen, dass noch viele Fallstudien wie diese zu den höchst unterschiedlichen Herrschaftsverhältnissen in den verschiedenen Regionen Deutschlands vorgelegt werden, nach Möglichkeit auch aus unmittelbar vergleichender Perspektive.

Kurt Andermann, Blankenloch

Lefebvre, Armelle (Hrsg.), *Comparaisons, raisons, raisons d'État. Les Politiques de la république des lettres au tournant du XVIIe siècle* (Ateliers des Deutschen Historischen Instituts Paris, 6), München 2012, Oldenbourg, 210 S., € 24,80.

Armelle Lefebvre schlägt im vorliegenden Sammelband vor, die Verwendung der Begriffe „comparaison“, „raisons“ und „raisons d'État“ als Argumentationspraktiken in der theoretischen Auseinandersetzung mit dem „Staat“ im Frankreich des 16. und 17. Jahrhunderts zu untersuchen. Im Mittelpunkt der acht im Band enthaltenen Beiträge stehen Gelehrte in doppeltem Abhängigkeitsverhältnis von Gelehrtenrepublik und Herrschaftskabinetten.

Der Sammelband macht es sich zur Aufgabe, diese Argumentationspraktiken quasi in einem chronologischen Dreischritt vom Gebrauch des Vergleichs bis hin zur Staatsräson als Argument im Verlauf des 16. und 17. Jahrhunderts zu verfolgen. Jedem der drei Begriffe wird jeweils ein Kapitel des Sammelbandes gewidmet.

Mit Hilfe des Vergleiches als Argumentationsmittel konnte ein juristisch-politisches Verständnis von Staat etabliert werden, das sich in der Versammlung (der Stände) – als Fundamentalprinzip des „droit public“ – gerade vom mittelalterlichen universalistischen Anspruch abwendete. Der damit einhergehende Relativismus zeigte sich in partikularen Absolutismen, die den Universalismus als Ganzes aus den Angeln hoben. Die Annahme wird von den ersten drei Aufsätzen belegt, die unter dem Titel „Comparaisons – Les usages politiques de l'érudition“ zusammengeführt sind.

Lothar Schilling untersucht den im juristisch-politischen Diskurs des späten 16. Jahrhunderts verbreiteten Vergleich Frankreichs mit dem Reich und geht dabei besonders auf die verschiedenen Erklärungsmodelle für die allgemein attestierte Überlegenheit des französischen Königs ein.

Die „usages politiques“ beleuchtet auch Thomas Nicklas, indem er die Vergangenheitskonzepte von Gelehrten wie beispielsweise François Hotman oder Étienne Pasquier beleuchtet. Bereichernd für den Leser ist dabei, dass es in diesen beiden Fällen zu großen Überschneidungen in der Wahl der untersuchten Autoren kommt. Einen begrenzten Kreis von Gelehrten von verschiedenen Seiten zu betrachten – wie es wiederholt in verschiedenen Konstellationen auch in den übrigen Aufsätzen geschieht – erweist sich überhaupt als Stärke dieses Bandes.

Besonders ertragreich erscheint der Vergleich als „pratique argumentative“ im dritten Beitrag dieser Einheit. Albert Cremer geht dabei unter anderem auf die staats-theoretischen, utopischen oder auch oppositionellen Visionen Postels, Fogliettas, Boudins, Chappuys' oder Sansovinos ein und erörtert die Mechanismen, derer sich diese Autoren bedienen, um ein Spiegelbild Frankreichs in der türkischen Gesellschaft zu entwerfen. Dies geschah oft ohne genauere Kenntnis der osmanischen Verhältnisse und zielte auf die vermeintlich permanente Kriegsbereitschaft als besonderes Qualitätsmerkmal ab.

Der zweite Teil des Sammelbandes führt unter dem Titel „Raisons – De la politique de la tradition à la politique de l'écriture“ die Beiträge der Herausgeberin, Giuliano Ferretti und Dinah Ribards zusammen.

Durch ihre Untersuchung der „raisons“, der Begründungsargumente, die verschiedene Gelehrte des 16. Jahrhunderts bis Jaques-Auguste du Thou für den Bestand des frühneuzeitlichen Frankreich ins Feld führten, legt Lefebvre den Schärfungsprozess des eigenen Staatsbegriffs in Abgrenzung von den korporativ geprägten Bildern des Römischen Reichs frei. Letztlich stärkten gerade diese Vergleichsbilder die politische Kultur des Absolutismus nach dem Westfälischen Frieden, auch wenn in früheren Phasen des Diskurses das Reichsmodell als durchaus nachahmenswert empfohlen worden war.

Ferretti und Ribard hingegen gehen am Beispiel der Brüder Dupuy und des Historiographen Michel de Marolles den verschiedenen Praktiken nach, derer sich mittlerweile professionalisierte Gelehrte bedienen, um entweder Gegenkonzepte zur herrschaftlichen Politik zu entwerfen oder gezielt auf dem Weg der Geschichtsschreibung Politik zu betreiben.

Einen ähnlichen Zugriff wählt auch Jean-Pierre Cavaillé, dessen Beitrag dem dritten Teil „Raisons d'État – Les lettres entre secret et decouvert“ zugeordnet ist. Er beleuchtet Gabriel Naudés Implikationen im Streit um die Verfasserschaft der „Imitatio Christi“ und setzt einen Schwerpunkt gerade auf die Abhängigkeit der République de lettres von Jurisprudenz und Politik.

Den Abschluss macht Laurie Catteeuw mit einer Untersuchung der religiösen Zensur von staatstheoretischen Werken. Sie geht darin auf die Bedeutung der Zensur für die Etablierung einer katholischen Staatsräson in Abgrenzung von Machiavelli und Bodin ein.

Es sind nicht nur die Schlaglichter auf die Gelehrtenwelt im Spagat zwischen „re-publique“ und „lettres“ (7), die den Band durchaus lesenswert machen, sondern vor allem der stark auf die genutzten Argumentationsstrukturen gerichtete Fokus sowie die durch die Heterogenität der Beiträge erzeugte Vielfalt des methodischen Zugangs.

Andreea Badea, Rom

Abé, Takao, The Jesuit Mission to New France. A New Interpretation in the Light of the Earlier Jesuit Experience in Japan (Studies in the History of Christian Traditions, 151), Leiden/Boston 2011, Brill, VI u. 234 S./Abb., € 99,00.

Vor rund zehn Jahren machte Reinhard Wendt mit der Veröffentlichung seines Aufsatzes „Des Kaisers wundersame Heilung“ auf den wichtigen Beitrag christlicher Missionare für den frühneuzeitlichen Wissenschaftsaustausch zwischen Europa und den neu entdeckten Kontinenten aufmerksam. Die Heilung des chinesischen Kaisers K'ang-hsi von einem schweren Fieber im Jahr 1693 durch Verabreichung eines medizinischen Pulvers, der sogenannten Chinarinde, das aus den Reduktionen Paraguays importiert wurde, resultierte aus einem durch Jesuiten angebahnten Kulturkontakt zwischen Amerika und Asien, der als exemplarisch für das Wirken des Ordens gelten mag. Eine ähnliche Fragestellung im Bezug auf das Missionswerk der Gesellschaft Jesu entwickelt Takao Abé in der hier vorzustellenden Studie: Wie wirkten sich die konkreten missionarischen Erfahrungen des Ordens in verschiedenen kulturellen Kontexten und zu unterschiedlichen Zeiten auf sein weiteres Vorgehen aus? Konkret: Inwieweit lassen sich Zusammenhänge zwischen den bei der Japanmission angewandten Methoden und dem missionarischen Vorgehen in Neufrankreich herstellen? Beeinflussten die japanischen Erfahrungen der Missionare, dokumentiert und tradiert mittels des ordensinternen Informationsnetzwerks, die missionarischen Strategien in anderen Regionen der Welt? Dieser durchaus originelle Ansatz bietet für eine missionswissenschaftliche Studie spannende Optionen. Doch leider handelt es sich bei der Arbeit Abés nicht um eine solche, sondern um eine „cross-cultural study“ (1). In diesem Punkt – und das sei gleich zu Beginn betont – liegt ein gravierendes Problem des vorliegenden Buches; seine Thesen mäandrieren methodisch in einem Grenzbereich zwischen historischer und religionswissenschaftlicher Forschung, wobei ihr Autor als studierter Anglist ausgewiesen ist. Offensichtlich waren es auch biographische Gründe, die ihn dazu brachten, ausgerechnet die Missionsgeschichte Japans und Kanadas miteinander in Verbindung zu bringen.

Doch blicken wir zunächst auf den Aufbau der Studie: Zu Beginn bietet Abé einen umfassenden Literaturüberblick (17–45), in dem die historiographische Darstellung der jesuitischen Mission Japans wie Neufrankreichs in chronologischer Folge ihrer Veröffentlichung dargestellt wird. Besonders interessant für den nicht japanisch sprechenden Historiker sind die Seiten 24 bis 31, wo die sonst nur schwer zugängliche japanische Forschungsliteratur vorgestellt wird. Ärgerlich sind hier wie auch an manch anderen Stellen des Buches recht pauschale Urteile bzw. Fehler: So etwa die Behauptung, die beiden Ordenshistoriker Georg Schurhammer SJ und Dorotheus Schilling OFM seien selbst nie in Japan gewesen, womit ihre wissenschaftliche Leistung und Kompetenz unnötigerweise indirekt abgewertet wird (20). Der Literaturüberblick stellt insgesamt ein nützliches Instrument für die weitere Beschäftigung mit dem Thema dar, allerdings fehlen jegliche ethno-historische Studien zu den Ureinwohnern Neufrankreichs, welche die besonderen kulturellen Voraussetzungen für die Missionare erhellen und damit eine bessere Vergleichbarkeit mit den japanischen Verhältnissen erlauben würden.

Schon im zweiten Kapitel (47–80) beginnt Abé mit einer Logik des Verdachts zu arbeiten, die sich für das Verständnis historischer Phänomene denkbar schlecht eignet. In der Überschrift des Kapitels attestiert er paradigmatisch „Jesuit Biases“ als Grundprinzip bei deren Versuch, die nicht-christlichen Kulturen zu interpretieren, und zeigt damit wenig Gespür für die kulturelle Übersetzungsleistung, die trotz aller Mißverständnisse und der zeitbedingten theologischen Enge im Hinblick auf die Existenz verschiedener Religionen, durch die ersten europäischen Kontaktpersonen – und

dabei handelte es sich nun einmal vornehmlich um christliche Missionare – erbracht wurde. Kapitel III schließt hier nahtlos an und richtet den Fokus auf „Preaching, Winning Converts and Educating Them: Evolving Multifaceted Strategies“. Durchgehend versäumt es Abé, das Verhältnis zwischen Missionar und Missioniertem als etwas anderes denn als bloße Einbahnstraße zum Zwecke der Konversion zu verstehen. Die Begegnung änderte eben unter Umständen auch bei dem vermeintlich aktiveren Part, dem Missionierenden, dessen kulturelles Selbstverständnis. Anders wäre etwa die große Bewunderung eines Alessandro Valignano für die japanische Gesellschaft und Kultur gar nicht verstehbar.

Wenn an manchen Stellen dann der Vergleich zwischen den Missionserfahrungen in Japan und Neufrankreich gezogen wird, so bleibt dieser recht oberflächlich und fußt zumeist auf schmaler Quellenbasis der „Jesuit Relations and Allied Documents“ (ediert 1896–1901). Im vierten Kapitel schließlich vertritt Abé die sehr exklusive These, die jesuitischen Reduktionen in Paraguay seien direkt und ausschließlich entsprechenden Missionssiedlungen (Hizen) in Japan nachempfunden („the idea for Paraguayan reducciones was based on the Jesuit experiment in Japan“, 161). Abgesehen davon, daß hier sämtliche nichtjesuitischen Missionsmodelle als mögliche Vorbilder ausgeklammert werden (etwa der Versuch der Verapaz bei Bartolomé de las Casas), wird deutlich wie wenig das bloße Suchen von Analogien ohne Absicherung durch Quellennachweise etwa in den Briefwechseln von Prokuratoren und General als wissenschaftliche Methodik taugt. Als argumentative Basis für die Behauptung, die Reduktionen Paraguays seien den japanischen Missionsiedlungen nachempfunden, führt Abé u. a. die Tatsache an, daß Franz Xaver und die japanischen Martyrer rund um Paul Miki als Patrone südamerikanischer Reduktionssiedlungen gedient hatten (134)!

Der scheinbare Flüchtigkeitsfehler auf Seite 211, in dem das Standardwerk von Dauril Alden als „The Making of an Empire“ statt „The Making of an Enterprise“ angeführt wird, steht symptomatisch dafür, daß die von Abé angekündigten „revisionist perspectives“ leider methodisch unsauber sind und auf bloßen Analogieschlüssen basieren.

Was bleibt? Die durch die Missionsorden geschaffenen „Süd-Süd-Beziehungen“ der Frühneuzeit stärker in Betrachtung zu nehmen, ist ein lohnendes Forschungsfeld. Die Lektüre des besprochenen Werkes lädt dazu ein, es vielleicht besser zu machen.

Christoph Nebgen, Mainz

Bunge, Kristin/Anselm Spindler /Andreas Wagner (Hrsg.), Die Normativität des Rechts bei Francisco de Vitoria/The Normativity of Law According to Francisco de Vitoria (Politische Philosophie und Rechtstheorie des Mittelalters und der Neuzeit. Reihe II: Untersuchungen, 2), Stuttgart 2011, frommann-holzboog, XVIII u. 416 S., € 168,00.

Mit den Untersuchungen zur „Normativität des Rechts bei Francisco de Vitoria“ liegt der erste einer Reihe von Frankfurter Tagungsbänden vor, die spezifisch der sogenannten „Spanischen Spätscholastik“ bzw. der „Schule von Salamanca“ gewidmet sind. Dabei darf Francisco de Vitoria als Gründervater dieser Schule gelten: Obgleich seine Vorlesungen lange Zeit nur handschriftlich tradiert wurden, hat er die wissenschaftliche Sprache, die Fragestellungen und das methodische Selbstverständnis der an diesem frühneuzeitlichen Naturrechtsdiskurs beteiligten Theologen und Juristen geprägt. In der Sache ging es dabei um eine theologisch und philosophisch anspruchs-

voll begründete, rechtsförmig formulierte Gerechtigkeitslehre, die in besonders ambivalenter Weise im Spannungsfeld von Religion, Politik, Philosophie und Recht stand; und es gehört deshalb zu den faszinierenden Aspekten dieses Diskurses, dass man ihn gleichermaßen als außerordentliche intellektuelle Integrationsleistung bewundern und als rückwärtsgewandte Entdifferenzierung längst ausdifferenzierter Diskurse verdammen kann. Auch wenn Norbert Brieskorn mit Recht betont, dass Vitoria seinem Selbstverständnis nach als Theologe, nicht als Jurist oder Philosoph, argumentiert habe (Francisco de Vitoria: Theologie und Naturrecht im Völkerrecht, 323–349), so war die beichtfokussierte Theologie der Gegenreformation doch darauf angelegt, religiös begründete Verhaltensnormen mit der technischen Präzision des gelehrten Rechts zu formulieren; und die „Hilfsfunktion“ der Philosophie entsprach der des Fundaments eines anspruchsvollen Baus. Es ist deshalb gewiss weiterführend, die Lehre Vitorias aus der interdisziplinären Perspektive von Philosophen, Politologen, Theologen, Historikern und Juristen in den Blick zu nehmen, wie dies in dem vorliegenden Band in begrüßenswerter Weise geschieht.

Nun vermögen Kurzrezensionen dem Leser nicht die Mühe abzunehmen, selbst einen Blick in den Band zu werfen, denn man müsste nicht nur eine, sondern viele Thesen referieren. Immerhin darf der Rezensent auf einige besonders interessante Punkte und Beiträge hinweisen. Dazu gehören die Hinweise Joachim Stübens zu Problemen der Übersetzung Vitorias, die zwar nicht mit einer breiten Leserschaft rechnen dürfen, aber doch von großem Wert für andere Übersetzer spätscholastischer Autoren sind. Eine angesichts des hochkontroversen Forschungsstands sehr differenzierte und ausgewogene Rekonstruktion des Begriffs eines subjektiven Rechts bei Vitoria bietet Anselm Spindler (Vernunft, Gesetz und Recht bei Francisco de Vitoria, 41–70), der völlig zu Recht herausarbeitet, dass Vitorias Begriff eines subjektiven Rechts „fest in eine von Thomas inspirierte Naturrechtskonzeption eingebunden“ sei (42). Damit bezeichnet der Begriff zwar nicht eine vorrechtliche Rechtsposition, wohl aber eine Rechtsposition, die politischen Herrschaftsansprüchen und positiv-rechtlichen Regelungen vorgehen sollte; dies weist quellennah Jörg A. Tellkamp nach, der dabei plausibel einen engen wechselseitigen Einfluss Vitorias und seines nur wenig jüngeren Schülers Domenico de Soto rekonstruiert (Vitorias Weg zu den legitimen Titeln der Eroberung Amerikas, 147–170).

Ein weiteres zentrales Thema, das bei einer Vielzahl der Beiträge aus je unterschiedlicher Perspektive aufscheint, besteht in der Frage, wie sich bei Vitoria zentrale voluntaristische Thesen in den Rahmen einer rationalistischen thomistischen Naturrechtsordnung einfügen. Relevant wird diese Frage nicht nur bei der Diskussion um die subjektiven Rechte und beim Status gemeinwohlorientierter Argumente im (Straf-)Recht (Brieskorn, 338 ff.), sondern auch beim Begriff einer naturrechtlichen bzw. juristischen Verpflichtung (*obligatio*) (Gideon Stiening, „Quantitas obligationis“: Zum Verpflichtungsbegriff bei Vitoria – mit einem Ausblick auf Kant, 123–143) und bei der Frage des Geltungsgrunds des Naturrechts (Andreas Niederberger, Recht als Grund der „res publica“ und „res publica“ als Grund des Rechts, 171–200).

Zu den charakteristischen Aspekten der spätscholastischen Theoriebildung gehört die enge Verknüpfung von anspruchsvoller Theologie und Philosophie einerseits und unmittelbarer praktischer Relevanz für die konkreten rechtlichen (insbesondere beichtjurisprudentiellen), wirtschaftlichen und politischen Probleme der Zeit andererseits. In dem anzuzeigenden Band wird dieser Spagat leider fast ausschließlic in den vielen völkerrechtlichen Beiträgen deutlich (Kirstin Bunge, Das Verhältnis von universaler Rechtsgemeinschaft und partikularen politischen Gemeinwesen: Zum Verständnis des ‚totus orbis‘ bei Francisco de Vitoria, 201–227; Johannes Thumfart, Francisco de Vitorias Philosophie: globalpolitisch, nicht kosmopolitisch, 229–254;

Andreas Wagner, Zum Verhältnis von Völkerrecht und Rechtsbegriff bei Francisco de Vitoria, 255–286; Stefan Kadelbach, Mission und Eroberung bei Vitoria: Über die Entstehung des Völkerrechts aus der Theologie, 289–321). Wahrscheinlich hängt das auch damit zusammen, dass die moderne Forschung nach wie vor auf die in jüngerer Zeit edierten und übersetzten, also gut zugänglichen Sondervorlesungen fokussiert ist, in denen vor allem völkerrechtliche Themen zur Sprache kamen. Die schwerer zugänglichen Brot-und-Butter-Vorlesungen, in denen Vitoria eine Fülle anderer Probleme diskutiert hat, werden zwar in vielen Beiträgen berücksichtigt, stehen aber noch im Hintergrund. Gleichwohl vermittelt der Band durch diese Ausrichtung an Fragen des Völkerrechts und des Rechtsbegriffs einerseits und aufgrund eines gewissen Übergewichts philosophischer Autoren andererseits ein etwas theorielastiges Gesamtbild, das dem Werk Vitorias wohl nicht ganz gerecht wird. Denn bei Vitoria geht es über weite Strecken eben auch um die praktischen Alltagsprobleme seiner Zeit: etwa um die Haftungsfolgen von Simonie und von berufsschädigenden Ehrverletzungen, um Körperverletzungen und um die richtige Rückabwicklung ungerechtfertigter Vermögensverschiebungen – nicht von ungefähr hat Vitoria das *Corpus iuris civilis* stets als maßgebliche Autorität behandelt.

Solche Kritik ändert nichts an der Tatsache, dass die Herausgeber einen überaus sorgfältig edierten und schwergewichtigen Band vorgelegt haben, der, was in einem Tagungsband alles andere als selbstverständlich ist, durchweg gründlich recherchierte und in den meisten Fällen weiterführende Beiträge versammelt. Die Querverweise zwischen den einzelnen Beiträgen machen deutlich, wie weit der Diskurs zwischen den beteiligten Autoren gelungen ist; und wenn die disziplinäre Herkunft der einzelnen Beiträge dabei stets sichtbar bleibt, so ist das ganz gewiss kein Mangel, wenn man fachliche Standards nicht auf dem Altar der Interdisziplinarität opfern möchte.

Nils Jansen, Münster

Cavarzere, Marco, La prassi della censura nell'Italia del Seicento. Tra repressione e mediazione (Temi e testi, 92), Rom 2011, Edizioni di Storia e Letteratura, XX u. 263 S., € 34,20.

Die Erforschung der Buchzensur in Italien hat durch die Öffnung der Archive von Römischer Inquisition und Indexkongregation (heute im Archiv der Kongregation für die Glaubenslehre) im Jahr 1998 einen enormen Aufschwung erfahren. Nachdem das Interesse in den ersten Jahren vorrangig einzelnen Zensurfällen und Zensoren gegolten hatte, wendet man sich seit einiger Zeit auch den Strukturen dieser besonderen Mischung aus kirchlicher und weltlicher Zensur zu. Wichtige Bausteine lieferten etwa Patrizia Delpiano im Jahr 2007 mit ihrem Buch „Il governo della lettura“ zur römischen Buchzensur im 18. Jahrhundert oder Elisa Rebellato ein Jahr später mit einer Untersuchung der gedruckten Indices zwischen dem Ende des 16. und der Mitte des 18. Jahrhunderts. Man darf ohne Einschränkung sagen: Das hier zu besprechende Werk über die Zensur im 17. Jahrhundert ordnet sich bei aller Eigenständigkeit hervorragend in diese Reihe unverzichtbarer grundlegender Darstellungen ein.

Dabei scheint der Titel zunächst mehr als „nur“ kirchliche Zensur zu versprechen, doch wird ihr weltlicher Gegenpart (*censura laica*) vergleichsweise knapp auf neun Seiten abgehandelt. Freilich ist zu bedenken, daß die kirchliche Zensur vor allem in Mittel- und Norditalien erstens dank bischöflicher Aufsicht und Lokalinquisitionen relativ flächendeckend arbeitete und zweitens jede Art von kirchlicher Zensur zwangsläufig mit staatlichen Regulierungsinstitutionen interagierte. Insofern ist es durchaus gerechtfertigt, auch bei einer beinahe ausschließlichen Behandlung kirchli-

cher Zensur ganz Italien im Titel zu führen. Cavarzere legt seiner Untersuchung zudem ein „langes 17. Jahrhundert“ zugrunde, das bezüglich der Geschichte von Inquisition und Indexkongregation vom Index Clemens' VIII. (1596) bis zu den Debatten im Pontifikat Clemens' XI. (1700–1721) reicht.

Das gesamte Werk teilt sich in sechs Kapitel, von denen je zwei zu einem Teil zusammengefaßt sind. So werden die Institutionen der Buchzensur, die Zensoren und die Wechselwirkungen zwischen Zensur und Gesellschaft in den Blick genommen. Im ersten Teil ist von der institutionellen Entwicklung und Festigung der römischen Zensurorgane die Rede, wobei Cavarzere neben der römischen auch lokale Überlieferungen heranzieht und so den Prozeß der Zentralisierung von Kompetenzen bei der Römischen Inquisition auf Kosten der Bischöfe und der kleineren Indexkongregation nachzeichnet. Ein großes Quellenproblem, dessen Lösung man auch von Cavarzere nicht erwarten darf, stellt sich für den Magister Sacri Palatii, den päpstlichen Hoftheologen, der nicht nur von Amts wegen Mitglied von Inquisition und Indexkongregation war, sondern auch eine eigene Jurisdiktion im Kirchenstaat innehatte. Bislang lassen sich über den Verbleib des Archivs dieses wichtigen Dominikaners nur Vermutungen anstellen; man kann hoffen, daß neuere Recherchen römischer Wissenschaftler hierüber Erkenntnisse zutage fördern und eventuell eine neues Archiv erschließen. Eine weitere Schwierigkeit, die römische Buchzensur umfassend zu dokumentieren, besteht im weitgehenden Fehlen von Quellen zur bischöflichen Zensur sowie zur Präventivzensur von Manuskripten, Theaterstücken oder musikalischen Werken.

Dessen ungeachtet entfaltet Cavarzere auf der Basis der immer noch reichen verfügbaren Überlieferung das Panorama der Buchzensur in Italien im Seicento, deren inhaltliches Spektrum sich bereits zu Beginn des Jahrhunderts über die Theologie hinaus ebenso auf neue juristische und politische wie auch naturwissenschaftliche Theorien erstreckte: Ersteres ist mit dem Namen Giovanni Boteros verbunden, der zeitweise als Konsultor für die Indexkongregation tätig war und hier einen Diskurs über Staatsräson anstieß, letzteres mit demjenigen Galileo Galileis, mit dessen Ansichten sich nicht nur die Inquisition, sondern auch die Indexkongregation – beim Verbot der *libri copernicani* – zu befassen hatte.

Nach dieser grundlegenden Betrachtung der Strukturen wendet sich Cavarzere in einem zweiten Schritt den an der Zensur beteiligten Personen zu, die er nicht nur bezüglich ihrer Funktionen im Zensurverfahren, sondern vor allem hinsichtlich ihrer Spielräume bei der Ausgestaltung von Zensur als kultureller Praxis beleuchtet. Insofern weist er völlig zu Recht auf die Notwendigkeit hin, Mikropolitik und Verflechtung an der Kurie neben den persönlichen Qualifikationen der Zensoren in die Betrachtung von zensorischer Tätigkeit und von Karrieren einzubeziehen. Daß auch Zensoren selbst unter Anklage stehen konnten, war bereits bekannt; interessant ist aber der Nachweis, daß die eventuelle Indizierung von Werken kein ausschließendes Kriterium für eine Karriere als Zensor an der Kurie sein mußte. Während für die auf lokaler Ebene für periphere Inquisitionen tätigen Zensoren kaum gesicherte Aussagen zu treffen sind, lassen sich für etliche römische Zensoren tiefergehende Untersuchungen anstellen, insbesondere zu ihren gelehrten und naturwissenschaftlichen Studien.

Dabei tritt vor allem die bereits häufiger betonte doppelte Loyalität dieser Mitarbeiter der Zensurorgane zutage, gegenüber der Gelehrtenrepublik einerseits und dem Papsttum bzw. der katholischen Kirche andererseits. An drei prominenten Beispielen, besonders schön an demjenigen Francesco Bianchinis, gelingt es Cavarzere, diese These zu illustrieren. Bianchini verstand sich in erster Linie als Diener des Papsttums; diesem Zweck dienten seine astronomischen ebenso wie seine historiographischen Arbeiten. In Konfliktfällen, die sich etwa in der Zensur von Jean Mabillons „De cultu

sanctorum ignotorum“ oder Benedetto Bacchinis Edition des „Liber pontificalis“ des Agnellus von Ravenna zeigen, versuchte Bianchini zwischen beiden Rollen – als Gelehrter und als Zensor – zu vermitteln; letztlich gab die Loyalität gegenüber dem Apostolischen Stuhl aber die Entscheidungskriterien vor. Hier wird offensichtlich, wie sehr gerade vor einer Bewertung von Zensurfällen des 17. Jahrhunderts die Verflechtung von Autoren und Zensoren gründlich studiert werden muß, will man nicht Verkürzungen oder Fehlurteilen erliegen.

Hat Cavarzere im zweiten Teil bereits die Rolle von Zensur als Kulturphänomen hinreichend deutlich gemacht, so widmet er den dritten Teil explizit ihren gesellschaftlichen Wirkungen, die er bezüglich Autoren, Denunziatoren und potentiellen Lesern betrachtet. Da die in der Forschung häufiger propagierte „Totalkontrolle“ des Buchmarkts utopisch war – was den Zeitgenossen keineswegs entging –, griffen römische Zensoren häufig Denunziationen von Büchern auf, die von verschiedensten Personen bzw. Gemeinschaften und aus verschiedensten (auch niederen!) Motiven vorgebracht werden konnten. Insbesondere Streitigkeiten zwischen Orden wurden so nicht selten über den Index ausgetragen, was Benedikt XIV. im Jahr 1753 verbieten sollte. Für Autoren müssen die nur durch gründliche Recherche in den nicht immer reichlich vorhandenen Quellen möglichen Reaktionen von Autozensur, Ausweichen in die Klandestinität oder Anonymität oder Akzeptanz einer Zensur bedacht werden. Mit all dem und auch mit dem angesprochenen Umgang mit den kirchlichen Leseverboten bzw. deren Umsetzung ist ein weites und bislang nur wenig beackertes Forschungsfeld angesprochen.

Cavarzeres profunde Studie überzeugt vor allem deswegen, weil sie stets reichlich aus den Quellen schöpft und diese vorurteilslos sprechen läßt, ohne sich mit einem vorausgesetzten umfassenden Interpretament zu belasten. Den Kennern der Materie mag sie keine grundstürzend neuen Erkenntnisse bieten, doch sagt dies angesichts der Forschungslage nichts über ihren Wert aus. Ihr großes Verdienst ist es, konsequent die Praxis der kirchlichen Zensur in Italien im 17. Jahrhundert in ihre sozialen und kulturellen Kontexte zu stellen, was bisher noch nicht so ausführlich und umfassend geschehen ist. Sie bietet nicht nur für die weitere Forschung wertvolle Hinweise auf Quellenbestände und angemessene Methodik (z. B. Verflechtungsanalyse), sondern für Anfänger wie Fortgeschrittene in der Zensurforschung ein hervorragendes Kompendium zur Welt der Zensur. Und obwohl sie nur das 17. Jahrhundert untersucht, kann Cavarzeres Arbeit bezüglich der beschriebenen Strukturen auch für die folgenden Jahrhunderte Geltung beanspruchen.

Bernward Schmidt, Aachen

Spangler, Jonathan, The Society of Princes. The Lorraine-Guise and the Conservation of Power and Wealth in Seventeenth-Century France, Farnham/Burlington 2009, Ashgate, X u. 343 S./Abb., £ 70,00.

Die Dynastiegeschichte erlebt seit einiger Zeit eine Renaissance; für das frühneuzeitliche Frankreich haben Katia Béguin über die Condé und Ariane Boltanski über die Gonzaga-Nevers jüngst bedeutende Studien vorgelegt. Einen weiteren Beitrag zu dieser Forschungsrichtung liefert nun Jonathan Spangler mit seiner Untersuchung über die Lorraine-Guise. Dabei untersucht er aber gerade nicht die Guise des sechzehnten Jahrhunderts, die als Anführer der Liga in den Religionskriegen einen festen Platz in der französischen Geschichte haben; vielmehr geht es ihm darum, den Eindruck zurechtzurücken, die Guise seien nach der Ermordung ihrer beiden Oberhäupter (des Herzogs und des Kardinals von Guise) 1588 und der darauffolgenden Ent-

machtung in die Bedeutungslosigkeit abgestürzt. Vielmehr gelang ihnen seit dem Tod Kardinal Richelieus ein Wiederaufstieg, der sie für den Rest des Ancien Régime zu einem der einflussreichsten Clans bei Hofe machte. Spangler geht der Frage nach, wie diese Position erreicht und auf Dauer gefestigt wurde.

Spangler macht in der Familienstrategie der Guise zwei Kernelemente aus, die er als „status and numbers“ bezeichnet. Anders als bei Hochadligen, die französische Untertanen waren und bei denen die Privilegien eines Adelsrangs nur dem Familienoberhaupt (z. B. einem Herzog) zukamen, erstreckten sich die Privilegien des Ranges als *prince étranger* auf alle Familienangehörigen. Nachdem sich die Guise im siebzehnten Jahrhundert in mehrere Linien aufgespalten hatten, konnten sie deshalb oft mehrere Prinzen und Prinzessinnen am französischen Hof stationieren, verschiedene Schaltstellen besetzen (z. B. als Günstlinge des Königs, der Königin, des Dauphins), und dennoch gleichzeitig andere Familienangehörige in der Provinz und im Ausland haben, die dort ihrerseits Einfluss ausübten.

Spangler betont auch zu recht, dass die Geschichte der *princes étrangers* quer zu den großen Erzählungen der traditionellen Nationalgeschichte liegt: Diese Familien hatten Angehörige in mehreren Ländern, und ihre Mitglieder konnten, da sie niemandes Untertanen waren, durchaus im Laufe ihres Lebens verschiedenen Monarchen dienen.

Das erste Kapitel stellt die *princes étrangers* als eine gesonderte Gruppe vor. Sie waren gekennzeichnet durch ihre doppelte Natur als Mitglieder des französischen Hochadels und als Angehörige ausländischer Herrscherhäuser; letzterer Umstand machte diese Familien zu Dynastien im Wartestand, die die Nachfolge als Herrscher antreten konnten, falls die Hauptlinie ihres Hauses aussterben sollte – was im Falle der Gonzaga-Nevers auch eintrat, als die mantuanischen Gonzaga ausstarben.

Das zweite Kapitel untersucht die dynastische Identität des Hauses Lothringen und seine Familiengeschichte, mit der sich auch die Guise weiterhin identifizierten. Das Haus Guise war Anfang des sechzehnten Jahrhunderts entstanden, als Herzog René II. von Lothringen seinem älteren Sohn Antoine die Nachfolge im Herzogtum, seinem jüngeren Sohn Claude hingegen seine Besitzungen innerhalb Frankreichs übertragen hatte (58). Das dritte Kapitel zeigt die Guise als Höflinge und Günstlinge; der Autor geht hier insbesondere auf den Grafen von Armagnac ein, der ein enger Vertrauter Ludwigs XIV. war. Das vierte Kapitel untersucht Heiratsallianzen. Ausgehend von den Heiratsverträgen zeigt Spangler, wie die verschiedenen Elemente dieser Vereinbarungen – z. B. Mitgiften, Witwenteile oder das Ausmaß der ehelichen Gütergemeinschaft – zwischen den beteiligten Familien ausgehandelt wurden. Dabei gibt es durchaus Parallelen zu den Erkenntnissen, die Claire Chatelain jüngst anhand derselben Quellengattung für die Pariser *noblesse de robe* desselben Zeitalters herausgearbeitet hat. Prinzen, Schwert- und Amtsadlige nutzten bei Heiratsverträgen (wie auch bei Testamenten) geschickt die Möglichkeiten aus, die ihnen das Rechtssystem bot.

Das fünfte Kapitel untersucht die Beziehung der Lorraine-Guise zu den Gerichten. Spangler kann zeigen, wie die Prinzen durch vier Strategien ihre Interessen schützen konnten: durch die Anrufung mehrerer Gerichte samt Ausnutzung der Rivalitäten zwischen diesen, durch die Indienstnahme königlicher Gunst in Gerichtsverfahren, durch komplexe Strategien der Zusammenarbeit zwischen einer Mutter und ihren Kindern und schließlich durch Schenkungen; im Falle dieser Hochadelsfamilie hieß das konkret oft, den Zugriff der Gläubiger abzuwehren. Dies konnte folgendermaßen ablaufen: Der älteste Sohn verzichtete nach dem Tod des Vaters auf dessen Erbe, das ein jüngerer Sohn antrat; gegen diesen prozessierte dann die Witwe und machte Ansprüche geltend, wobei sie sich darauf berufen konnte, dass das Witwenteil rechtlich

Vorrang vor den Ansprüchen der Gläubiger hatte. Als ihren Erben setzte sie dann den ältesten Sohn ein, womit über einen Umweg die Primogeniturerbfolge sichergestellt war und die Gläubiger das Nachsehen hatten.

Das sechste Kapitel untersucht den Einfluss der Lorraine-Guise in der Provinz Spangler wählt dazu ein Fallbeispiel, nämlich das Vivarais, eine Unterprovinz des Languedoc. Hier hatten die Lorraine-Guise als Großgrundbesitzer einen ständigen Sitz in der lokalen Ständeversammlung, die ihrerseits Delegierte in die Stände des Languedoc entsandte; Spangler kann somit zeigen, dass Landbesitz fern von Paris durchaus auch Quelle politischer Macht sein konnte, indem er Zugang zu Organen regionaler Selbstverwaltung verschaffte.

Das siebte und letzte Kapitel widmet sich den Lorraine-Guise an den Grenzen Frankreichs und im Ausland. Spangler beschreibt, wie sie im Laufe des siebzehnten Jahrhunderts ihr Engagement in den Spanischen Niederlanden und in der Franche-Comté verstärkten: Waren sie anfangs nur in Zeiten vorübergehender Ungnade in Frankreich dorthin ins Exil gegangen, begannen sie später in die dortigen Prinzen- und Hochadelsfamilien einzuheiraten und erlangten so Erbschaften in diesen Gebieten. Andere Familienmitglieder schlugen militärische Karrieren in spanischen und kaiserlichen Diensten ein. Spangler geht auf zwei Beispiele näher ein. Der letzte Herzog von Guise heiratete im flandrischen Exil Gräfin Honorine de Berghes, wollte nach seiner Rückkehr nach Frankreich aber eine andere Frau heiraten; der Prozess zwischen den Ehepartnern und später ihren Erben um die Frage der Gültigkeit der Ehe und der Ansprüche aus dem Ehevertrag wurde sowohl vor dem Parlament von Paris wie vor dem päpstlichen Gericht in Rom ausgetragen – somit kam sogar auf internationaler Ebene die Konkurrenz verschiedener Gerichtshöfe ins Spiel. Der Fürst von Commercy erhielt in Frankreich kein Regiment und wechselte deswegen in kaiserliche Dienste, wo er zur rechten Hand des Prinzen Eugen wurde.

Das Buch besticht durch die Art, wie die Fülle der prosopographischen Details nutzbar gemacht wird. Der besondere Mehrwert dieses Buches liegt darin, dass es anhand des Beispiels der Lorraine-Guise systematisch darüber reflektiert, was es hieß, *prince étranger* zu sein. In der fein abgestuften Hierarchie des Ancien Régime, so zeigt Spangler, besetzten diese Familien die Schnittstelle zwischen Adelsfamilien und Herrscherhäusern – eine Schnittstelle, die zugleich auch eine Schlüsselstelle war, deren Möglichkeiten die Lorraine-Guise bis zum Ende des Ancien Régime mit großem Geschick nutzten.

Christian Kühner, Stanford

Fichte, Robby, Die Begründung des Militärdienstverhältnisses (1648–1806). Ein Beitrag zur Frühgeschichte des öffentlich-rechtlichen Vertrages (Rheinische Schriften zur Rechtsgeschichte, 13), Baden-Baden 2010, Nomos, 247 S., € 65,00.

Die rechtshistorische Dissertation Robby Fichtes, entstanden bei Mathias Schmoeckel in Bonn, ist eine dogmengeschichtliche Untersuchung. Für den Verfasser, der seine methodischen Überzeugungen erkennbar in Anlehnung an die Arbeiten seines Betreuers gewinnt, muss diese Feststellung als Tautologie erscheinen, ist für ihn doch „Rechtsgeschichte immer auch Dogmengeschichte“ (21). Auch wer diese provokante Grundannahme nicht teilt, kann die Arbeit mit Gewinn lesen. Fichte, als Anwalt selbst mit Fragen des (geltenden) Wehrrechts befasst, untersucht die Anschauungen zeitgenössischer Juristen zu Grundlagen und Rechtsnatur der Begründung militärischer Dienstverhältnisse nach dem Dreißigjährigen Krieg. Dabei stützt er sich

überwiegend auf rechtswissenschaftliche Quellen, also gelehrte Abhandlungen und Traktate. Sein Ziel ist jedoch nicht die bloße Ergründung eines hermetischen Theoriegebäudes: Mit Bezug auf die sozialgeschichtlich orientierte „neue Militärgeschichte“ stellt er die Wandlungen der juristischen Theorie auch als Reaktion auf eine sich ändernde militärische Praxis dar.

Die Untersuchung gliedert sich in vier Kapitel. Einleitend arbeitet Fichte knapp die staatsrechtlichen Grundlagen der Militärhoheit heraus, die seit dem Westfälischen Frieden neben dem Reich auch den Reichsständen zukam. Da weder das Reich selbst noch die Reichskreise in nennenswertem Umfang Militärdienstverhältnisse begründeten, konzentriert sich die weitere Darstellung auf die Territorialherren. Deren „Kriegsherrlichkeit“, ein Bündel unterschiedlicher Rechte gegenüber Kaiser, Reich und Untertanen, diente als Legitimationsgrundlage für die Anwerbung von Soldaten.

Im folgenden Kapitel widmet sich Fichte zunächst isoliert der Begründung der Offiziersdienstverhältnisse. Dies rechtfertigt er ausdrücklich nicht mit der herausgehobenen sozialen Stellung der Offiziere, sondern mit den ihnen eigenen Rechtsverhältnissen. Als prägendes rechtliches Merkmal des Offiziersstandes identifiziert Fichte die sogenannten Kapitulationen. Inhaltlich handelte es sich dabei zunächst um Verträge zwischen Kriegsherr und Offizier über die Aufstellung einer militärischen Einheit, nach dem Dreißigjährigen Krieg dann um einseitige Übertragungen bereits bestehender Verbände. Da es an rechtswissenschaftlichen Quellen mangelt, zieht Fichte Formularensammlungen sowie „ein gutes Dutzend“ (Anm. 201) brandenburg-preußischer Urkunden seit 1550 [!] heran, um auf die Rechtsnatur der Kapitulationen zu schließen. Eine nicht beabsichtigte „Preußenzentriertheit“ (28) ist faktische Folge dieser Quellenauswahl. Für die Fragestellung erweisen sich die Kapitulationen als wenig ergiebig, da offenbleibt, in welchem Verhältnis diese zum Akt der Begründung des Dienstverhältnisses standen. Fichtes Spekulation, die Begründung könne „ein einseitiger Akt gewesen sein, auf den ein gleichwohl vertraglicher Anspruch aus der Kapitulationsabrede bestand“ (62), widerspricht insofern nicht den Quellen. Diese legen solche dogmatischen Feinheiten andererseits auch nicht nahe.

Größeren Ertrag verspricht dagegen die Untersuchung der sog. Bestallung der Offiziere. Die Quellengrundlage will Fichte dazu auf Patente erweitern, worunter er mit der zeitgenössischen Rechtswissenschaft die Bestallungsurkunden begreift. Die Vielfalt der Praxis fügt sich jedoch solchen gelehrten Distinktionen nicht. Dies erkennt auch der Verfasser, wenn er feststellt, dass „Kapitulation und Bestallung begrifflich nicht zwingend auseinandergehalten“ (64) und sogar einige der zuvor untersuchten Kapitulationen gar nicht als solche, sondern als Bestallungen bezeichnet wurden. Gleichwohl behält er die „mehr oder minder idealtypisch gefundenen“ (64) Begriffe bei und arbeitet im Folgenden ein Konzept von der Bestallung als Rechtsinstitut heraus. Nach der „weitgehend fruchtlosen Auslegung der Patente“ (76) und Betrachtungen über die Bedeutung des Ämterhandels stellt Fichte schließlich in knappen Sätzen fest, dass die Annahme der Offiziere als wesentlicher Einzelakt der Bestallung Vertragscharakter hatte. Dies sei die „eindeutige Antwort“ (76) der zeitgenössischen Literatur, die hinsichtlich des Begründungsaktes ausdrücklich nicht zwischen Offizieren und einfachen Soldaten unterschied – nach der vorhergehenden Konzentration auf Quellen der Rechtspraxis und feinen Verästelungen juristischer Begriffsarchitektur eine überraschende Wende.

Mit der Feststellung, dass die juristische Dogmatik die Begründung militärischer Dienstverhältnisse ohne Unterschied als Vertrag sah, nimmt Fichte zugleich das Ergebnis des folgenden Hauptteils über die Werbung der Soldaten vorweg. Rechtliche Grundlage des freiwilligen Militärdienstes war der sog. Werbecontract. Musterung, Eid auf die Kriegsartikel und andere „Schritte der Integration in den militärischen

Sozialverband“ (117) waren nach dem zeitgenössischen Schrifttum für das Zustandekommen dieses Vertrages nicht konstitutiv; allein die Bedeutung der Handgeldzahlung wurde unterschiedlich bewertet. Der freiwillige Werbecontract war für die Juristen auch Grundlage der später anzutreffenden Zwangswerbungen. Der Versuch, diese Annahme mit der teils rohen Gewalt der Werber in der Praxis in Einklang zu bringen, führte zu unterschiedlichen Argumentationen, die Fichte klar herausarbeitet. Während der Werbezwang zunächst nur die Strafe bei anschließender Desertion mildern sollte, sahen spätere Autoren die erzwungenen Verträge als anfechtbar an. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts erschienen diese dann als nichtig, sofern keine Rechtfertigungsmöglichkeit für den Zwang bestand. Angesichts der neuen Rekrutierungssysteme dieser Zeit diskutierten die zeitgenössischen Juristen folglich eine Vielzahl möglicher Rechtfertigungsgründe. Der Gedanke einer Begründung des Militärdienstverhältnisses durch obrigkeitlichen Befehl scheint in der Literatur erst am Ende des Untersuchungszeitraumes auf.

Im letzten Kapitel vollzieht Fichte die Einordnung der Militärdienstverhältnisse in das Rechtssystem nach. Die bisherige Forschung habe diese sehr uneinheitlich im privaten oder öffentlichen Recht verortet, meist nicht geleitet von den Quellen, sondern von den „rechtlichen Vorstellungen der jeweiligen (Rechts-)Historiker“ (190). Der Autor zeigt, dass die Juristen während des Untersuchungszeitraumes das Militärdienstverhältnis überwiegend privatrechtlich beurteilten; erst 1779 erfolgte eine Abkehr von dieser Ansicht. Abschließend ergründet Fichte Verbindungen in der Dogmatik von Militärdienst- und zivilen Staatsdienstverhältnissen. Ob die Arbeit damit ein „Beitrag zur Frühgeschichte des öffentlich-rechtlichen Vertrages“ ist, hängt nicht zuletzt davon ab, ob man die ideenrealistische Annahme von der Möglichkeit einer „richtigen Erkenntnis des Rechts“ (21) teilt.

Offenbleiben muss auch das Verhältnis der dargestellten Theorie zur juristischen Praxis. Dass viele der von Fichte betrachteten Autoren selbst als Auditeure gedient hatten, sagt entgegen seiner Auffassung nichts über ihr Handeln in diesen beiden Sphären aus. Die Bedeutung der gelehrten Abhandlungen für die Lebensverhältnisse der Soldaten ist daher unklar. Ungeachtet dessen hat Fichte mit seiner präzisen Analyse und Systematisierung der zeitgenössischen Anschauungen eine beeindruckende Arbeit vorgelegt, die als Dogmengeschichte ihren eigenen Wert hat. Der Inhalt findet seine Entsprechung in der Form: Der Verfasser gliedert detailliert, gibt auf jeder Ebene Ausblicke auf die folgenden Punkte und fasst diese regelmäßig in Zwischenergebnissen zusammen. Dies führt zwar zu Redundanzen, erleichtert aber den Zugriff auf die Arbeit, die so auch als modernes Lehrbuch für einen Militärjuristen um 1800 dienen könnte. Gerade wer mit den Feinheiten juristischer Dogmatik nicht vertraut ist, wird hiervon profitieren.

Sandro Wiggerich, Münster

Kägler, Britta, *Frauen am Münchener Hof (1651–1756)* (Münchener Historische Studien. Abteilung Bayerische Geschichte, 18), Kallmünz 2011, Laßleben, X u. 623 S./Abb., € 48,00.

Die seit Jahrzehnten betriebenen Forschungen zur Geschichte und Struktur des frühneuzeitlichen Fürstenhofes einerseits, zuletzt aber auch frauen- und geschlechtergeschichtlich orientierte Studien andererseits haben Fürstinnen bzw. adlige Frauen in der höfischen Gesellschaft intensiver in den Blick genommen. Damit steht die anzuzeigende Studie, die auf einer Münchner Dissertation beruht, in einem aktuellen Forschungskontext, der in den einführenden Bemerkungen der Autorin entsprechend ausgewiesen wird. Mit ihrer Arbeit zum Münchner Hof leistet sie einen Bei-

trag zu diesen Forschungen, indem sie neues Material zur Verfügung stellt, umfangreiche und weit verstreute Quellenbestände für München erstmals erschließt und auf dieser Basis vielfältige Einblicke in konkrete Umstände des Münchner Hoflebens gibt. Auch Strukturen des Hofes beleuchtet sie aus einer in der Forschung zu Bayern bislang wenig oder gar nicht berücksichtigten Perspektive.

Die Studie besteht nach den einleitenden Abschnitten zu Forschungsstand und Methode aus vier großen Kapiteln. Ein erstes (44–116) widmet sich den Amtsträgerinnen im kurfürstlichen Hofstaat. Hier werden quantitative Dimensionen weiblicher Amtsinhaberebenso behandelt wie soziale Herkunft, der Weg an den Hof ebenso wie der Abschied von dort durch Eheschließung oder Klostereintritt. Das zweite, umfangreichste Kapitel (117–301) nimmt dagegen die wittelsbachischen Fürstinnen des Untersuchungszeitraumes in den Blick. Die Erziehung der Prinzessinnen wird hier ebenso thematisiert wie der Weg zur Eheschließung inklusive der Heiratsverträge, das Zustandekommen der Frauenhofstaate und Möglichkeiten politischer Einflussnahme der Fürstin. Ein Unterkapitel widmet sich zudem den Mätressen, die vor allem seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert in München in relativ großer Zahl erwähnt werden, ohne dass sie jedoch einen vergleichbaren Einfluss wie zeitgleich in Frankreich hätten erlangen können.

Das anschließende Kapitel „Organisation und Interaktion“ (302–402) wendet sich dann wieder den Amtsträgerinnen zu, indem die Zuständigkeiten der von Frauen ausgeübten Hofämter nach den in München sehr zahlreich erhaltenen Instruktionen beschrieben, indem Besoldung und Versorgung der Amtsträgerinnen und die Reisetätigkeit des Hofes behandelt werden. Ein eigener Abschnitt ist hier auch dem kulturellen Transfer gewidmet, der über Fürstinnen und Frauenzimmer stattfand. Abschließend geht es dann um „Hofdienste als Ausgangspunkt für weibliche ‚Karrieren‘“ (403–472), wobei insbesondere die Chancen, die sich aus dem Dienst im Frauenzimmer für Amtsträgerinnen ergaben, thematisiert werden: Einkünfte, Einflussnahme und Aktivitäten zugunsten des Aufstiegs der Familie stehen hier im Fokus; ein zweiter Teil des Kapitels widmet sich dann der Krisenzeit des kurfürstlichen Hofes während des Exils der Jahre 1704/05 bis 1711. Den umfangreichen wissenschaftlichen Apparat, der die ausführliche Quellenarbeit, auf der die Studie basiert, ebenso belegt wie die umfassende Literaturkenntnis der Autorin, ergänzen zwei Auflistungen von Amtsträgerinnen des Münchener Hofes; eine der Hofmeisterinnen (532 f.) und eine, viel umfangreichere (483–531) aller Hofdamen, Hofmeisterinnen, Kammerfrauen und Kammerdienerinnen des Untersuchungszeitraumes, die im wesentlichen aus den Besoldungsbüchern des Münchener Hofes erarbeitet wurde.

Zustande gekommen ist so eine Grundlagenarbeit für die Münchner Verhältnisse in der zweiten Hälfte des 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, die einen breiten Überblick zum Thema „Frauen am Hof“ bietet. Allerdings weist die Studie einige Schwächen in der Analyse des Materials, vor allem aber hinsichtlich der systematischen Darstellung auf, wie sie schon die etwas vage Formulierung der Fragestellung (6 f., 36 f.) andeutet. Dies resultiert zum einen aus dem offenbar bewusst gewählten breiten Zugang zum Thema – wer auf einen Überblick abzielt, kann nicht jede Einzelfrage vertiefend behandeln. Dass die Autorin dies für manche Einzelfrage dann trotzdem versucht (z. B. 169 f., 375–377), führt zu Ungleichgewichten in der Darstellung.

Als problematisch erweist es sich zum anderen, dass Frau Kägler zwar nach Ausweis des Literaturverzeichnisses grundlegende Werke der geschlechtergeschichtlichen Forschung zu Frauen, besonders zu adligen Frauen und Fürstinnen in der Frühen Neuzeit zur Kenntnis genommen hat. Allerdings hat sie diese nicht wirklich für ihre

Studie verarbeitet und genutzt. Es ist natürlich völlig legitim, wenn die Verfasserin den geschlechtergeschichtlichen Zugang nicht als ihren primären Fokus wählt, aber eine Studie über Frauen in der höfischen Gesellschaft kann auch nicht ohne die Rezeption und Diskussion der von der geschlechtergeschichtlichen Forschung gemachten Deutungs- und Interpretationsangebote auskommen, weil sie sonst an der Forschung vorbei liefe. Die Problematik zeigt sich unter anderem im Kapitel über die Mätressen (272–301), in dem die Autorin immer wieder in eine durch die traditionelle Geschichtsschreibung geprägte Sichtweise, nämlich die des Fürsten, verfällt, so dass die Person und das Potential der Mätressen, im konkreten Fall die Kurfürst Max Emanuels, eher schemenhaft bleiben.

Zudem muss festgehalten werden, dass die Verfasserin zwar auf die Bedeutsamkeit des Vergleichs für die Verortung der eigenen Ergebnisse hinweist (40 f.), dass sie jedoch zahlreiche Vergleichsmöglichkeiten, die sich aus ähnlichen Studien ergeben hätten, auslässt. Damit benimmt sie sich selbst etwa hinsichtlich der sozialen Herkunft der Damen, hinsichtlich der Größe der Hofstaaten oder der Besoldungsformen der Möglichkeit einer Verallgemeinerung ihrer Befunde. Wünschenswert wäre es ebenso gewesen, wenn die an mancher Stelle kurz erwähnten Selbstzeugnisse der Frauen stärker in die Darstellung einbezogen und ausgewertet worden wären, etwa die erwähnten Berichte aus dem Frauenzimmer nach Turin (218, 384) oder die Schreibkalendernotizen einer Kammerfrau des 18. Jahrhunderts (343, 410 f.). Dies wäre auch eine Möglichkeit, das angestrebte Augenmerk der Studie auf Handlungsmöglichkeiten von Frauen quellenmäßig besser zu stützen. Derartiges Material ist selten, und die teilweise Auswertung der Briefe Kurfürstin Henriette Adelaides (223–230, 389) deutet sein Potential an. Ungeachtet dieser Schwächen bietet die Arbeit – wie bereits betont – jedoch viele wichtige Erkenntnisse zu den Münchner Verhältnissen und kann damit auch weiteren, insbesondere vergleichenden Forschungen Material und Anregungen zur Verfügung stellen.

Katrin Keller, Wien

Auf Heiliger Jagd in Florenz. Aus dem Tagebuch des Jesuiten Daniel Papebroch. Erstedition – Übersetzung – Kommentar, hrsg. v. Susanne Daub, Erlangen 2010, Palm & Enke, 205 S., € 16,00.

Von 1660 bis 1662 reisten zwei Jesuiten, Daniel Papebroch und Gotfried Henschen, von Antwerpen aus durch Deutschland nach Italien, wo sie sich vorwiegend aufhielten, und zurück. Grund ihrer Reise war weder ein touristisches Interesse noch eine administrative oder politische Mission. Ihr Italienaufenthalt war vielmehr ein gelehrtes Unternehmen mit sehr spezifischer Absicht: sie sollten in den großen und kleinen Bibliotheken, Archiven und Privatsammlungen nach Manuskripten, Schriften und sonstigen Zeugnissen Ausschau halten, die das Leben möglichst vieler katholischer Heiliger und Seliger dokumentieren und historisch verifizieren konnten. Abschriften von solchen Materialien sollten angefertigt und zurück nach Antwerpen gebracht werden. Diese „heilige Jagd“ auf Texte und Dokumente (*sacra venatio*, 173) stand im Dienste eines bis heute nicht abgeschlossenen gelehrten Großprojekts, das vor allem mit dem Namen seines ersten *spiritus rector*, Jean Bolland, verbunden ist. Bolland und seine Mitarbeiter, die sogenannten Bollandisten, zu deren wichtigsten Papebroch und Henschen gehörten, hatten sich zum Ziel gesetzt, entlang der Jahresordnung des katholischen Heiligenkalenders eine historisch und philologisch fundierte Sammlung von Informationen und Viten zu allen Heiligen zu kompilieren. Das großangelegte, kollektiv vorangebrachte Werk der Bollandisten setzte in den Jahrzehnten um 1700 metho-

dische und organisatorische Standards für die philologischen und historischen, insbesondere die kirchenhistorischen Wissenschaften. Die Interessen und Arbeitstechniken der Bollandisten hatten zeitgenössische Entsprechungen in den gelehrten Projekten der Benediktinerkongregation von St. Maur oder in den etwas späteren Aktivitäten der österreichischen Benediktiner um Bernhard Pez. Die Vertreter der katholischen Gelehrsamkeit, das zeigen jüngere Forschungsergebnisse von Jan-Marco Sawilla und Thomas Wallnig, waren im Zeitalter der Frühaufklärung bestens international vernetzt, hoch angesehen und standen ihren protestantischen Kollegen in Qualität und Reputation nicht nach.

Das hier anzuzeigende Büchlein bietet einen beschränkten, aber höchst signifikanten Einblick in diese Welt. Papebroch führte auf seiner im Auftrag Bollandis durchgeführten Forschungsreise nach Italien ein relativ detailliertes Tagebuch, das seine Aktivitäten genau verzeichnete. Sabine Daub hat daraus nun die Passagen zum wichtigen und fruchtbaren Aufenthalt in Florenz vom 14. Oktober 1661 bis zum 18. Februar 1662 erstmals ediert und übersetzt. Wie sie in ihrer Einleitung (1–38) selbst betont, wird man dieses Diarium wohl nicht wegen seiner Schilderungen von Land und Leuten oder für seine prägnanten gesellschaftsbezogenen Anekdoten zur Hand nehmen. Die Sehenswürdigkeiten von Florenz finden kaum Erwähnung und auch als Berichterstatter über politische oder gesellschaftliche Entwicklungen am Hof des Großherzogs taugt Papebroch nicht. Sein Tagebuch zeigt ihn vielmehr als einen sehr fokussierten Arbeiter, der seine Mission nie auch nur für einen Moment aus den Augen verlor. Sehenswürdigkeiten in Florenz – das sind für ihn Bibliotheken, Klöster, Reliquienschatze und Archive. Entsprechend ist das Tagebuch vor allem als Quelle für die gelehrte Praxis der (katholischen) Historiographie und Gelehrtenrepublik am Ende des 17. Jahrhunderts ein wertvolles Zeugnis. Tagelang sind Papebroch und Henschen mit dem Kopieren von Texten beschäftigt, oft nur mit kurzen Pausen. Schreiber sind in Florenz offensichtlich nur schwer zu finden, so dass beide das meiste selbst abschreiben müssen. Vor der mühevollen Plage des Transkribierens scheinen die beiden eine Phase der Recherche und Lokalisierung wichtiger Manuskripte eingeschoben zu haben; abgeschlossen werden die Arbeiten durch umfangreiche Perioden des Korrekturlesens. Die Florentiner Kirchen und Klöster und die übrigen Bibliotheken und Archive sind insgesamt sehr kooperationsbereit, viele erlauben sogar eine temporäre Ausleihe ihrer Bestände.

Strukturiert und wesentlich befördert wird Papebrochs Aufenthalt durch seine sozialen Kontakte. Von größter Bedeutung ist seine freundschaftliche Beziehung zu Antonio Magliabechi, dem berühmten Gelehrten und Bibliothekar in Florenz. Magliabechi begleitet die Jesuiten mehrfach persönlich und öffnet durch seine Kontakte problemlos manche Türen. Papebroch hat die Kooperationsbereitschaft dieses großen Gelehrten auch später nicht vergessen, wie der hier ebenfalls edierte und übersetzte Widmungsbrief an ihn aus der „Vita Sancti Antonii“ belegt. Auch sonst haben die beiden Bollandisten eine Reihe von bemerkenswerten sozialen Kontakten. Sie treffen beispielsweise den Großherzog, den auf der Durchreise befindlichen österreichischen Erzherzog, den päpstlichen Nuntius und ihr jeweiliges Gefolge. Viele Äbte, Ordensgenerale und sonstige Geistliche öffnen ihre Türen und gewähren Hilfe sowie Audienzen. Auch der *calvinista* Friedrich Spanheim, seinerseits ein berühmter Gelehrter, begegnet den beiden und erbittet von ihnen ein Empfehlungsschreiben an den berühmten Jesuitenpater Athanasius Kircher in Rom. Von Berührungängsten mit diesem (vermeintlichen) religiösen Gegner notiert Papebroch nichts.

So zeigt dieser exemplarische Ausschnitt aus Papebrochs Tagebuch in vielen dichten Details die alltäglichen Funktionsweisen der frühneuzeitlichen (katholischen) Gelehrtenrepublik. Man kannte sich, und wo man sich nicht kannte, stellten Empfeh-

lungsschreiben gemeinsamer Bekannter das wechselseitige Vertrauen schnell her. Man unterstützte die gelehrten Projekte der Besucher nach Kräften; von den sonst allgegenwärtigen Konflikten, Rivalitäten und Eifersüchtigkeiten der Gelehrten ist in den hier edierten Seiten dagegen nirgends die Rede. Diese Details der gelehrten Arbeit verbinden sich in Papebrochs Tagebuch anschaulich mit den materiellen und infrastrukturellen Gegebenheiten frühneuzeitlicher Gelehrsamkeit: das Reisen ist beschwerlich, Henschen fällt einmal ins Wasser, bei Regen sind die Wanderer völlig durchnässt, übles Essen nötigt sie zum Erbrechen, man verläuft sich und friert (normalerweise) im Winter in den Bibliotheken. Spezifisch gelehrte und allgemein infrastrukturelle Bedingungen und Möglichkeiten akademischer Forschung durchdringen einander in diesem Reisetagebuch anschaulich – gerade dafür ist es wertvoll und typisch. Eine Reduktion der (frühneuzeitlichen) Gelehrten auf eine entkontextualisierte Geschichte von Ideen, Methoden und Theorien ist mittlerweile von der Forschung verabschiedet. Ein integrierter Blick auf diese Figuren, der intellektuelle Leistungen, gelehrte Praktiken und gewöhnliche Lebensumstände zusammenführt und aufeinander bezieht, ist notwendig. Das Tagebuch des Daniel Papbroch kann hierfür eine wichtige und anschauliche Quelle sein.

Daubs Übersetzung ist gut lesbar und bildet den knappen, vergleichsweise ‚unliterarischen‘ Stil des lateinischen Originals gut nach. Nur an einigen wenigen Stellen würde ich kleine terminologische Modifikationen der Übersetzung vorschlagen. Die *patrum consiliariorum*, die dem Prior von Santa Maria Novella bei seiner Entscheidungsfindung helfen, sollte man vielleicht nicht mit „Räte“ übersetzen, sondern mit einem der Ordenssprache entlehnten Begriff wie „Konsultoren“ o. ä. (§ 80). Die *annalium*, die man als Wissensquelle heranzieht, wären vielleicht besser mit dem auch im Deutschen üblichen Genre-Begriff „Annalen“ als mit „Jahrbüchern“ bezeichnet (§ 86). Beim Besuch der beiden Bollandisten im Archiv von Passignano wäre es vielleicht doch wissenswert, dass das dortige Archiv nicht nur einfach „sehr gut ausgestattet“ war, sondern dass Papebroch spezifisch die Fülle an *instrumentorum civilium* betont, was in der deutschen Übersetzung einfach entfällt (§ 129) – das könnte für die Art der Quellen, die man suchte, doch ein interessanter Hinweis sein. Doch diese Kleinigkeiten können den positiven Gesamteindruck dieser gut präsentierten Kostprobe aus dem Tagebuch der Bollandisten nicht schmälern. Das Büchlein wird allen Interessenten an frühneuzeitlicher (katholischer) Gelehrsamkeit eine willkommene Ergänzung sein. Fortsetzungen wären zu wünschen!

Markus Friedrich, Frankfurt a. M.

Myers, William D., Death and a Maiden. Infanticide and the Tragical History of Grethe Schmidt, DeKalb 2011, Northern Illinois University Press, XIII u. 269 S./Abb., \$ 35,00.

Seit die historische Kriminalitätsforschung ihren Blick auf kulturgeschichtliche Fragestellungen gerichtet hat, befassen sich viele Frühneuezeitstudien vor allem mit der Frage, wie Verbrechen und Feindbilder in dörflichen und städtischen Lebenszusammenhängen konstruiert oder repräsentiert wurden. Die neueste Studie von William D. Myers über einen Prozess um Kindsmord im Braunschweig des 17. Jahrhunderts reiht sich in diese Entwicklung ein, indem sie vorrangig nach den sozialen und rechtlichen Mechanismen fragt, mit denen in der Frühen Neuzeit kriminelle Identitäten erzeugt und Straftaten konstruiert wurden (5). Myers nimmt darüber hinaus das Schicksal der wegen Kindsmord angeklagten Dienstmagd Grethe Schmidt zum Anlass, die enge Verzahnung von rechtlichen Prozessen und politischen Machtinteressen

zu verdeutlichen: Wie bereits für zahlreiche Territorien des Deutschen Reichs festgestellt wurde, so ging es auch bei der Rechtsprechung im frühneuzeitlichen Braunschweig nicht nur um eine Disziplinierung der Untertanen, sondern vor allem um die Frage, wer Strafgewalt ausüben und sich als zuständige Obrigkeit inszenieren und behaupten konnte.

Die Arbeit beginnt mit einer Vorstellung der Protagonistin Grethe Schmidt, Tochter eines Hirten aus dem ländlichen Groß-Schwülper, die 1659 im Alter von etwa 13 Jahren nach Braunschweig zog, um als Dienstmagd im Haushalt der bürgerlichen Witwe Margarethe Hafferland zu arbeiten. Gerüchte um eine vermeintliche Schwangerschaft führten vermutlich dazu, dass Grethe 1661 verhaftet und im Verlies der städtischen Fronerei festgehalten wurde. Die Anklage des Braunschweiger Magistrats lautete auf Kindsmord, ein Delikt, das in der Regel ledigen Frauen die absichtsvolle Tötung ihrer ungewollten, meist heimlich zur Welt gebrachten Kinder unterstellte. Die Peinliche Gerichtsordnung Karls V. (Carolina, 1532), die als Strafgesetzbuch für das gesamte Heilige Römische Reich Gültigkeit beanspruchte, verlangte für ein solches Verbrechen die Todesstrafe durch Ertränken oder lebendiges Begraben.

Der Aufbau der Arbeit orientiert sich an den wichtigsten Phasen des städtischen Strafprozesses, den Myers auf der Grundlage umfangreicher Gerichtsakten minutiös zu rekonstruieren vermag. Der Prozess begann mit der Vernehmung Grethes sowie weiterer Personen, die zu Grethes engsten Verwandten und ehemaligen Arbeitgebern gehörten und als Zeugen vor das Untergericht in die Braunschweiger Altstadt zitiert wurden (Teil 1). Während ihrer Vernehmung gab Grethe zu, dass sie mit dem Stiefsohn Margarethe Hafferlands *zu schaffen gehabt habe, aber von keinem Kindt oder Kindelbette wüßte* (225, Anm. 30). Die Aussagen weiterer Zeugen stützten zwar den Verdacht der *Justizherren*, dass Grethe schwanger gewesen war, beruhten aber auf Vermutungen und Beobachtungen, die keine Beweiskraft beanspruchen konnten. Erschwert wurde die Überführung der ‚Täterin‘ schließlich dadurch, dass der wichtigste Beweis für den vermeintlichen Kindsmord während des gesamten Prozesses unauffindbar blieb: die Kinderleiche. Die städtischen Justizbeamten verschärften deshalb ihre Prozesstaktik, indem sie Grethe auf Empfehlung der juristischen Fakultät der Universität Helmstedt Folter androhten und sie auf diese Weise zu einem Geständnis nötigten, das ihren ersten Aussagen fundamental widersprach. Myers zeigt hier anschaulich, wie sich Grethes Ausführungen unter dem Einfluss der Strafverfolger mehr und mehr einem „Narrativ“ (206) anpassten, das dem frühneuzeitlichen Kindsmordgesetz zugrunde lag. Letztlich, so Myers, war der städtischen Justiz die Konstruktion des Verbrechens auf der Basis dieses Narrativs wichtiger als die Suche nach der Wahrheit.

Der zweite Teil der Studie befasst sich mit den Rechtsmanövern des Hildesheimer Advokaten Justus Oldekop, der sich 1661 auf Bitten von Grethes Familie als Verteidiger einschaltete und dem Strafprozess eine neue Wende gab. Oldekop, der sich in verschiedenen theoretischen Abhandlungen bereits für eine umfassendere Strafverteidigung in Inquisitionsprozessen eingesetzt hatte, erkannte im Mordfall Grethe Schmidt eine günstige Gelegenheit, um seine Theorien zu erproben. In seiner Verteidigungsschrift hob Oldekop vor allem die mangelhafte Beweislage hervor, die einen Einsatz von Folter nicht rechtfertige und die Legalität des Strafverfahrens insgesamt in Frage stelle. Nachdem der Magistrat 1662 Grethe dennoch wegen „vermeintlichen Kindsmords“ (188) zu öffentlicher Auspeitschung und lebenslangem Stadtverweis verurteilt hatte, legte Oldekop Berufung vor dem landesherrlichen Hofgericht ein. Myers erläutert plausibel, dass es bei dem Mordfall im weiteren Sinne um eine machtpolitische Auseinandersetzung zwischen dem Landesherrn Braunschweig-Wolfenbüttels und

der – nach politischer Selbständigkeit strebenden – Stadt Braunschweig ging, zumal sich sowohl das fürstliche Hofgericht als auch das städtische Untergericht befugt sahen, in diesem Fall die Strafgewalt auszuüben. 1664 schließlich gewann Oldekop den Prozess gegen die Stadt im Namen von Grethes Vater Andreas Schmidt. Sein Engagement blieb indes nicht ohne Konsequenzen: Nicht nur musste sich Oldekop wiederholt gegen Angriffe des Magistrats auf seine persönliche Ehre zur Wehr setzen, er war darüber hinaus auch gezwungen, Braunschweig zeit seines Lebens zu verlassen.

Myers hat den Fall der Grethe Schmidt mit Bedacht ausgewählt, um exemplarisch die Dynamiken und Konstruktionsleistungen frühneuzeitlicher Strafverfahren und ihr Verhältnis zur „politischen Kultur“ (208) des Römisch-deutschen Reiches aufzuzeigen. Seine – äußerst quellenintensive und detailgenaue – Re- bzw. Dekonstruktion des Kriminalfalls verbindet er dabei überzeugend mit weiterführenden kulturgeschichtlichen Exkursen zur gesellschaftlichen Bedeutung und Wahrnehmung von Verlobung und Heirat, von Schwangerschaft und Abtreibung sowie zur sozialen und rechtlichen Stellung der Frau in der Frühen Neuzeit. Vor diesem Hintergrund beschreibt Myers nicht nur die allgemeinen sozialen Faktoren, die zur Rollenzuschreibung von Kindsmörderinnen führten, sondern auch die konkreten Praktiken und Instrumente, mit denen die städtischen Strafverfolger aus dem Stereotyp einer ledigen, sexuell aktiven Dienstmagd eine Mörderin machten. Myers bleibt dabei nicht auf der deskriptiven Ebene stehen, sondern ordnet die Praktiken in den politischen Kontext des 17. Jahrhunderts ein, als das Inquisitionsverfahren neuen Auftrieb erhielt und die städtischen und landesherrlichen Obrigkeiten eine größere Kontrolle über die Prozesse der Strafverfolgung für sich beanspruchen konnten. Zu bemängeln bleibt hier lediglich der zum Teil estatistisch anmutende Blick des Autors, der die Bedeutung eines anderen Ergebnisses der Studie zuweilen schmälert: dass nämlich die Untertanen trotz zunehmender Herrschaftsverdichtung die Möglichkeit hatten, sich der obrigkeitlichen Strafgewalt zumindest teilweise zu widersetzen. Eine besondere Rolle spielte hier einerseits die Strafverteidigung, die Gesetzestexte flexibler auslegen konnte und das Strafverfahren damit ergebnisoffener und unbeständiger machte. Zum anderen war es die territoriale und gerichtliche „Unordnung“ („confusion“, 209) des Deutschen Reiches, vor allem der Konflikt zwischen Stadt und Landesherrschaft, der die Handlungsmöglichkeiten der Untertanen erweiterte. In diesem Zusammenhang wäre es sinnvoll gewesen, auf die Ergebnisse von Untersuchungen zu verweisen, die vor allem die Justiznutzung und Selbstbehauptung der Untertanen betont und ihre Bedeutung für den Prozess frühneuzeitlicher Staatsbildung herausgestellt haben. Denn letztlich ist auch die „tragische“ Geschichte der Grethe Schmidt nicht nur eine Geschichte über den Einfluss obrigkeitlicher Strafgewalt auf die Konstruktion von Verbrechen, sondern zugleich eine Geschichte ihrer Grenzen und Durchbrechungen. Als exemplarische Untersuchung, die eben diese beiden Perspektiven – wenn auch mit unterschiedlichem Gewicht – verbindet, ist die Fallstudie Myers sehr zu empfehlen.

Iris Fleßenkämper, Münster

Einrichtungswerk des Königreichs Ungarn (1688–1690), hrsg. v. János Kalmár/ János J. Varga (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa, 39), Stuttgart 2010, Steiner, 514 S., € 68,00.

Im Fall der Eingliederung von neu gewonnenen Gebieten – wie des Königreichs Ungarn 1686, des Temeswarer Banats 1717 oder des bei der ersten Teilung Polens 1772 annektierte Galiziens – wurden Ziele und Aufgaben des frühneuzeitlichen kame-ralistischen Staates der Habsburger in sogenannten Einrichtungswerken bestimmt.

Die berühmteste und zugleich berüchtigtste dieser Arbeiten war das „Einrichtungswerk des Königreichs Ungarn“, welches unter der Leitung von Kardinal Graf Leopold Kollonich zwischen 1688 und 1690 ausgearbeitet wurde.

Nach der Rückeroberung Ungarns Ende des 17. Jahrhunderts mussten die während der 150-jährigen osmanischen Herrschaft etablierten Strukturen abgebaut und neue eingeführt werden. Zu diesem Zweck beauftragte Leopold I. 1688 eine Hauptdeputation unter der Leitung seines Staatsministers Fürst Ferdinand von Dietrichstein, einen umfangreichen Plan *in politicis, cameralibus et in bellico* auszuarbeiten. Der Minister übertrug wiederum die konkrete Arbeit einer siebenköpfigen Expertenkommission unter der Leitung von Kollonich. Der Kardinal, der als Malteserritter 1651 auf Kandia (Kreta) gegen die Osmanen gekämpft und zwischen 1671 und 1684 als Präsident der Ungarischen Hofkammer eine Schlüsselfunktion in der Verwaltung innehatte, gehörte nicht nur zu den kriegs- und politikerfahrenen Prälaten der Monarchie, sondern auch zu den der Dynastie treu gesinnten ungarischen Adligen.

Das von Kollonich im November 1689 überreichte Einrichtungswerk beinhaltet umfassende Wirtschafts- und Verwaltungsreformen für das nun wiedervereinigte Königreich Ungarn. Als eine der wichtigsten Aufgaben bezeichneten die Verfasser des Reformwerks die Errichtung von *gueten landt- undt stattpoliceyen* im Land, das heißt die Neuorganisation des Staatslebens vom Rechtswesen über das Verwaltungs- und Bildungswesen bis zur Landesökonomie. Als notwendige Voraussetzung dazu wurde eine ausreichend große Bevölkerungszahl betrachtet, die mit Hilfe von Einwanderung und Binnenmigration erreicht werden sollte. Nach dem Einrichtungswerk sollte zwar auf die ethnische Zugehörigkeit der ausländischen Kolonisten keine Rücksicht genommen, dennoch besonders die Einwanderung aus den österreichischen Erbländern gefördert werden, *damit das Khönigreich: oder wenigist ein grosser Thaill dessen nach und nach germanisieret, das hungarische zu Revolutionen, und Unruehe genaigte Gebliet mit den deütschen temperieret, und mithin zur bestendigen Treu, und Lieb ihres Natürlichen Erbkhönigs, und Herrn aufgerichtet werden möchte*. Diese Begründung gab mehreren Generationen von in Nationalkategorien denkenden ungarischen Historikern im 19. und 20. Jahrhundert Anlass zur negativen Bewertung des Einrichtungswerks, indem sie Kollonich und die Kommission des Germanisierungsplans beschuldigten. Doch die Verfasser des Einrichtungswerks brachten hier lediglich den Wunsch der Integration Ungarns in die Habsburgermonarchie zum Ausdruck, die von ihnen als Bedingung der Konsolidierung der Verhältnisse im Land erachtet wurde und keineswegs auf eine ethnische Entfremdung der Magyaren abzielte. Ganz im Sinne der zeitgenössischen merkantilistischen Vorstellungen legten die Verfasser einen besonderen Wert auf die Qualität der zum Landeswiederaufbau und zur Landeskultivierung erforderlichen Arbeitskräfte. Deshalb wohl sollte nicht die spontane Einwanderung von Südslawen und Walachen (Rumänen) aus dem Gebiet des Osmanischen Reiches, die nach Ungarns Befreiung wieder verstärkt einsetzte, gefördert werden, sondern die Ansiedlung von Binnenmigranten aus den eigenen bevölkerten Landesteilen und vor allem von Kolonisten aus den österreichischen Erbländern. Von dort sollten reiche und im Handwerk sowie Ackerbau versierte Menschen in die Städte und auf die Landgüter einwandern.

Nach der Vorstellung Leopolds I. sollte der von den Osmanen zurückeroberte Teil Ungarns direkt von Wien aus, ohne Mitwirkung des ungarischen Adels, verwaltet werden. Doch bald zeigte sich, dass die Wiener Regierung nicht die Mittel besaß, diesen Plan durchzuführen. Verwirklicht werden konnte eine unmittelbare Herrschaft des Regenten lediglich im Temeswarer Banat. Das „Einrichtungswerk des Königreichs Ungarn“, das nicht das auf Herrscher und Adel beruhende Gesellschafts-

tem verändern wollte, sondern die schnelle und erfolgreiche Konsolidierung der Verhältnisse ins Auge fasste, schlug deshalb den Verkauf der wiedereroberten Gebiete an den Adel bei gleichzeitiger Abschaffung der adeligen Steuerfreiheit vor. Ein Vorschlag, der von den ungarischen Ständen nicht akzeptiert wurde. Der Gegenplan der Stände, das „Ungarische Einrichtungswerk“, verfolgte deshalb mit der Wiedereinführung des Komitatssystems, d. h. der vom Adel dominierten Verwaltung, und mit dem Beharren auf der adeligen Steuerfreiheit vor allem die adligen Partikularinteressen.

Das Einrichtungswerk Kollonichs scheiterte jedoch nicht nur am Widerstand der ungarischen Stände. Als Hindernis für die Durchführung des Konsolidierungsprogramms erwies sich ebenso auch die „böhmische Partei“ am Wiener Hof, welche die fehlende konsequente Anwendung absolutistischer Herrschaftsmittel gegenüber den als rebellisch betrachteten Ungarn bemängelte, welche unter Imre Thököly zwischen 1678 und 1685 gegen die habsburgische Herrschaft aufbegehrt hatten. Gegen das Programm protestierte nicht zuletzt auch das General-Hofkriegskommissariat in Wien, dessen Misswirtschaft die Verfasser des Einrichtungswerks anprangerten.

Auch wenn das von Kollonich vorgelegte Einrichtungswerk nicht verwirklicht werden konnte, und es aus Sicht der adeligen Geschichtsschreibung als ungarnfeindlich diskreditiert wurde, gingen einige seiner Reformvorschläge nach der Konsolidierung der politischen Verhältnisse in Ungarn nach dem Sztamárer Frieden von 1711 in modifizierter Form in die Praxis ein. So wurden die Siedlungskolonisation und ihre im Einrichtungswerk vorgeschlagenen Prinzipien zur Förderung mit Benefizien nicht nur bei der Einleitung der staatlichen, sondern auch der privaten Kolonisation angewandt und blieben im 18. Jahrhundert gültig. Andere, vor allem die Verwaltung betreffende Vorschläge des Einrichtungswerks wurden auf den ungarischen Landtagen nach 1711 diskutiert und ebenfalls eingeführt.

In Anbetracht der negativen Beurteilung des Einrichtungswerks sowohl durch die Zeitgenossen als auch die Nachwelt, war es also nicht weiter verwunderlich, dass eine Edition der Programmschrift lange nicht in Frage kommen konnte. Erst der Rechtshistoriker Béla Baranyai (1882–1945), der 1922 Mitarbeiter des Ungarischen Historischen Instituts in Wien wurde, fasste den Plan, die Schrift zu veröffentlichen. Auch wenn es nicht dazu kommen konnte, erwies sich Baranyais Abschrift des in Wien aufbewahrten Original Exemplars für die Forschung als unersetzlich, weil der Originaltext beim Brand des Wiener Justizpalais 1927 vernichtet wurde. Die von den ungarischen Frühneuzeithistorikern János Kalmár und János J. Varga jetzt vorgelegte Edition enthält neben der kritischen Textausgabe auch wichtige Dokumente zur Entstehungsgeschichte des Einrichtungswerks. Eine tief greifende Einleitung und eine Abhandlung zum Einrichtungswerk des Temeswarer Banats erläutern den zeithistorischen Kontext dieser für die historische Forschung über die frühneuzeitliche Geschichte der Habsburgermonarchie und darin des Königreichs Ungarn bedeuten- den Quelle.

Márta Fata, Tübingen

Smid, Stefan, Der Spanische Erbfolgekrieg. Geschichte eines vergessenen Weltkriegs (1701–1714), Köln/Weimar/Wien 2011, Böhlau, 581 S./graph. Darst., € 69,90.

Wenn im 19. Jahrhundert von „Geschichte“ die Rede war, dann war oft (wenn auch nicht immer) die Geschichte großer Männer, großer Politik und großer Schlachten gemeint. Diese inhaltliche Eindimensionalität ist im Nachhinein allerdings auch oft überzeichnet worden und konnte so als Kontrastfolie einer sich wandelnden

Geschichtswissenschaft dienen. In jedem Fall aber haben zum Beispiel die Themenschwerpunkte der Annales-Schule oder auch der Bielefelder Primat der Strukturgeschichte und der Innenpolitik die Beschäftigung mit „internationaler“ Politik, Diplomatie- und Militärgeschichte lange an den Rand des Fachs gedrängt. Im Zuge der kulturgeschichtlichen Justierung der Diplomatiegeschichte hat sich diese Situation in den letzten Jahrzehnten allerdings geändert: Langsam ist die Geschichte der Mächte, der Kriege, der „internationalen Beziehungen“, auch der „großen Männer“ (wie an der Renaissance der Biographie ablesbar ist) wieder ins Blickfeld geraten, allerdings mit veränderten Interessen. Dies ist etwa zu sehen an der ältere und neuere Traditionen verbindenden „Geschichte der Internationalen Beziehungen“, die bei Schöningh erscheint, aber auch an vielen Versuchen, die Geschichte der Diplomatie und der internationalen Politik unter neuen Fragestellungen zu betrachten. Diese neuen Fragestellungen betreffen etwa (ohne Anspruch auf Vollständigkeit): Staatsbildung und Patronage, Herausbildung eines diplomatischen Corps und einer diplomatischen Mentalität, Fragen nach der Systemhaftigkeit des internationalen Systems nach dem Westfälischen Frieden, Hofforschung, Kommunikations- und Pressegeschichte, symbolische Kommunikation und Zeremoniell, Kulturgeschichte des Kriegs und des Militärs, Krieg und Zivilbevölkerung, globalgeschichtliche Ansätze etc. Allerdings sind bestimmte Bereiche der Frühen Neuzeit von diesem Trend noch kaum erfasst worden: Der Spanische Erbfolgekrieg – mit seinen Protagonisten Marlborough, Prinz Eugen und Ludwig XIV. und den großen Schlachten von Höchstädt („Blenheim“) bis Malplaquet früher ein zentraler Gegenstand der Diplomatie- und Militärgeschichte – ist ein weithin brachliegendes Forschungsfeld; auch wenn, wie an einigen Konferenzen (auch im Kontext des Jubiläums des Utrechter Friedens) abzulesen ist, sich dies gerade zu ändern beginnt. In dieser Situation erscheint nun bei einem renommierten Wissenschaftsverlag ein Buch, das aus der Zeit gefallen zu sein scheint.

Der Autor des Buches, Stefan Smid, ist kein Historiker, sondern Professor für Bürgerliches Recht und Zivilprozessrecht an der Universität Kiel. Er hat sozusagen nebenberuflich eine Gesamtdarstellung des Spanischen Erbfolgekriegs vorgelegt, die sich von Winston Churchills klassischer Marlborough-Biographie inspiriert sieht. Im Vorwort gibt der Autor seiner Hoffnung Ausdruck, „dass Historiographie heute noch oder vielleicht sogar wieder auf Interesse stoßen kann“. Das ist eine bemerkenswerte Formulierung: Warum sollte Historiographie dies nicht tun? Und was ist hier überhaupt mit Historiographie gemeint? Überblickt man das Buch im Ganzen, seine methodische Ausrichtung, seine inhaltlichen Schwerpunkte, die Literatur, auf die sich der Autor stützt, wird man schließen müssen: Der Autor hat vorgehabt, nach dem Vorbild von Historikern des 19. und frühen 20. Jahrhunderts eine lesbare, umfassende, traditionell erzählende Geschichte des Erbfolgekriegs als politisches und vor allem militärisches Ereignis zu verfassen, die sich an ein (auch) außerakademisches Publikum richtet. Dieser Anspruch ist nicht abwegig. Doch selbst wenn es Smid gelungen wäre, Historiographie in diesem Sinne zu schreiben, wäre das Buch ein antiquarisches und in gewisser Weise doch auch überflüssiges Unterfangen – denn die Literatur, auf die er sich stützt (zum Beispiel Churchill, aber auch Trevelyan, Carl von Noorden sowie idiosynkratisch ausgewählte neuere Beiträge), erfüllt diesen Anspruch bereits aufs Beste. Die kompilatorische Leistung, die Smid vollbracht hat, um aus der älteren wie spärlicheren neuen Literatur ein narratives Gesamtbild des Krieges inklusive detailliertester Schlachtenbeschreibungen zu weben, ist eindrucksvoll; darüber hinaus wird das Buch aber seinem eigenen Anspruch nicht gerecht: Es ist keine „Historiographie“ im Sinne des Autors, sondern stilistisch oft hilflose, schlampigst redigierte Prosa, in der chronologisch Jahr für Jahr, Feldzug für Feldzug, Schlacht für

Schlacht abgehakt werden (allerdings glücklicherweise ohne übertriebenes Lob für große militärische Leistungen).

In fachwissenschaftlicher Hinsicht ist das Buch bedeutungslos, weil selbst eine Gesamtdarstellung Thesen bräuchte, die komplexer und zutreffender wären als Smids axiomatische Setzungen (die im Übrigen für die Darstellung nicht strukturierend sind): etwa dass zu Beginn des Spanischen Erbfolgekriegs die europäischen Herrschaftsgebiete noch „in einander verschränkt“ waren, während am Ende des Krieges „sich Staaten [...] mit eindeutig definierten Grenzen...formiert“ hätten (13). Angeblich hat das Reich in diesem Krieg seine „Geschlossenheit [...] erkämpft“ (14), was ich bezweifle. Auch die Behauptung, die enervierende Detailbeschreibung aller militärischen Aktionen des Krieges sei deshalb nötig, weil der Spanische Erbfolgekrieg „durch ein eigentümliches Primat militärischer Erwägungen gekennzeichnet“ (17) gewesen sei (anders als der angeblich politischere Dreißigjährige Krieg), scheint mir ziemlich aus der Luft gegriffen – oder müsste zumindest plausibler gemacht werden. Die politischen Motive der Handelnden werden von Smid entsprechend schematisch dargestellt; die Frage, was außer großer Politik und Schlachtenbeschreibungen in eine Gesamtdarstellung eines Krieges hineingehört, stellt sich dem Autor gar nicht. Würden dazu nicht auch Höfe und Öffentlichkeiten gehören, Überlegungen zum Entwicklungsstand des diplomatischen Verkehrs und zur frühmodernen Staatlichkeit und viele andere Themen? Zum Beispiel die Globalgeschichte: Der Autor behauptet zwar im Titel, der Erbfolgekrieg sei ein „Weltkrieg“, nimmt dies aber in der Einleitung sofort wieder zurück, obwohl man darüber diskutieren könnte. Eine europäische, mehr noch: eine globale Perspektive auf diesen Krieg steht also aus. Eine neuere Gesamtdarstellung des Spanischen Erbfolgekrieges, die die vielfältigen Forschungsergebnisse der jüngeren Forschung zu integrieren suchte, ist tatsächlich ein Desiderat.

Dass es nicht Smids Ziel war, eine konzeptionell innovative, Themen der Sozial-, Kultur- und Kommunikationsgeschichte einbeziehende Gesamtdarstellung zu schreiben, ist ihm nicht anzulasten. Dies könnten im Übrigen selbst Spezialisten beim derzeitigen sehr lückenhaften Forschungsstand kaum überzeugend leisten. Das selbstgesteckte Ziel, eine gut lesbare narrative Darstellung zu schreiben (die interessant und begrüßenswert, wenn auch in wissenschaftlicher Hinsicht nicht besonders wichtig wäre), erreicht Smid allerdings auch nicht. Das Buch ist also ein Ärgernis: für die Wissenschaft bedeutungslos, für ein außerfachliches Publikum ungenießbar. Um Smids Inspiration aufzugreifen: Wenn man als Nichtfachhistoriker ein solches Projekt in Angriff nimmt, muss man schon Winston Churchill sein. Der einzige Nutzen des Buchs liegt darin, die Geschichtswissenschaft darauf aufmerksam zu machen, dass es sich lohnen könnte, den Spanischen Erbfolgekrieg nicht Hobbyhistorikern zu überlassen.

Matthias Pohlig, Münster

Baggerman, Arianne/Rudolf Dekker, Child of the Enlightenment. Revolutionary Europe Reflected in a Boyhood Diary, übers. v. Diane Webb (Egodocuments and History Series, 1), Leiden/Boston 2009, Brill, XVII u. 553 S./Abb., € 107,00.

Im Mittelpunkt der Studie stehen Otto van Eck (1780–1798) und das Tagebuch, das dieser als Junge zwischen 1791 und 1797 führte, bis es schließlich über 1.500 Seiten füllte. Die Quelle ist an sich außergewöhnlich: Zwar war das Verfassen von Kindertagebüchern gerade im ausgehenden 18. Jahrhundert keineswegs unüblich, doch Ottos Schrift gehört zu den frühesten, umfangreichsten und vor allem zu jenen wenigen

Exemplaren, die überliefert wurden. Bereits 1998 edierte Baggerman die Quelle, und beide Autoren machten zusätzlich in den vergangenen Jahren durch weitere Aufsatzpublikationen auf Ottos Tagebuch aufmerksam. Der hier zu besprechende Band ist nun nicht nur an ein englischsprachiges Publikum gerichtet, sondern verfolgt das Anliegen, die „miniature world of Otto and his parents“ (6) zu rekonstruieren und in ihren Kontexten zu verorten.

Ein Prolog führt den Leser anhand eines Reisejournals, das Ottos Vater Lambert van Eck während seines Parisaufenthaltes führte, sowie anhand des Familienportraits zu den Orten zweier politischer Großereignisse dieser Jahre: Der Französischen und der Batavischen Revolution, die „often shrink to household proportions“ in „Otto's small republic“ (40). Tatsächlich gelingt es den Autoren nicht nur, die familiären Verstrickungen der van Ecks mit diesen Geschehnissen zu durchleuchten, sondern vor einer solchen Hintergrundfolie das lebhafte Bild von Aufklärungsströmungen zu zeichnen, die praktiziert wurden und so in den Haushalten eigensinnige Konkretisierungen – zwischen Utopie und Alltag – erfuhren. Das erste Kapitel umreißt so zugleich den Stellenwert der Erziehung innerhalb der Aufklärung, ausgehend von Rousseaus „Emile“ und dessen Einfluss auf zeitgenössische pädagogische Schriften und philanthropische Erziehungsprojekte, wie jene Basedows, Campes und Salzmanns. Die in ihnen ersichtlichen Diskurse um Selbstkontrolle hätten auch in Ottos Erziehung Widerhall gefunden und dienten so der Erlangung ökonomischer Einsichten durch Geldbelohnungen oder -bestrafungen, vor allem aber der Herausbildung eines Gewissens, das Ottos Mutter als „the little man within“ (77) bezeichnete. Wie diese pädagogischen, aber ebenso pietistischen, physiognomischen und ökonomischen Diskurse sich in der Tagebuchführung Ottos widerspiegeln, ist Gegenstand des zweiten Kapitels. Im Akt des Schreibens sollte demnach die beobachtende Methode zu einer Selbstreflexion und schließlich zur Vervollkommnung des Menschen nach aufklärerischem Ideal führen, abzielend auf moralisch sinnvolles und reflektiertes Handeln. Ottos Tagebuchaufzeichnungen wurden an diesem Ideal gemessen, denn seine Eltern lasen die Einträge und kommentierten sie ausführlich. Es ist ein Verdienst der Autoren, herausgearbeitet zu haben, dass Otto dabei keinesfalls seinen Eltern ausgeliefert war. Er nutzte vielmehr das Tagebuch selbst als Mittel, um seine Positionen, Wünsche und Ängste zu verhandeln und auf Erziehung und Lebensentwürfe Einfluss zu nehmen. So schrieb er über Bauchschmerzen nach übermäßigem Süßigkeitsverzehr und wie schwer ihm das Fernbleiben seines Vaters falle, den er hoffe, häufiger zu sehen. Er betonte auch, ganz im Gegensatz zu der von seinen Eltern für ihn vorgesehenen klerikalen Laufbahn, er wolle Farmer werden, wobei er sich auf seine Lektüren beruft. Die von ihm genutzten Bücher besprach Otto ausführlich in seinem Tagebuch und so gelingt es den Autoren, Praktiken zu veranschaulichen und ebenso aufzuzeigen, inwieweit Ottos Leseinhalte pädagogische Positionierungen der Eltern widerspiegeln und inwieweit die Geschichten seiner „Fictional Friends“ (131) sein eigenes Handeln beispielsweise beim Umgang mit Tieren, Pistolen, Geschwisterkonflikten oder Berufswünschen prägten. Daraufhin widmen sich die Autoren den nach englischem Vorbild angelegten romantischen Landschaftsgärten in den Niederlanden und deren Zusammenhänge mit aufklärerischen Erziehungsdiskursen über Jugend und Erholung. Im Zeitraum seiner Tagebuchführung gestalteten auch die van Ecks ihre Gärten im Sinne dieses Ideals um, und es war Otto, der von seiner Liebe zum ländlichen Idyll, von seinen Tieren und seiner Zeit im Garten schrieb. Er selbst besaß einen eigenen Garten, den er pflegte und wo er seinen Hausarbeiten, Lektüren und Spielen nachging. Das fünfte Kapitel zeichnet Ottos soziale Kontakte nach. Im Laufe der Jahre machte er immer mehr Bekanntschaften und wurde in den weiten Kreis der Familie und Verwandtschaft eingeführt: „Otto's diary also served as a ledger in which to keep

an account of his social capital“ (216). Das weite Beziehungsgeflecht der sozial exponierten van Ecks, deren Herkunft sowie deren Kontakte zu Lehrern, Klerikern und Hausangestellten, werden ebenso thematisiert, wie die Bedeutung anderer Soziabilitätsformen, beispielsweise der Gesellschaften und Freimaurerlogen. Der folgende Abschnitt veranschaulicht die Erweiterung der geografischen Kenntnisse Ottos durch Gespräche mit seinem Vater, Unterricht, Buch- und Kartenstudium, Stadtrundgänge, Besuche von Freunden und eigene Reisen. Im siebten Kapitel wird die Tagebuchführung vor dem Hintergrund sich verbreitender Uhrennutzung und der These sich ändernder Zeitkonzeptionen als Form des Zeitmanagements und der Zeitkontrolle analysiert. Für Otto hieß dies: „By means of his pocket-watch, the clock in the hall and the outside bell, his parents controlled his behaviour and imposed a certain rhythm on his life – and instead of inflicting corporal punishment, they sent him to bed an hour earlier“ (305). Ottos Zeitwahrnehmung kennzeichne eine „mixture“ (314) zwischen zyklischem und linearem Zeitverständnis, wobei das eigentliche Ziel seiner Erziehung in der Verinnerlichung des linearen, „modern and enlightened“ Zeitkonzeptes gelegen habe (314). Die folgenden drei Kapitel widmen sich dem aufklärerischen Ideal einer neuen Gesellschaft. Zunächst ist es der Status der Menschenrechte, der Pressefreiheit, des Allgemeinwohles und des Glücks, der sich in utopischer Literatur, in der von Lambert van Eck angelegten Enzyklopädie und in Verfassungstexten niederschlugen. Offensichtlich wird hier, „how shadowy and hybrid the Enlightenment must have been“ (332) und dass die van Ecks ihre „own Enlightenment“ (332) entwarfen. Diese Gesellschaftsentwürfe fanden, gerade angesichts der französischen und amerikanischen Ereignisse, in der Batavischen Revolution ihren Niederschlag. Baggerman und Dekker rekonstruieren detailliert, wie Ottos Vater und Verwandte die gesellschaftlichen Veränderungen beeinflussten: Ihre Teilhabe an politischen Diskursen, ihre Schriften – die Otto gründlich las – und ihre Reden sowie die Verstrickungen in Fraktionskämpfe und deren Auswirkungen auf Ottos Familie. Auch die Bedeutung der Jugend für die revolutionären Gesellschaftsentwürfe wird skizziert. Die beiden letzten Kapitel umreißen aufklärerische Diskurse um Medizin, Technik und Religion, um deren Auswirkungen auf die Behandlung von Ottos Krankheiten zu untersuchen. Ein Epilog, der Ottos frühen Tod (1798) thematisiert, rundet die Konzeption des Bandes ab.

Gerade weil die Studie profund recherchiert ist, irritieren wiederholt unhinterfragt auftretende Gegenüberstellungen wie „innen“ und „außen“ oder „rational“ und „emotional“. Ebenso wird die Bezeichnung „modern“ nicht problematisiert, wenn der „spirit of modernity“ (314) immer wieder als „progressive“ (438) und „more enlightened“ (440) erscheint. Dennoch gelingt es den Autoren mit bewundernswertem archivalischem Gespür unterschiedlichste, außergewöhnliche Quellenfunde zu präsentieren, die hier in einer solchen Dichte diskutiert werden, dass sich den Leserinnen und Lesern ein äußerst lebhaftes Bild der Vielschichtigkeit der Aufklärung in ihren unterschiedlichsten Facetten eröffnet. Bemerkenswert sind auch die 164 bildlichen Darstellungen. Mitunter werden sogar deren zeitgenössische Gebrauchspraktiken und Interpretationen durch die van Ecks dargestellt (147 f.). Dass es den Autoren gelingt, Themen der Politik mit solchen wie Kindheit, Erziehung, Lektüren, Zeit, Medizin, Krankheiten und Begräbnisse so zu vereinen, macht den Band selbst zu einer herausragenden Studie über das ausgehende 18. Jahrhundert. Wie hätte Otto wohl reagiert, wenn er diese Veröffentlichung selbst hätte lesen können? Sicherlich wäre sie ihm einen Tagebucheintrag wert gewesen!

Stefan Hanß, Berlin

Zaunstöck, Holger, Das Milieu des Verdachts. Akademische Freiheit, Politikgestaltung und die Emergenz der Denunziation in Universitätsstädten des 18. Jahrhunderts (Hallische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, 5), Berlin 2010, Akademie Verlag, 410 S./Abb., € 79,80.

Gewalt, deviantes Verhalten und arkane gesellschaftliche Organisationen unter Studenten gerieten im Verlauf des 18. Jahrhunderts bekanntlich immer mehr ins Fadenkreuz der Obrigkeit. Zugleich wurden diese Praktiken Gegenstand der gelehrten Journale – nicht erst im Zeichen der Französischen Revolution, unter deren Eindruck vielen Zeitgenossen die Universität als ein Ort der Unruhe und Bedrohung erschien. Auch Goethe bezog als Weimarer Minister in dieser Frage 1792 Stellung und sah die Ursachen der Gewalt und der Geheimbünde in der studentischen Mentalität begründet: *Der Ganze Leim aller Orden der Leim aller geheimen Gesellschaften ist der große Reiz das verbodene zu tun, Partei zu nehmen, Gesetz gegen Gesetz und wo möglich Gewalt gegen Gewalt zu stellen* (Münchener Ausgabe, Bd. 4.2, 816).

Ungeachtet einer in den vergangenen Jahren prosperierenden und methodisch bereicherten universitätsgeschichtlichen Forschung fehlen nach wie vor Studien, die den Zusammenhang von Mentalität, studentischer Lebenswelt und Handlungsmustern in den Blick nehmen. Hier setzt die vorliegende Untersuchung an, in deren Mittelpunkt die Denunziationspraxis in protestantischen Universitätsstädten vom ausgehenden 17. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts steht. Neben der Universität Halle, für die eine außergewöhnliche Quellenüberlieferung konstatiert wird, wurden auch die anderen großen mitteldeutschen Universitäten Jena, Leipzig und Wittenberg sowie – in geringerem Maße – Göttingen, Helmstedt sowie Rostock berücksichtigt. Die Arbeit kann mit Hilfe der übersichtlichen Gliederung und über ein Ortsregister gut erschlossen werden. Auf ein Personenregister wurde ungeachtet der Vielzahl genannter Personen bedauerlicherweise verzichtet.

Der Autor verfolgt bei seiner Beschäftigung mit der Denunziationspraxis einen umfassenden Ansatz, den er in einer anspruchsvollen, annähernd fünfzigseitigen Einleitung vorstellt und in die Forschungslage einordnet. Denunziation wird als ein „Schnittfeld verschiedener Forschungsfelder“ (24) präsentiert, in das alltags-, mentalitäts-, kommunikations- und kriminalitätsgeschichtliche Fragestellungen einfließen und mit dessen Hilfe obrigkeitliches Handeln und lebensweltliche Reaktion in ihrem Spannungsverhältnis betrachtet werden. Mit ihrer spezifischen Rechtsordnung und ihren vielfältigen Konfliktlinien eignen sich – so Zaunstöck – gerade die Universitätsstädte für eine solche Untersuchung, sei doch die Entstehung der vormodernen Denunziationspraxis in der „Laborsituation“ (25) der durch rechtliche und soziale Besonderheiten gekennzeichneten Universitätsstädte besonders gut nachzuvollziehen. Der Autor operiert dabei mit dem Terminus „Emergenz“, der „sowohl die bewusst in Gang gesetzten und gesteuerten, qualitativen Entwicklungsprozesse im Vorfeld“, also die „Stimulation“ der Denunziation durch die Obrigkeit, „als auch den Vorgang des Auftretens, des Sichtbarwerdens und der Zurkenntnisnahme der Denunziation“ bei den Betroffenen abbilden soll (46).

Die Studie ist in fünf chronologische Kapitel gegliedert. In ihnen wird die Entwicklung von den landesherrlichen Duellverboten und anderen Disziplinarmaßnahmen um 1700 (Kap. 1), in denen die Aufforderung zur Denunziation erstmals auftaucht, über die Entfaltung des Denunziationswesens bei der Verfolgung illegaler Studentenorden und Landsmannschaften in der Mitte des 18. Jahrhunderts (Kap. 2) bis zur publizistischen Entdeckung des Themas durch die gelehrten Zeitungen und Journale am Ende des Jahrhunderts (Kap. 4) verfolgt. Den Abschluss bilden Fallstudien zur Denunziationspraxis um 1800. Die „verschwörungstheoretische Sicht auf die Studenten-

orden als Orte der Revolutionsbeförderung“ knüpfte am Ende des Ancien Régime einerseits „nahtlos an Argumentationsfiguren aus der vorrevolutionären Zeit“ an (293). Andererseits kam es aber zur Verschärfung des obrigkeitlichen Zugriffs sowie zur Entwicklung neuer Strategien, wie die Kooperation mit duellkritischen Studentenvereinigungen, die auch von dem eingangs zitierten Goethe befürwortet wurde.

Den Kern der Untersuchung bildet sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht das dritte Kapitel. Unter der Überschrift „Die Emergenz der Denunziation im Konfliktfeld arkaner Studentengesellschaften nach 1760“ beleuchtet Zaunstock das Denunziationsgeschehen systematisch. Neben einer Typologie der Informationsübermittlung werden die Medien der Denunziation – v. a. die Denunziationszettel, aber auch die mündlichen Informationswege – hinsichtlich Entstehung, Gebrauch, Informationsgehalt und Interpretationsbedürftigkeit vorgestellt. Auch die ambivalenten Reaktionen der Obrigkeit, die zwischen Befürwortung und Kritik der Denunziation und ihrer Ergebnisse schwankte, aber schließlich auf dieses Instrument der Informationsbeschaffung nicht verzichten konnte, werden quellennah geschildert. Aufgrund der überwiegend einseitig obrigkeitlichen Quellenüberlieferung ist es hingegen schwieriger, die Wahrnehmung und Instrumentalisierung der Denunziation durch die Studenten selbst zu rekonstruieren. Generell diagnostiziert Zaunstock eine beträchtliche Resistenz der studentischen Lebenswelt gegenüber den obrigkeitlichen Denunziationsaufforderungen. Der „nichtalltägliche“ Charakter der Denunziation, die zielgerichtet, im Einzelfall angewandt wurde, erklärt die geringe Zahl aktenmäßig greifbarer Fälle (350). Im Sinne seines Emergenz-Begriffes beschränkt sich der Autor aber nicht auf diesen Befund, sondern diagnostiziert das „Sichtbarwerden“ und die „Zurkenntnisnahme der Denunziation“ in erster Linie in der studentischen Mentalität, in der sich der „permanente Zustand der Angst“ ausgebreitet habe (350).

Dem Verfasser gelingt es, aus einer Fülle von ungedruckten Quellen anschaulich gerade die informellen Strukturen der Wahrnehmung und Instrumentalisierung der Denunziation zwischen Studenten herauszuarbeiten. Die Studie nimmt sowohl die Mikroebene des inneruniversitären Konfliktaustrags als auch die publizistischen Auseinandersetzungen und Austauschprozesse zum Thema Denunziation zwischen den Reichsterritorien am Ende des 18. Jahrhunderts in den Blick. Analog zu neuen Untersuchungen beispielsweise zur Schul- und Armenpolitik wird zudem deutlich, dass die Intensivierung des obrigkeitlichen Zugriffs auf die Universitäten und damit die Herausbildung und Anwendung neuer politischer Instrumente bereits um 1700 und nicht erst in der zweiten Jahrhunderthälfte erfolgte.

Die Untersuchung nähert sich einem wichtigen Aspekt der Lebenswelt der Universitätsstädte in der Frühen Neuzeit mit einem anspruchsvollen methodischen Ansatz und begrifflichem Instrumentarium und vermag dieses hohe Niveau bis zum Ende durchzuhalten. „Das Milieu des Verdachts“ verortet Zaunstock „im Umfeld arkaner Studentenkultur“ als „einen [!] Lebenszusammenhang“, denn natürlich agierten die Studenten in komplexen und verschiedenartigen sozialen Konstellationen, nicht aber in einem in jeder Hinsicht homogenen „Gesamtmilieu“ (49). Diese Pluralität sollte bei der von Zaunstock umsichtig behandelten Frage, ob der Milieubegriff auf die vormoderne Gesellschaft übertragbar ist, bedacht werden. Die vorliegende Studie leistet zu dieser Diskussion einen ganz wesentlichen Beitrag und verdient Beachtung weit über die engere universitätsgeschichtliche Forschung hinaus.

Thomas Töpfer, Leipzig

The Dutch Reformed Church in Colonial Ceylon (18th Century). Minutes of the Consistory of the Dutch Reformed Church in Colombo held at the Wolvendaal Church, Colombo (1735 – 1797), hrsg. v. Klaus *Koschorke*, übers. v. Samuel A. W. *Mottau* (Dokumente zur Außereuropäischen Christentumsgeschichte [Asien, Afrika, Lateinamerika], 2), Wiesbaden 2011, Harrassowitz, XVIII u. 749 S., € 98,00.

Dieser stattliche Band beinhaltet neben einer sehr knappen, aber informativen Einleitung (VII–IX) des Herausgebers auf 694 eng bedruckten Seiten eine englische Übersetzung der Protokolle des niederländisch-reformierten Konsistoriums von Ceylon/Sri Lanka in Colombo zwischen 1735 und 1797. Übersetzt wurde der Text von Samuel A. Mottau, dem „renowned historian and former archivist of the Wolvendaal Kerk“ (XI). Die Konsistorialprotokolle geben einen lebhaften und alltagsnahen Einblick in die organisatorischen Probleme, aber auch die spezifischen Herausforderungen der reformierten Kirche im Schatten der niederländischen Kolonialherrschaft, die auf Ceylon – wie andernorts in Asien – durch die Vereinigte Ostindienkompanie (VOC) ausgeübt wurde.

Es ist im Grunde genommen eine relativ begrenzte Reihe von immer wiederkehrenden Themen, mit denen sich die Kirchenvorsteher auf ihren Sitzungen zu befassen hatten. Zum einen ging es sehr häufig um die Organisation der eigenen Arbeit. Die Missionskirche auf Ceylon wurde, das zeigen die hier vorgelegten Texte ganz deutlich, von komplexen bürokratischen Strukturen getragen. Jährlich mussten Berichte nach Batavia und zu den Kirchen in den Niederlanden verschickt werden (klare Übersicht z. B. 624). Regelmäßig mussten vor Ort Posten besetzt werden. Auch die Ausübung der Kirchendisziplin zog große organisatorische Anstrengungen nach sich – Hausbesuche wurden von der Kirchenleitung regelmäßig durchgeführt, über die Bericht abgestattet werden musste; einzelne Vergehen wurden im Rahmen von „Censura morum“-Sitzungen geprüft und ggf. bestraft; bei der Administration der Sakramente von Taufe und Ehe waren regelmäßig von den Bittstellern Dokumente bzw. „Attestationen“ vorzulegen, deren Korrektheit sorgfältig gegen die vorhandenen Akten kontrolliert wurde. Bemerkungen zur Sicherung der Kirchenakten finden sich deshalb immer wieder (z. B. 309). Schriftlichkeit und verschriftlichte Verfahrensformen spielten bei der Etablierung der reformierten Kirche in Ceylon nach Ausweis dieser Quellen eine erhebliche Rolle und das Konsistorium in Colombo machte sich dies in seiner täglichen Arbeit voll zu eigen – und die Sitzungsmitschriften erwähnen auch die inhärenten Schwierigkeiten und Probleme dieser Entwicklung, etwa Papiermangel (360) oder steigende Portokosten (643).

Die Konsistorialprotokolle lassen sich auch aufschlussreich lesen als Quellen für das Verhältnis von Geistlichkeit und weltlicher Obrigkeit, von „Kirche“ und „Staat“, von Religion und Politik in der kolonialen Situation des 18. Jahrhunderts. Oft waren Vertreter der Gouverneure von Ceylon bei den Versammlungen der Geistlichen anwesend. Regelmäßig wurden Briefe, Berichte und Anordnungen der weltlichen Obrigkeiten verlesen und behandelt; teilweise werden seitenlang die Positionen der Gouverneure zitiert. Meist vermitteln die Mitschriften das Bild einer relativ harmonischen Kooperation bzw. klaren Unterordnung des Konsistoriums, das um seinen Platz im Gesamt des kolonialen Herrschaftsapparates zu wissen schien (vgl. z. B. 308). Gelegentlich kam es im Spannungsfeld zwischen kirchlicher und weltlicher Obrigkeit allerdings auch zu Konflikten und Querelen, etwa wenn sich einzelne Prediger oder Kirchenleute gegen ihre Versetzung zu wehren versuchten (435 ff.). Gelegentlich, wie im Falle der Erstellung einer neuen Kirchenordnung, wird aus den Protokollen auch deutlich, dass die verschiedenen am Prozess beteiligten Akteure nur sehr schlecht koordiniert waren, dass Dokumente verloren gingen und – so darf man vielleicht

schließen – die internen Belange der Kirche auf Ceylon auch nicht ganz oben auf der Prioritätenliste der VOC-Führung in Batavia gestanden haben (z. B. 311, ein inserierter Brief von 1705).

Häufig diskutiert und erwähnt werden in den Konsistorialprotokollen schließlich die lokalen Verhältnisse vor Ort, und das betrifft insbesondere auch das Verhältnis zu den indigenen Christen sowie die Missionsbemühungen. Beinahe in jeder Sitzung wird über die Übersetzung reformierter Grundlagentexte – u. a. Bibel, Heidelberger Katechismus – in die verschiedenen lokalen Sprachen verhandelt, die dann auch gedruckt werden. Einmal (323) erfahren wir etwas über Auflagenhöhen solcher indigener Texte. Umfangreichen Raum nehmen auch Erörterungen über die „Seminare“ ein, Schulen, die speziell für den indigenen christlichen Nachwuchs eingerichtet worden waren. Die Aufzeichnungen zu Beginn der 1760er Jahre enthalten teilweise über viele Seiten hinweg Erörterungen zur Organisation und zu den Lehrinhalten dieser Einrichtungen (etwa ab 334 und sehr oft passim). Deutlich erkennbar ist einerseits, dass sich bei den Reformierten ein klares Bekenntnis zu den indigenen Sprachen durchsetzt, andererseits eine gewisse Anpassung der eigenen Ansprüche an die lokalen Umstände stattfindet. In einer ostentativen Geste entschließt man sich beispielsweise dazu, auf die Vermittlung der klassischen Bibelsprachen Hebräisch, Griechisch und Latein zu verzichten (339). Klar zu erkennen ist auch, dass man bei der Beurteilung der Sitten und Lebensgewohnheiten stellenweise gewisse Zugeständnisse an die Verhältnisse machen musste – und dazu nolens volens auch bereit war. Gerade in Fragen der Eheschließung trafen hier europäische Standards und die veränderten Umstände der kolonialen Situation oft konflikthaft aufeinander. Illegitime Kinder, uneheliche Gemeinschaften und moralisch schwankendes Verhalten sowohl von Europäern wie von einheimischen Christen werden immer wieder erwähnt. Die Protokolle lassen deutlich erkennen, dass und wie man kreativ und angemessen, doch ohne vollständigen Verzicht auf den Kanon christlicher Werte mit diesen Situationen umzugehen versuchte.

Eine gewisse Flexibilität und Anpassungsfähigkeit der reformierten Geistlichkeit war dabei nicht zuletzt deshalb vonnöten, weil die niederländische Kirche in Ceylon im 18. Jahrhundert je länger, umso mehr mit dem Rücken zur Wand stand. Zwar hatte man 1656/58 die Insel von den Portugiesen erobert und damit dem Katholizismus einen schweren Schlag versetzt, doch die hier vorliegenden Protokolle dokumentieren eindringlich, dass sowohl der Katholizismus als auch (in sehr viel kleinerem Maß) andere protestantische Bewegungen stark auf dem Vormarsch waren (zur Erwähnung der Herrenhuter Missionare vgl. 23, 25 f., 28). Spätestens ab der zweiten Jahrhunderthälfte, so urteilten die Konsistoriumsmitglieder von Colombo, war man in der Minderheit. Portugiesisch als Sprache des Katholizismus spielte angesichts dessen weiterhin eine wichtige, wenngleich sehr ambivalent betrachtete Rolle. Auch die Reformierten kamen nicht umhin, in dieser Sprache zu agieren (206, 390, 401, 462 etc.). Am 29. Mai 1759 hielt man zum gesamten Problem offenkundiger Rekatolisierung eine Krisensitzung, in der sehr umfangreich über die missliche Situation gesprochen und eine Fülle von Lösungsvorschlägen unterbreitet und dem Gouverneur auch vorgelegt wurde (201 ff.). Diese Stellungnahmen der Geistlichen offenbarten ein faszinierendes Gemisch aus Resignation, kritischer Selbstdiagnose und Reformbereitschaft. Doch auch die gründliche Selbstbesinnung konnte den Fortschritt des Katholizismus nicht aufhalten, im Gegenteil: wie Koschorke treffend in seiner Einleitung hervorhebt (VIII), liegt hier ein für die Forschung auch konzeptionell wichtiges Fallbeispiel vor, in dem in der Frühen Neuzeit die kirchlich-religiöse Entwicklung unabhängig von, ja geradezu gegen die weltlich-staatlichen Strukturen verlief.

Insgesamt bieten die Konsistorialprotokolle aus Colombo also eine Vielzahl von sehr aufschlussreichen Details zur Kirchen-, Religions- und Kolonialgeschichte, die in

der riesigen Menge an Formalitäten des klerikalen Alltagsgeschäfts enthalten sind, von denen die Mitschriften natürlich auch berichten. Die serielle Lektüre dieser Quellen ist angesichts des bürokratischen Charakters sicherlich kein Vergnügen, doch es finden sich viele bemerkenswerte Details und Hinweise, die die Mühen lohnen. Die Lektüre ist auch deshalb bisweilen nicht ohne Anstrengungen, da das Englisch der Übersetzung immer wieder den (vermutlich) komplexen Charakter des frühneuzeitlichen Niederländisch imitiert; ob absichtlich oder nicht, ist unklar. Dass sich zahlreiche Druckfehler (v. a. verunklarend bei den vielen fehlenden oder falsch gesetzten Satzzeichen und Klammern) eingeschlichen haben, trägt gelegentlich genauso zu den Schwierigkeiten bei wie der nicht gerade lesefreundliche Satz des Verlags. Angesichts der enormen Masse von Text hätte man gerne einen ausführlichen Sachindex gesehen, der einen gezielten Zugriff ermöglicht hätte. Auch ein Mindestmaß an Kommentar hätte die Orientierung erleichtert, schon allein um Lesern, die nicht mit den biographischen Details der erwähnten Geistlichen, der niederländischen Kolonialgeschichte oder der Geographie Ceylons vertraut sind, den Zugriff zu erleichtern. Doch all diese Wünsche, die auf eine etwas komfortablere Benutzbarkeit der Ausgabe hinauslaufen, können nicht darüber hinwegtäuschen, dass dies eine ungemein verdienstvolle Arbeit darstellt. Es wäre außerordentlich bedauernswert gewesen, wenn diese seit vielen Jahren bereits vorliegende Übersetzung ungedruckt in der Versenkung verschwunden wäre! Dem Herausgeber und dem Verlag gebührt große Anerkennung, diese Quelle nun breit verfügbar gemacht zu haben.

Markus Friedrich, Frankfurt a. M.

Black, Jeremy, Debating Foreign Policy in Eighteenth-Century Britain, Farnham/ Burlington 2011, Ashgate, 247 S., £ 55,00.

Jeremy Black unternimmt in seiner Studie eine Darstellung außenpolitischer Debatten in Großbritannien im 18. Jahrhundert, genauer: im langen 18. Jahrhundert von der Glorious Revolution 1688/89 bis zum Wiener Kongress 1815, jener Epoche, in der sich die Mittelmacht England zur europäischen und schließlich imperialen Großmacht Großbritannien wandelte. Blacks Ansatz ist der einer erneuerten außenpolitischen Geschichtsschreibung, die aus der klassischen außenpolitischen Geschichtsschreibung kommt, hierbei aber die zeitgenössischen Debatten über diese Politik als einen entscheidenden Faktor einbezieht. Diese Debatten, so die Grundüberlegung, beeinflussten die Politik und wurden von den Akteuren selbst als Einflussfaktor gesehen. Der frühmoderne Staat konnte sein Gebiet weitaus weniger durchdringen als der moderne Staat. Die Publizistik war ein Mittel der Herrschaftsausübung. Sie war aber zugleich ein Faktor, der auf die Politik einwirkte, auch wenn die Rolle der Debatten auf der Ebene der Entscheidungsfindung nicht konkret verortet werden kann.

Die ersten Kapitel seiner Studie widmet Black zunächst einer Reflexion über die politischen Debatten, ihre Mechanismen, ihr Ausmaß und ihre Qualität. Dabei ergibt sich ein geschlossenes Bild schon deshalb nicht, weil die Debatten selbst heterogen waren: Die Publizistik ist der quellenmäßig am besten greifbare Teil, doch gehörten auch politische Auseinandersetzungen, Reden, Kaffeehausdebatten oder Gerüchte dazu. Die „Produzenten“ der Debatten und ihre Interessen waren entsprechend vielfältig. In den Debatten aber sieht Black die Konstituierung Großbritanniens als politische Nation. Politische Akteure mussten darauf bedacht sein, dass auch ihr außenpolitisches Handeln konform war mit dem, was in der Öffentlichkeit als nationales Interesse betrachtet wurde, weil öffentliche Kritik Konzepte zum Scheitern bringen konnte. Als spezifisches Milieu zur Herausbildung der politischen Nation in Großbritannien macht Black die Glorious Revolution aus. Völlig zu Recht konstatiert er aber,

dass diese Entwicklung im Zusammenhang eines größeren Prozesses seit der Reformation steht, ein Prozess, den eine wachsende Nachfrage nach Neuigkeiten und Informationen ebenso kennzeichnet wie immer breitere Diskurse oder auch die Zunahme der Lesefähigkeit.

Chronologisch untersucht Black die britische Außenpolitik in sechs einander zum Teil überlagernden Etappen, die jeweils von bestimmten Voraussetzungen geprägt waren, welche auch die Debatten bestimmten: die Zeit der neuen intensivierten Kriegführung von der Thronübernahme durch Wilhelm III. 1689 bis zum Ende des Spanischen Erbfolgekrieges 1714; die Auseinandersetzung mit der neuen kontinentalen Dynastie des Hauses Hannover seit 1714, die Black bis zum Beginn der Herrschaft Georgs III. 1760 datiert; die Positionierung in der sich durch den habsburgisch-preußischen Konflikt verändernden europäischen Politik zwischen 1740 und 1755; das Übergreifen überseeischer Interessen in die Europapolitik Großbritanniens seit 1754 und schließlich die Verwicklung in den Siebenjährigen Krieg bis 1763; die Absicherung der neuen Ordnung seit 1763 und die wachsenden Herausforderungen für Großbritannien Weltreich, für die der Amerikanische Unabhängigkeitskrieg symptomatisch wurde, der 1783 endete; und schließlich der rasante Wandel, der für Großbritannien bereits mit dem Verlust der Dreizehn Kolonien begann und dann für ganz Europa und seine Rolle in der Weltpolitik mit der Französischen Revolution in Gang kam und 1815 mit einer neuen europäischen Ordnung und einem neuen britischen Weltreich endete.

Black hat sich damit auf vergleichsweise schmalem Raum einen nicht nur zeitlich, sondern auch thematisch breiten und zudem komplexen Gegenstand vorgenommen, und genau daraus resultiert die Schwäche seiner Darstellung: Sie ist in der Durchführung weder streng chronologisch noch systematisch. Black präsentiert die britische Außenpolitik und die sie umgebenden Debatten aus einer tiefen Kenntnis von Fakten und Zusammenhängen und argumentiert aus einer beeindruckenden Fülle archivalischer Quellen. Doch er liefert dem Leser kein nur annähernd geschlossenes Bild, das einen Eindruck davon vermitteln würde, wie die Debatten sich entwickelten oder wie repräsentativ die jeweils angeführten Beispiele sind. Das Problem der Darstellung ist dabei in mehrfacher Hinsicht ein methodisches: Black bewegt sich mit seiner Fragestellung in einem europäischen Prozess der Öffentlichkeitsentwicklung, ohne die britische Entwicklung in diese europäische Gesamtentwicklung einzuordnen. Obwohl seine Fragestellung explizit auf das Verhältnis zwischen Großbritannien und Europa zielt, ist seine Perspektive eine britische. Zudem berührt seine Fragestellung Themenfelder wie erneuerte Diplomatiegeschichte, Rezeptionsgeschichte, Kommunikationsforschung, Publizistikforschung oder die Frage nach Öffentlichkeit(en) in der Frühen Neuzeit, Themenfelder also, zu denen intensive historische Forschung stattfindet, die von Black aber weitgehend ignoriert wird, obwohl sie zur Systematisierung seines Forschungsgegenstandes entscheidend hätte beitragen können.

Das Buch hinterlässt so einen zweiseitigen Eindruck: Blacks These, dass Außenpolitik im 18. Jahrhundert kein zwangsläufiges Ergebnis eines festgelegten nationalen Interesses gewesen sei, sondern sich ebenso wie die Frage, was denn überhaupt dieses nationale Interesse sei, erst im öffentlichen Diskurs entwickelt habe, ist zweifellos richtig, wenn auch nicht wirklich neu. Die Darlegung der außenpolitischen Debatten gewährt auf breiter Quellenbasis interessante Einblicke nicht nur in die Themenfelder der Außenpolitik, sondern auch in die britischen Identitätskonstruktionen, die ein wesentlicher Teil der Auseinandersetzung mit dem Anderen, dem „Äußeren“, waren, oder in die britischen Memorialkonstruktionen, in denen z. B. die britische Opposition mit Elisabeth I. argumentierte. Das Buch bietet aber keine

systematische Darstellung außenpolitischer Debatten in Großbritannien im 18. Jahrhundert, und ohne eine Einordnung in die an dem Thema hängende aktuelle Forschung ist es nur bedingt nutzbar.

Anuschka Tischer, Würzburg

Krenz, Jochen, Konturen einer oberdeutschen kirchlichen Kommunikationslandschaft des ausgehenden 18. Jahrhunderts (Presse und Geschichte – neue Beiträge, 66), Bremen 2012, Edition Lumière, XXVII u. 365 S./Abb., € 44,80.

Hinter dem rätselhaften Titel, der die Erforschung einer „kirchlichen Kommunikationslandschaft“ verspricht, verbirgt sich eine Untersuchung süddeutscher katholischer Zeitschriften, die zwischen 1772 und 1807 erschienen. Dieses Thema stellt in mehrfacher Hinsicht ein Forschungsdesiderat dar. Trotz neuerer anregender Arbeiten bleibt erstens die katholische Aufklärung ein noch unzureichend erforschtes Feld. Die zahlreichen Zeitungen und Zeitschriften, die eine neue Form gelehrter Netzwerke und praktizierter Öffentlichkeit institutionalisierten und die Aufklärung kennzeichnen – man denke etwa an Kants berühmten Aufsatz „Was ist Aufklärung?“ in der „Berlinischen Monatsschrift“ –, sind zweitens ebenfalls wenig ergründet. Untersuchungen zu den süddeutschen katholischen (oder gar der norddeutschen gegenaufklärerischen) Zeitungen und Zeitschriften existieren bislang kaum. Krenz' Ziel ist es, mit einer monolithischen, ideengeschichtlichen Herangehensweise zu brechen und einen Kommunikationsprozess nachzuzeichnen. Deshalb setzt er sich mit sechs katholischen aufklärerischen und zwei katholischen gegenaufklärerischen Zeitschriften auseinander und untersucht die Reaktionen darauf in zwei protestantischen aufklärerischen und zwei protestantischen gegenaufklärerischen Periodika.

Mittels einer präzisen Untersuchung von Herausgeberschaft, Aufmachung, Ausrichtung und Rezeption der ausgewählten Zeitschriften kann Krenz zunächst zeigen, dass die josephinische und die – lange als rückständig angesehene – reichskirchliche Aufklärung denselben Diskurs (mit leicht abweichender Akzentsetzung) führten: Beide verlangten Reformen in der Liturgie, bekämpften den ‚Aberglauben‘, debattierten über die Unfehlbarkeit des Papstes, den Priesterzölibat, die Bibel in der Volkssprache und zunehmend das Verhältnis zwischen Staat und Kirche und sprachen umstrittene wissenschaftliche Themen der damaligen Zeit an, beispielsweise die jugendliche sexuelle Selbstbefriedigung (305–307). In den aufklärerischen Journalen wurde die Diskussion deutlich weniger polemisch ausgetragen als in den gegenaufklärerischen Periodika. Insofern lässt sich ein Nachlassen der konfessionellen Polemik in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts – zumindest unter den Eliten – bestätigen. Aufklärerische und gegenaufklärerische Zeitschriften weisen nämlich strukturelle Unterschiede auf: Mit einem jährlichen Preis von 10 bis 11 Gulden war die Salzburger „Oberdeutsche Allgemeine Litteraturzeitung“ – das „Flaggschiff der reichskirchlichen Aufklärung“ (79) – die kostspieligste Zeitschrift, während gegenaufklärerische Zeitschriften zu einem bewusst geringen Preis angeboten wurden: Während der katholisch-aufklärerische gelehrte Journalismus bzw. die katholische Aufklärung „eine Elitendiskussion“ blieb (71), entfaltete die gegenaufklärerische Presse eine regelrechte „Volksgenaufklärung“, um die Aufklärer „mundtot“ zu machen (298). Die Französische Revolution bewirkte einen Innovationsschub bezüglich des politischen wie des theologischen Pressewesens, verstärkte die Nutzung der Presse und drängte schnell die abstrakt und rational argumentierenden Aufklärer in die Defensive.

Jochen Krenz liefert eine gründliche und fundierte Untersuchung, die unsere Kenntnis der katholischen Aufklärung vertieft. Allerdings hätte er die versprochene

Untersuchung der publizistischen und wissenschaftlichen Netzwerke und der verlegerischen ‚Landschaft‘ viel deutlicher systematisieren können. Zudem verwendet er gelegentlich eine christliche, für den ‚Profanhistoriker‘ etwas ungewöhnliche Rhetorik. So beurteilt er die Gegenauflärer anhand von Bibelversen (317, Anm. 1872 u. 1873), gebraucht das Wort „christlich“ manchmal als Synonym für „nüchtern“ und „sachlich“ und wendet den Terminus „ökumenisch“ etwas anachronistisch an (z. B. 320). Dessen ungeachtet betritt dieses Buch historisches Neuland und kann durchaus als Nachschlagewerk für die Erforschung der Spätaufklärung und ihrer Medien dienen.

Claire Gantet, Paris/Göttingen/München

Burgdorf, Wolfgang, Friedrich der Große. Ein biografisches Porträt (Herder-Spektrum, 6328), Freiburg i. Br./Basel/Wien 2011, Herder, 224 S./Abb., € 12,95.

Das hier zu besprechende, pünktlich im Vorfeld des Friedrich-Jubiläumsjahres 2012 erschienene biografische Porträt nähert sich dem Preußenkönig in konventioneller Art und Weise an. Im Wesentlichen der Chronologie folgend, werden die zentralen Bestimmungsfaktoren seines dramatischen Lebens und vielgestaltigen Wirkens geschildert. Weitgehend gut lesbar und mit einigen geschickt ausgewählten Quellenzitate (leider ohne Belege) garniert, werden die familiäre Einbindung Friedrichs, seine schwere, traumatisierende Jugendzeit, seine Kriege und Schlachten, seine Außenpolitik sowie nicht zuletzt seine Interessen und Neigungen jenseits seiner Rolle als Herrscher dargestellt. Burgdorf gelangt dabei zu dem Gesamtbefund, dass der Preußenkönig eine zerrissene und widersprüchliche Persönlichkeit gewesen sei, die zwischen den beiden Polen des Machtpolitikers einerseits und des Feingeists andererseits oszillierte. Er folgt damit der herrschenden Lehrmeinung der neueren Friedrich-Forschung, wie sie zum Beispiel in Theodor Schieders viel beachteter Biografie des Hohenzollern mit dem markanten Untertitel „Ein Königtum der Widersprüche“ besonders prägnant herausgearbeitet und von nachfolgenden Forschungen bestätigt worden ist.

Ob Burgdorfs Porträt des Preußenkönigs in der Flut der Neuerscheinungen zum Friedrich-Jubiläum 2012 größere Beachtung finden wird, bleibt abzuwarten. Das Charakteristikum der Biografie besteht jedenfalls darin, dass der Autor besonderen Wert darauf gelegt hat, Friedrichs Sexualität zu thematisieren. Das diesem Sujet gewidmete Kapitel ist das längste des gesamten Buches, und es wird bei der Lektüre der entsprechenden Passagen sehr schnell deutlich, dass Burgdorf diesem speziellen Aspekt von Friedrichs Leben mit besonderem Engagement nachgegangen ist. So weist er in diesem Kontext explizit darauf hin, dass die borussische Historiografie des 19. Jahrhunderts spürbar ihre Probleme mit der Sexualität Friedrichs und seiner homophilen Entourage hatte und entsprechende Legenden konstruierte, die von homosexuellen Neigungen des Königs ablenken sollten. Diese von Burgdorf akzentuierten Sachverhalte sind der Forschung zwar allesamt nicht unbekannt, aber zum ersten Mal Kernelemente einer Biografie des Hohenzollern.

Sicherlich hat das Buch nicht den Anspruch, der Friedrich-Forschung gänzlich neue Wege aufzuzeigen. Davon zeugen schon allein der vergleichsweise schlanke Umfang und der Verzicht auf einen wissenschaftlichen Apparat. Für breitere, historisch interessierte Leserkreise, die anlässlich des Friedrich-Jahres 2012 einen ersten Einstieg in das Leben und Wirken des Preußenkönigs suchen, ist die vorliegende Biografie, die auch ein knappes Literaturverzeichnis beinhaltet, dagegen wohl geeignet.

Michael Rohrschneider, Köln/Salzburg

Malesherbes à Louis XVI ou les avertissements de Cassandre. Mémoires inédits, 1787–1788, hrsg. v. Valérie André (La bibliothèque d'Évelyne Lever), Paris 2010, Talandier, 296 S., € 19,90.

Valérie André kommt das Verdienst zu, eine wichtige, höchst interessante Quelle mit ihrer sorgfältig bearbeiteten Edition zugänglich gemacht zu haben. Die Bedeutung Malesherbes (1721–1794) für die Regierungsgeschäfte der königlichen Politik und sein Einfluss auf die öffentliche politische Meinung am Vorabend der Revolution sind unbestritten. Mit den hier erstmals veröffentlichten „Mémoires“ gewinnt das Bild dieses bedeutenden Mannes und seine Rolle in den Jahren unmittelbar vor der Französischen Revolution ganz entscheidend an Kontur. André präsentiert in ihrer umsichtigen Einleitung den weiteren politischen und gesellschaftlichen Kontext, in dem Malesherbes wirkte. Die Eindringlichkeit seiner Mahnungen zum Wohle Frankreichs und der Monarchie werden hier von André noch übertroffen: „Lorsqu'ils se séparent, le 25 mai 1787, le royaume est au bord de la fallite. Il faut agir. Vite.“ (67) Diese drängend-dramatische Rhetorik, die in etwas merkwürdigem Gegensatz zu Malesherbes ruhig überlegendem Ton steht, sollte man der Herausgeberin nachsehen. Deutlich ist, wie sehr sie sich mit ihrem Thema und ihrem Helden identifiziert. Das ist aber eher erfrischend als störend, auch wenn es, wie gerade zitiert, zuweilen zu stilistischen Überspannungen führt.

Der eigentliche Textkorpus von Malesherbes „Mémoires“ ist von ihr kompetent und kenntnisreich kommentiert. Dem Leser ist diese wichtige Quelle somit ohne Schwierigkeiten zugänglich. In seinem „Mémoire“ zur Situation Frankreichs im Juli 1788 führt Malesherbes in deutlichen, aber gelassenen Worten aus, wie er seine Reflexionen aufteilen wird. Dabei kommt dem ersten der drei Teile, „sur la nécessité de calmer promptement les inquiétudes de la nation“ (124), sicherlich die größte Bedeutung zu. Wir wissen heute, dass all diese und ähnliche Bemühungen scheiterten. Das macht die Lektüre aber vielleicht nur noch spannender, da hier tatsächlich eine Alternative erkennbar wird, die unter Umständen zu einem ganz anderen Verlauf der Geschichte hätte führen können. Wen wundert es da, dass die Herausgeberin von einer solchen Ahnung ergriffen dies dann auch dem Leser mitteilen will? Die Lektüre dieser „Mémoires“ – nicht nur als wichtige Quelle für Forschung und Lehre – ist unbedingt zu empfehlen.

Peter Schröder, London

Kloosterhuis, Jürgen/Sönke Neitzel (Hrsg.), Krise, Reformen – und Militär. Preußen vor und nach der Katastrophe von 1806 (Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte. Neue Folge, Beiheft 10), Berlin 2009, Duncker & Humblot, 278 S./Abb., € 68,00.

Die Niederlagen von Jena und Auerstedt im Jahre 1806 werden bis heute immer wieder als Beleg für die angebliche Erstarrung der altpreußischen Armee dargestellt. Diese These widerlegen die Herausgeber des vorliegenden Sammelbands, indem sie zunächst die lebhaften Diskussionen um Heeresreformen, effiziente Kriegsführung sowie verbesserte Ausbildung von Soldaten und Offizieren in den Blick nehmen, die schon lange vor dem Katastrophenjahr in Gang gekommen waren. Ziel des Sammelbands ist es, Kontinuitätslinien zwischen den Reformbestrebungen vor 1806 und denjenigen der Zeit bis zur Zäsur von 1815 hervorzuheben, um somit den „Mythos der Heeresreformen“ zu relativieren, ohne jedoch die historische Bedeutung von 1806 als Schlüsseljahr für weiterführende Erneuerungen zu bestreiten.

Der Beitrag von Olaf Jessen „Martis et Minervae Alumnis“ beschäftigt sich mit der „hochdefensive[n] Modernisierung des preußischen Militärbildungswesens“ und insbesondere mit der Ausbildung der Kadetten während der letzten Dekade des 18. Jahrhunderts. Der dramatische Zustand der Militärschulen während der friderizianischen Zeit veranlasste Friedrich Wilhelm II. im Februar 1789, Major Ernst von Rüchel mit einem Reformprogramm zu beauftragen, das drei Phasen umfasste und in der letzten Dekade des 18. Jahrhunderts bis zur Gründung der Potsdamer Kadettenanstalt (1800) und der Einrichtung einer weiteren Kadettenkompanie in Berlin durchgeführt wurde. In Anlehnung an die übliche Bezeichnung Hardenbergs und Steins als „defensive Modernisierer“ spricht Jessen von Rüchel als „hochdefensivem Modernisierer“. Röchels Reorganisation von oben sei noch sehr stark vom Geist des Ständestaats und des preußischen Schwertadels geprägt gewesen. Dennoch zeugen Röchels Reformen davon, dass die These einer angeblichen „Erstarrung“ des altpreußischen Heeres vor den großen, durch das Zäsurjahr 1806 ausgelösten Reformen nicht weiter vertretbar sei.

Im zweiten Beitrag beschäftigt sich Michael Sikora mit Gerhard von Scharnhorst in den Jahren 1806 und 1807, als sich die Karriere des berühmten Generals „zwischen Zusammenbruch und Aufbruch“ befand. Der unwahrscheinliche Aufstieg des aus einfachsten Bauernverhältnissen stammenden Scharnhorst zum großen Reformers der preußischen Armee wird durch seine „aufgeklärte“ Militärausbildung gedeutet, die damals noch als Kontrastprogramm zur dominierenden Aufwertung der militärischen Praxis galt. Scharnhorst erschien deshalb als Sonderling unter den Offizieren. Seine geistige Unabhängigkeit gegenüber der Tradition prägte seine Vorstellung von neuen Standards militärischer Professionalität, die wiederum seine Reformtätigkeit innerhalb der Militärreorganisationskommission charakterisierte.

Die modernisierende Reformbewegung, die 1806 im Gang gesetzt wurde, verbesserte nicht nur die Kampfaktik, sondern brachte auch fundamentale politische und gesellschaftliche Auswirkungen mit sich: Im Fall Gneisenaus sollte der Umbau des Staates zur Überwindung Napoleons führen. Zu diesem Zweck müssten alle – auch die radikalsten – Mittel eingesetzt werden, so beispielsweise die Auslösung von Volksaufständen gegen die französische Besatzungsarmee, wie Sönke Neitzel in seinem Beitrag erläutert (83–106). Wie schwierig aber das Modell der spanischen Guerilla für Preußens Befreiungskriege zu adaptieren war, zeigt Ludolf Pelizaeus in seinen Überlegungen zu den preußischen Reformern und zum ‚Kleinen Krieg‘ in Europa 1808–1813 (65–82). Abschließend stellt Dierk Walter die Frage, was von den preußischen Militärreformen der Jahre 1807–1814 übrig blieb. Dies sei vor allem die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht. Weitere Neuerungen erlebten mehr oder weniger Erfolg. Seinen Ausführungen nach sei die preußische Militärreorganisation zwischen 1807 und 1814 als Paradebeispiel für eine Heeresreform überhaupt anzusehen; keine weitere Reorganisation sei so revolutionär und umfassend gewesen. Dennoch dürfe von einer „Erschlaffung“ nach 1815 nicht die Rede sein, denn die dringenden Reformbedürfnisse einer Krisensituation seien mit den breiteren Möglichkeiten zu planmäßigen Verbesserungen, die sich in Friedenzeiten ergeben, nicht vergleichbar. Die unterschiedlichen Gebiete des preußischen Militärwesens entwickelten sich nach 1815 mit einem anderen Tempo weiter; und gerade diese kontinuierliche Fortentwicklung solle das idealisierte Bild der späteren Reformära 1815–1860 korrigieren.

Im zweiten, besonders interessanten Teil des Sammelbands hat der Direktor des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz, Jürgen Kloosterhuis, zwei Manuskripte ediert, die von zwei preußischen Generälen vor bzw. nach dem Siebenjährigen Krieg verfasst wurden, aber beide kritische „Gedanken über militärische Gegenstände“ beinhalten: Das erste entstammt der Feder des berühmten Generalfeldmarschalls Kurt Christopher von Schwerin (1684–1757), der es nach dem Zweiten Schlesischen

Krieg (1747) verfasste. Das zweite Manuskript wurde 1763 just am Ende des Siebenjährigen Kriegs von dem weniger bekannten Generalleutnant Friedrich August von Fink (1718–1766) verfasst. Da beide Texte in der „ruhmreichen“ Epoche der preußischen Armee verfasst wurden, bezogen die beiden Autoren die „Krise“ nicht auf den Zustand des preußischen Militärs, zu dessen Verbesserung sie mit ihren kritischen Anmerkungen jedoch beitragen wollten, sondern vor allem auf ihre persönliche Militärkarriere. Mit konstruktiver Kritik basierend auf ihren eigenen Kriegserfahrungen versuchten beide aus einer persönlichen Krise herauszukommen. Aufgrund der Bekanntheit ihrer Überlegungen steuerten sie beide zum Glanz der preußischen Armee ihren Teil bei. Obwohl beide Texte der Gattung einer Kriegsgeschichte „von oben“ angehören, liefern sie einen fundierten Einblick in die Defizite der angeblich so gut ausgebildeten und so gut organisierten Truppen des großen Feldherrn. Beide Kommentarsammlungen heben die Bedeutung pädagogischer Methoden für eine effiziente Militärausbildung (statt des alleinigen Drills der „Dessauer Schule“) sowie von Informationsbeschaffungsmitteln (in Form von Kartographie und Topographie, aber auch von Spionen) für eine erfolgreiche Kriegsführung hervor. Zur Verbesserung von Moral und Disziplin der Truppen seien – ihrer Ansicht nach – folgende Maßnahmen nötig: eine bessere Besoldung der Soldaten, die dadurch keinen Grund mehr für Plünderungen haben sollten, eine humanere Behandlung durch die Offiziere, ein menschlicherer Umgang mit den Gefangenen sowie eine leistungsorientierte Ausbildung der Offiziere. Am Ende des Ancien Régime war dies mit einer Revolution der Heeresmentalität gleichbedeutend. Damit entsprachen beide Militärberichte den damaligen Anforderungen der aufgeklärten Gesellschaft.

Die Edition dieser Zeugnisse einer lange vor 1806 schon vorhandenen „Kritik vor der Krise“ zeugt von einer ständigen Suche nach Verbesserungsmöglichkeiten und bildet darüber hinaus ein wertvolles Arbeitsinstrument für eine kritische Auseinandersetzung mit der „Erfolgsgeschichte“ der friderizianischen Armee, wie sie Friedrich selbst in seinen Lehrschriften konstruiert hat.

Zweifelsohne ist der Band für alle, die sich mit dem Mythos des preußischen Militärs auseinandersetzen, von besonderer Relevanz.

Isabelle Deflers, Freiburg i. B.